

# Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Familie des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2012



Stephan Baas, Eva Dittmann, Heinz Müller, Nicole Schwamb

# Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2012

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.  
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz

[www.ism-mainz.de](http://www.ism-mainz.de)

Stephan Baas	06131/240 41-13	<a href="mailto:stephan.baas@ism-mainz.de">stephan.baas@ism-mainz.de</a>
Eva Dittmann	06131/240 41-28	<a href="mailto:eva.dittmann@ism-mainz.de">eva.dittmann@ism-mainz.de</a>
Nicole Schwamb	06131/240 41-26	<a href="mailto:nicole.schwamb@ism-mainz.de">nicole.schwamb@ism-mainz.de</a>

# Impressum

**Stephan Baas, Eva Dittmann, Heinz Müller, Nicole Schwamb**

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und  
ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren  
für das Jahr 2012

**Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)**

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

[www.ism-mainz.de](http://www.ism-mainz.de)

**Gestaltung:**

ansicht kommunikationsagentur, Haike Boller, Wiesbaden

[www.ansicht.com](http://www.ansicht.com)

Mainz 2013



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>ZUR DATENGRUNDLAGE UND ZUR METHODE</b> .....	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN RHEINLAND-PFALZ</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>PROFIL FÜR DAS MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ</b> .....	<b>31</b>
4.1	SOZIOSTRUKTURELLE BELASTUNGSFAKTOREN .....	31
4.2	DEMOGRAPHISCHE TRENDS – BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEVÖLKERUNGSPROGNOSE .....	41
4.3	HILFEN ZUR ERZIEHUNG .....	51
4.3.1.	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung</i> .....	52
4.3.2	<i>Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung</i> .....	62
4.3.3	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung</i> .....	77
4.4	EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII .....	84
4.4.1	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung</i> .....	85
4.4.2	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Eingliederungshilfen</i> .....	86
4.4.3	<i>Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen</i> .....	87
4.5	BERATUNGEN NACH §§ 16, 17, 18, 28 UND 41 SGB VIII .....	88
4.6	INOBTUNAHMEN UND SORGERECHTSENTZÜGE .....	93
4.7	JUGENDSTRAFVERFAHREN .....	97
4.7.1	<i>Vorgänge im Jugendstrafverfahren</i> .....	97
4.7.2	<i>Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe</i> .....	99
4.8	ANGEBOTE IM BEREICH DER KINDERTAGESBETREUUNG .....	102
4.9	JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT, SCHULSOZIALARBEIT UND ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	107
4.10	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DEN SOZIALEN DIENSTEN .....	110
4.11	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE .....	114
4.12	AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN UND INDICES.....	116
<b>5</b>	<b>DATENÜBERSICHT RHEINLAND-PFALZ</b> .....	<b>119</b>
<b>8</b>	<b>ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>121</b>

# 1 Vorbemerkung

Das im Jahr 2002 begonnene Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ befindet sich mit dem vorliegenden Bericht inzwischen im elften Berichtsjahr. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) Rheinland Pfalz und den rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen. Beteiligt an der Datenerhebung und der Finanzierung dieses Projektes sind alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz.

Um die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Rahmen der kommunalen Steuerungsverantwortung und den Jugendhilfeplanungsprozessen in den Kommunen zu unterstützen, werden jährliche Jugendamtsprofile angefertigt, in denen die Daten für jede einzelne Kommune in Relation zu landesweiten und regionalen Entwicklungen dargestellt sind. Landesweite Entwicklungen sowie aggregierte Zahlen für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte bilden einen Interpretationsrahmen für Fallzahlen, Eckwerte und Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im jeweiligen Jugendamt. Dadurch wird ermöglicht, die eigenen Entwicklungen im Jugendamtsbezirk im Vergleich zu landesweiten und regionalen Trends zu betrachten.

Neben den zentralen Daten aus dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII, den Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII und den Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII und § 1666 BGB, werden darüber hinaus weitere Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) erhoben. Dazu gehören auch Beratungsleistungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Erziehungsberatungsstellen sowie die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Ganztagsschulangebote).

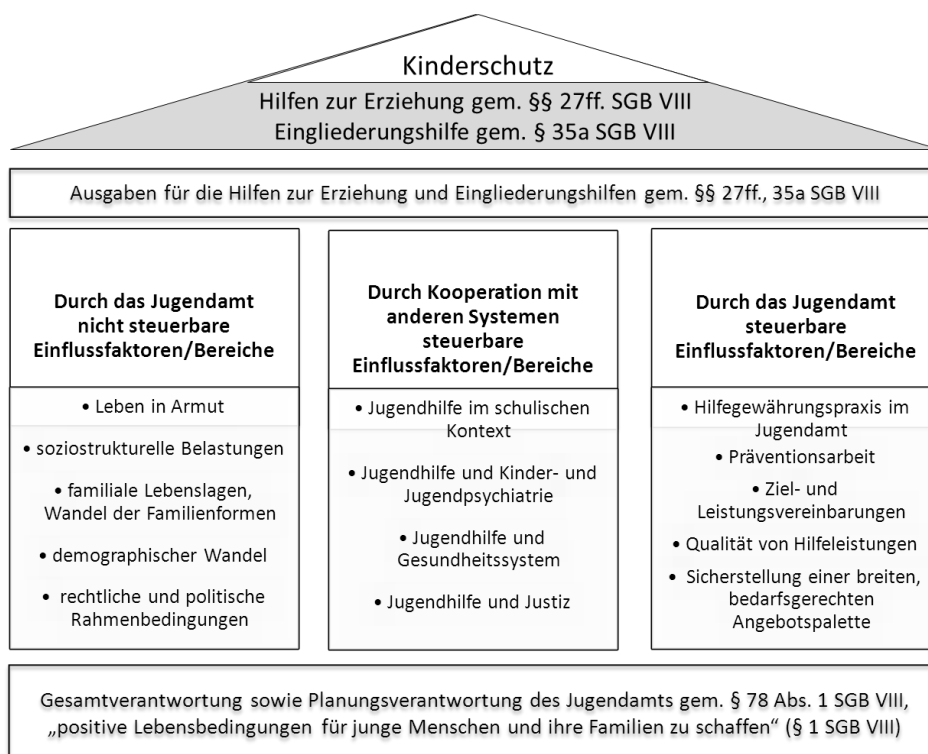
Des Weiteren werden soziostrukturelle und demographische Daten in den Blick genommen, da gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, Wandel der Familienformen) den Rahmen bilden, vor dem Jugendhilfeleistungen notwendig werden. Mit diesem Ansatz, der ganz unterschiedliche Faktoren in einen Gesamtzusammenhang setzt, handelt es sich um eine sogenannte Integrierte Berichterstattung.

Diese Gesamtschau und das in Beziehung setzen verschiedener relevanter Indikatoren soll zunächst fachpolitisches und fachplanerisches Handeln in den Kommunen, aber auch auf Landesebene unterstützen und qualifizieren. Das vorliegende Profil dient hierzu als quantitative Datengrundlage und soll Basis für Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung bieten.

Die Datengrundlage bietet eine Voraussetzung, um steuerbare, bedingt steuerbare und nicht-steuerbare Einflussfaktoren auf den Bedarf an Jugendhilfeleistungen genauer in den Blick zu nehmen. Um der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers (§ 79 SGB VIII) nachzukommen, benennt das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine ganze Reihe an Möglichkeiten, die über 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes hinreichend ausgearbeitet sind. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt die Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) das zentrale Steuerungsinstrument im Einzelfall dar. Eine qualifizierte Hilfeplanung wirkt sich nachweislich auf die Qualität und damit auch auf die Effizienz einer Hilfe aus. Dieser Zusammenhang ist ausreichend belegt (vgl. BMFSFJ 1998; DJI 2006; ISA 2009). Rechtlich verankert ist ebenfalls das Instrument der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) mit einer Fülle von konkreten Gestaltungsoptionen für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung (vgl. Maykus/Schöne 2010). Im § 78 a-g SGB VIII werden Elemente für prozesshafte Qualitätsentwicklungsverfahren verankert, die nicht nur auf eine technokratische Qualitätssicherung zielen, sondern auf einen partnerschaftlichen Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist in der Planungs- und Steuerungsverantwortung (§ 79 SGB VIII). Die zu planenden und zu steuernden Aufgaben wachsen kontinuierlich an und gleichzeitig wird der Kampf um knappe öffentliche Mittel immer härter. Ein Jugendamt, das nicht hinreichend plant und steuert, hat diesen Kampf im Prinzip verloren, da der Kinder- und Jugendhilfe immer neue Aufgaben aufgetragen werden und die Ursachen hierfür nicht immer transparent sind. Je begrenzter die öffentlichen Mittel und je breiter das Aufgabenspektrum, desto notwendiger werden eine qualifizierte Fachplanung, Steuerung

und Qualitätsentwicklung im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Neben den hier genannten Steuerungsmöglichkeiten gibt es jedoch zentrale Bereiche, auf welche die Kinder- und Jugendhilfe nur begrenzt Einfluss hat.

**Abbildung 1:** Durch das Jugendamt steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren, die sich bedarfsgenerierend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken



Zu den nicht steuerbaren Bereichen gehören vor allem gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie der Anstieg soziostruktureller Belastungslagen von Familien durch Langzeitarbeitslosigkeit und (Kinder-) Armut, der Wandel der Familienformen (eine steigende Anzahl Alleinerziehender und von Stiefelternfamilien) sowie der Rückgang der Geburtenziffer und die damit verbundene demographische Entwicklung, die insgesamt zu veränderten Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen führen. Hierbei handelt es sich um soziale Tatsachen, die weder von der Kinder- und Jugendhilfe verursacht noch allein grundlegend verändert werden könnten. Allerdings führen diese Entwicklungen zu einem steigenden Bedarf an Jugendhilfeleistungen und bestimmen maßgeblich das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer modernen Kinder- und Jugendhilfe, die orientiert am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfen anbieten muss.

Auch rechtliche und politische Entscheidungen - wie beispielsweise die Neuerungen durch das seit 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz - führen zu Veränderungen der zu erbringenden Leistungen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, die nur einen begrenzten Gestaltungsspielraum zulassen.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind zunehmend verortet an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen. So führt der Ausbau der Ganztagschule dazu, dass immer mehr junge Menschen einen Großteil der Zeit in der Institution Schule verbringen, die als Lebensort für Kinder und Jugendliche neben der Familie und den Peergruppen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auf solche Entwicklungen muss die Kinder- und Jugendhilfe mit geeigneten Konzepten reagieren, kann dies allerdings nur in Form von Kooperationsstrukturen mit Schulen bzw. dem Bildungswesen gemeinsam gestalten.

Auch die Schnittstelle zum Gesundheitssystem sowie zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wird zunehmend wichtiger, möchte die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Ausfallbürge sein, sondern frühzeitig junge Menschen und Familien erreichen und präventive Angebote schaffen. Erste Schritte für abgestimmte Vorgehensweisen im Zuge des Meldewesens über die Früherkennungsuntersuchungen wurden beispielsweise auch im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verankert. Dennoch zeigen sich Weiterentwicklungspotenziale, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie (vgl. Schmutz 2010).

Deutlich wird: Bei der Interpretation der Entwicklungen der Fallzahlen und Ausgaben im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und der Entwicklung angrenzender Maßnahmen müssen Potenziale und Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter gleichermaßen berücksichtigt werden. Es gibt eine ganze Reihe an Steuerungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung, Hilfeplanverfahren, Hilfestützungspraxis im Jugendamt, Ziel-, Leistungs- und Entgeltverfahren sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung u. a.), die es dem öffentlichen Jugendhilfeträger erlauben, mit öffentlichen Geldern verantwortlich umzugehen und sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien die jeweils notwendige und geeignete Hilfe erhalten. Dennoch finden sich auch Grenzen der Steuerungsbemühungen des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers, die vor allem an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen offenkundig werden und die nur durch gemeinsame Kooperationsbemühungen überwunden werden können. Insbesondere die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer steigenden Bedarfslage von Familien, auf die das Jugendamt durch passgenaue Angebote reagieren muss.

Eine fundierte Planung des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung wird durch die hier beschriebenen Zusammenhänge erschwert. Die Anzahl der jungen Menschen und Familien, die im kommenden Jahr einen Antrag auf die notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung stellen werden, lässt sich im Unterschied zum Kindertagesstättenbereich nicht vorhersagen. Daraus darf allerdings nicht die Konsequenz gezogen werden, dass der Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung nicht steuerbar oder planbar sei. Es braucht ein differenziertes Planungsverständnis, das den Ursachen von Hilfebedarf ebenso Rechnung trägt wie den fachlich-rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Die Integrierte Berichterstattung in Rheinland-Pfalz stellt eine valide Datengrundlage bereit, die Transparenz über einen zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen soll. Mittels einer langfristigen Betrachtung können zentrale Entwicklungen im Verlauf der Jahre beschrieben und interpretiert werden. Dadurch ergeben sich Hinweise auf veränderte Jugendamtspraxis und dementsprechend weitere Impulse für fachpolitische Planung und Steuerung vor Ort.

Die Einbindung der Berichterstattung in eine dialogorientierte Arbeits- und Transferstruktur mit allen beteiligten Jugendämtern, dem Städte- und Landkreistag sowie der Landesebene (Ministerien, Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss) ermöglicht zudem ein „Lernen aus dem Vergleich“. Eine kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg macht außerdem die Analyse von Entwicklungstrends sowie die Evaluation von zentralen fachpolitischen wie fachplanerischen Neuerungen oder Innovationen möglich.

Die Einsatzmöglichkeiten der Integrierten Berichterstattung sind demnach vielfältig. Neben der Schaffung von Transparenz für die Fachpolitik und -praxis durch ein systematisches und kontinuierliches Monitoring können politische und fachplanerische Entscheidungen fundiert und versachlicht werden. Der Ansatz der Integrierten Berichterstattung geht also über eine reine Datenerhebung hinaus und zielt ebenso auf die systematische und planvolle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ab.

Bei der Interpretation der in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Daten gilt zu beachten, dass anhand dieser Daten keine Bewertung der Jugendamtsarbeit vorgenommen werden kann, da hier ausschließlich quantitative Beschreibungen möglich sind. Aussagen zur Qualität können und werden an dieser Stelle nicht getroffen. Dieser Schritt von der quantitativen hin zur qualitativen Beschreibung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und muss auf kommunaler Ebene geleistet werden. Nur im fachlichen Diskurs auf dieser Ebene lässt sich mit den berichteten Daten in Verbindung mit den Rahmenbedingungen vor Ort eine qualitative Bewertung vornehmen.

Weiterhin lassen die hier dargestellten Daten es nicht zu, einzelne Jugendämter unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder hohe Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen können nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, kommunale Besonderheiten mit der Landesebene vergleichen zu können und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten zu können.

## 2 Zur Datengrundlage und zur Methode

### Woher stammen die Daten?

Der Hauptteil der Daten stammt aus einer jährlichen vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) durchgeführten Erhebung bei allen 41 rheinland-pfälzischen Jugendämtern. Die Datenerfassung umfasst seit dem Jahr 2002 im Kern die folgenden Merkmale:

- Organisation und personelle Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter
- Personelle Ausstattung in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Vorhandene bzw. belegte Plätze im Kindertagesstättenbereich
- Fallzahlen erzieherischer Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29 bis 35 SGB VIII und i.V. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen von Hilfen bzw. Leistungen gem. §§ 35a, 19, 42 SGB VIII
- Bruttoausgaben der Jugendämter

Die Informationen zu Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII stammen aus einer seit 2005 jährlich durchgeführten Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch für das Berichtsjahr 2012 erfolgt ist.

Die soziostrukturellen und demographischen Merkmale, von denen angenommen wird, dass sie Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können, wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit und der Einwohnermeldebehörden der rheinland-pfälzischen Städte und Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt. Auch die Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis zum Jahr 2020 stammt vom Statistischen Landesamt in Rheinland-Pfalz.

### Wie werden die Daten berechnet und bewertet?

Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also in der Regel bezogen auf je 1.000 im Landkreis/ in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/ Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten haben. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum erzieherischer Hilfen aussagen zu können – prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

### Welche Vergleichsmöglichkeiten bieten die Daten?

Zum interkommunalen Vergleich ausgewählter Indikatoren bieten die vorstehenden Darstellungen zwei Möglichkeiten:

Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und der niedrigste Wert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz berichtet, des Weiteren der höchste und niedrigste Wert innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Städte. Weiterhin werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz, die Landkreise, die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte dargestellt. Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe

zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnitts der Landkreisjugendämter und Städte mit den Durchschnitts der Stadtjugendämter. Durch die Darstellung der quantitativen Entwicklung der Eck- und Anteilswerte zwischen 2011 und 2012 bzw. zwischen 2002 und 2012<sup>1</sup> bietet sich zudem die Möglichkeit des zeitlichen Vergleichs.

Weitergehende Vergleichsmöglichkeiten bietet die Z-Transformation: Dieses Verfahren ist notwendig, um unterschiedlich verteilte Eckwerte, Indikatoren oder Indices miteinander vergleichen zu können, indem die unterschiedlichen Wertebereiche aufeinander abgestimmt – also standardisiert – werden. Im Vergleich mit anderen Verfahren der Standardisierung bietet die Z-Transformation den Vorteil eines genau definierbaren Durchschnittswertes, was die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern erleichtert. Die Besonderheit der Z-Transformation besteht darin, dass der Mittelwert einer solchermaßen transformierten Variablen immer den Wert „0“ aufweist und theoretisch nach oben oder unten einen unbegrenzten Wertebereich aufweist. Je größer die Abweichung vom Wert „0“, desto stärker ist auch die Abweichung vom Mittelwert. Da in die Berechnung einer z-standardisierten Variable der Erwartungswert (ugs. Mittelwert) und die dazugehörige Standardabweichung eingehen, liegen erfahrungsgemäß

- 68 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -1 und +1
- 95 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -2 und +2
- und 99,7 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -3 und +3.

Vor diesem Hintergrund lassen sich z-transformierte Eckwerte, Indikatoren oder Indices folgendermaßen interpretieren:

- Werte kleiner als -1,0 gelten als deutlich unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich von -1,0 bis -0,11 gelten als unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich zwischen -0,1 und +0,1 gelten als durchschnittlich
- Werte im Bereich von +0,11 bis +1,0 gelten als überdurchschnittlich
- Werte größer als +1,0 gelten als deutlich überdurchschnittlich.

Die Z-Transformation wird in diesem Profil für ausgewählte Eck- und Anteilswerte durchgeführt und für Gruppen von Eckwerten bzw. Indikatoren, die zu einem Index zusammengefasst werden (soziostruktureller Belastungsindex, Betreuungsindex und Interventionsindex). Die Transformation erfolgt immer getrennt für die 24 Landkreise und die 17 großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

### **Veränderung der dargestellten Daten**

Im Berichtsjahr 2010 wurde erstmalig eine veränderte Darstellungsweise der Daten in den Profilen gewählt, welche auch die Grundlage für die Profile im Jahr 2012 bildet: Die Tabellen mit den entsprechenden Daten aus Rheinland-Pfalz, den Landkreisen und Städten bzw. dem jeweiligen Jugendamt in Kapitel 4 werden nun ergänzt durch Abbildungen, die zentrale Entwicklungen im Jahr 2012 und ggf. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren darstellen. Dadurch können Einzeldaten genauer in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet und interpretiert werden.

<sup>1</sup> Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.

Wie bereits im Vorjahr wird auch Berichtsjahr 2012 die Jugendgerichtshilfe als Zugangsstatistik ausgewertet. Das bedeutet, dass in die Berechnung von Eckwerten bzw. der Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe nur die Fälle einbezogen wurden, die im Laufe des Berichtsjahres neu hinzugekommen sind. Fälle, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, wurden nicht berücksichtigt, da ein Großteil der Jugendämter diese Werte nicht valide angeben konnte.

Ebenso wurde im Berichtsjahr 2012 auf die im Vorjahr geänderte Datengrundlage zur Berechnung der Z-Standardisierung des soziostrukturellen Belastungsindex zurückgegriffen. Anlass hierfür war, dass ab dem Jahr 2011 keine Daten zu den Alleinerziehenden in den einzelnen Kommunen vorlagen, so dass der o.g. Index bereinigt werden musste.

Außerdem wird der im Jahr 2011 erstmalig berechnete Index-Wert für die Relation von § 35a SGB VIII Fällen zu Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII auch im Jahr 2012 berichtet.

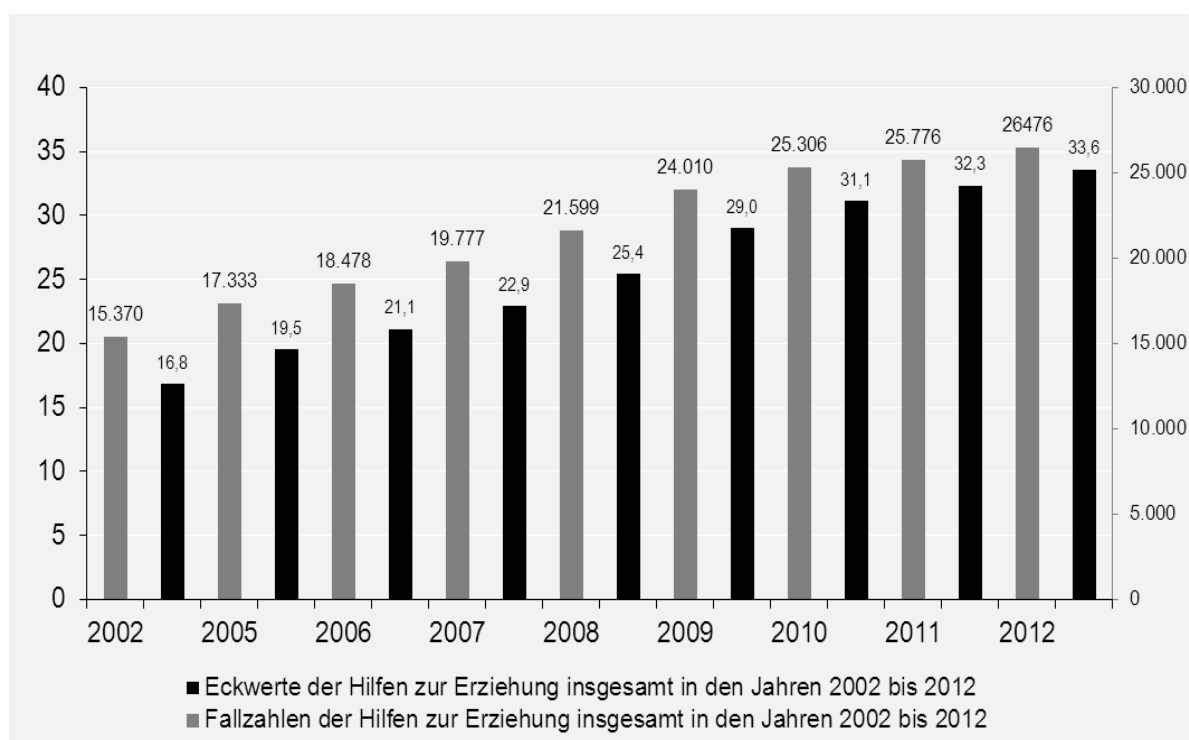
### 3 Entwicklung ausgewählter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Das Projekt "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen" befindet sich im elften Berichtsjahr. Durch die kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg werden landesweite und regionale Entwicklungstrends auch vor dem Hintergrund zentraler fachpolitischer wie fachplanerischer Neuerungen abbildbar. Das folgende Kapitel beschreibt landesweite Trends und Kernbefunde aus dem Jahr 2012 unter Berücksichtigung möglicher bedarfsbeeinflussender Faktoren. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Indikatoren, von denen angenommen wird, dass sie sich auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auswirken, in den Blick genommen. Die Darstellung zentraler Befunde bildet den Rahmen, um die jugendamtsspezifischen Daten der einzelnen Kommunen in den Landesvergleich einzuordnen und Abweichungen bzw. Parallelen vor dem Hintergrund regionaler Spezifika zu verorten.

#### Weiterer Anstieg der Fallzahlen nach Konsolidierung im Vorjahr

Im Jahr 2012 wurden 26.476 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern gewährt. Nach kontinuierlichen Zuwächsen in den Vorjahren war im Zeitraum 2010 bis 2011 nur eine geringfügige Steigerung der Fallzahlen zu beobachten. Damit stellte sich die Frage, ob von einer Konsolidierung der Fallzahlen auszugehen ist. Dieser möglichen Konsolidierung im Vorjahreszeitraum steht im Jahresvergleich 2011 bis 2012 aber wieder ein signifikanter Fallzahlenanstieg in Höhe von 2,7 % gegenüber. Vor diesem Hintergrund kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht von einer Trendwende im Hinblick auf die Entwicklung der Fallzahlen von Hilfen zur Erziehung gesprochen werden. Seit 2002 sind die Fallzahlen damit um rund 72 % gestiegen. Bedingt durch die Verkleinerung der relevanten Altersgruppe der unter 21jährigen ist der Eckwert in diesem Zeitraum noch stärker gestiegen - um exakt 100 % seit 2002 und um 4,1 % im Zeitraum 2011 bis 2012.

**Abbildung 2** Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz 2002 bis 2012 (Fallzahlen der am 31.12.2012 laufenden und in 2012 beendeten Hilfen und Eckwerte)



Die Annahme, dass eine geringere Zahl an Kindern und Jugendlichen bedingt durch den demographischen Wandel gleichermaßen eine Stagnation der Anzahl der Hilfen zur Erziehung oder gar einen Rückgang bedingen, ist damit endgültig widerlegt, da auch weiterhin davon auszugehen ist, dass trotz des demographischen Wandels - Verkleinerung der jüngeren Altersgruppen bei gleichzeitigem Anwachsen höherer Altersgruppen - keine bedarfsmindernden Effekte auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung zu erwarten sind.

### **Unterschiedliche Fallzahlveränderungen in Abhängigkeit von der Hilfeart**

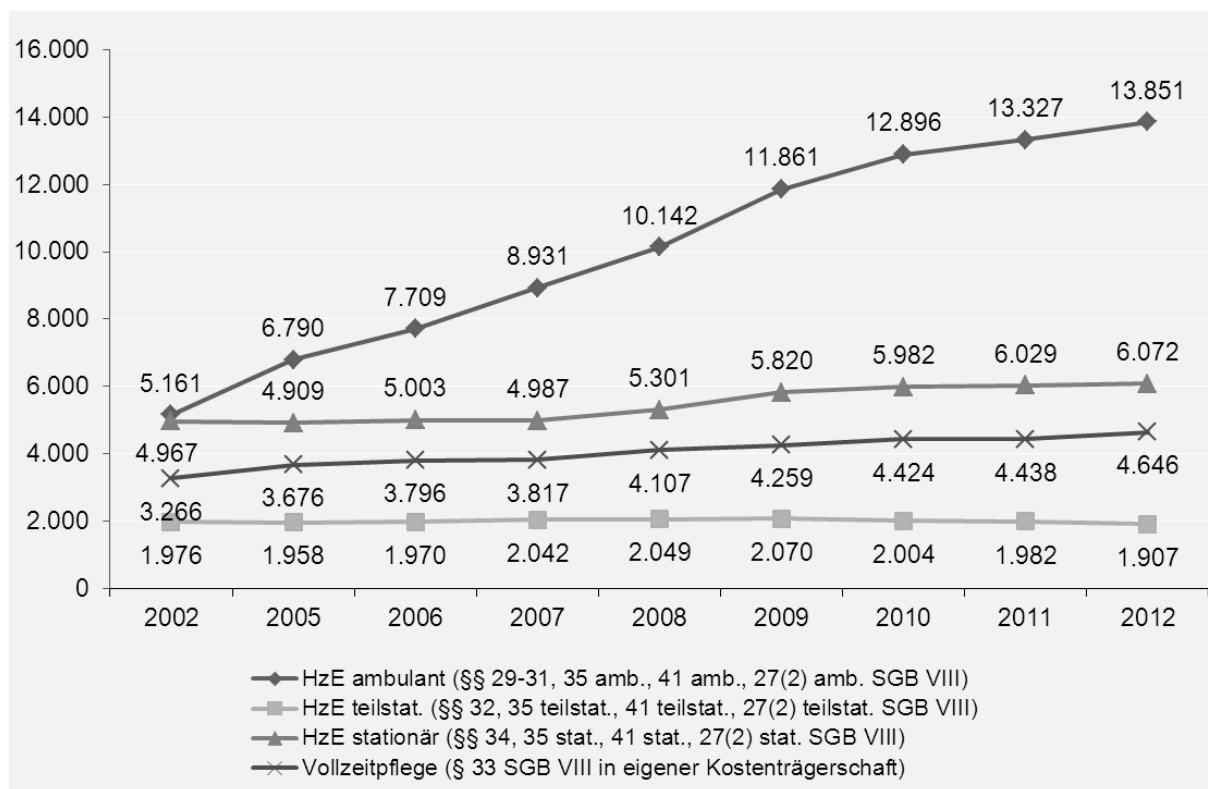
Die beschriebene Entwicklung verteilt sich wie in den Vorjahren nicht gleichermaßen auf alle Hilfearten. Wie schon in den Vorjahren, weisen die ambulanten Hilfen mit einer Fallzahlsteigerung in Höhe von 3,9 % im Jahresvergleich 2011/2012 eine deutliche Steigerung auf. Allerdings hat sich diese Steigerungsrate im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt. Eine ähnliche Entwicklung - ein leichter Rückgang der hohen Steigerungsraten im ambulanten Bereich - hatte sich bereits im Vorjahreszeitraum angedeutet. Trotzdem haben im Rahmen der Ausdifferenzierung des Hilfespektrums nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Maßnahmen nach §§ 27 Abs. 2 ambulant, 29-31 und 35 ambulant SGB VIII einen enormen Zuwachs erfahren: Während es im Jahr 2002 noch 5.161 ambulante Hilfen waren, wurden im Jahr 2012 bereits 13.851 ambulante Hilfen von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien in Anspruch genommen. Im Vergleich zu 2011 entspricht dies einer Steigerung um 524 Hilfen.

Im Vergleich zum Jahr 2002 liegt die Steigerungsquote bei rund 168 % bzw. etwa 8.700 ambulanten Hilfen. Damit machen die ambulanten Hilfen 52,3 %, also etwas mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Zugleich ist dieser Anteil im Vergleich nochmals leicht gestiegen. Dieser sowohl rechtlich intendierte als auch fachlich gut begründbare Paradigmenwechsel zu einer Angebotsstruktur, die verstärkt familienunterstützende Hilfen vorhält, führt zu einer veränderten Praxis entlang des Bedarfs von jungen Menschen und deren Familien.

Bei den teilstationären Hilfen zeigen sich demgegenüber im landesweiten Durchschnitt gegenteilige Entwicklungen: Nach einer nur geringfügigen Veränderung im Vorjahreszeitraum haben sich die Fallzahlen teilstationärer Hilfen im Jahresvergleich 2011/2012 deutlich um 3,8 % auf nunmehr 1.907 Fälle reduziert. In der längerfristigen Betrachtung handelt es sich bei diesen Hilfen allerdings um diejenigen mit den geringsten Fallzahlveränderungen - sie haben sich seit 2002 um 3,5 % reduziert.

Allerdings täuscht dieser Befund zum Landestrend über deutliche interkommunale Unterschiede hinweg. Im Durchschnitt aller kreisfreien Städte haben sich die Fallzahlen dieser Hilfen im Jahresvergleich 2011/2012 um rund 10 % reduziert, während die Landkreise im Durchschnitt nur einen Rückgang in Höhe von rund 2 % verzeichnen. In den kreisangehörigen Städten hingegen hat sich die Fallzahl der teilstationären Hilfen in diesem Zeitraum um rund 12 % erhöht. Je nach fachlicher Ausrichtung der Angebote in den Bezirken findet also entweder ein Abbau der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII statt, während in anderen Bezirken teilstationäre Hilfen zunehmend an den Lebens- und Bildungsort Schule gekoppelt werden und die Fallzahlen vor diesem Hintergrund ansteigen. Insgesamt reicht die Spannbreite der Veränderungen im Jahresvergleich 2011 bis 2012 von Rückgängen von mehr als 35 % in einem Landkreis bis hin zu Fallzahlanstiegen von 60 % in einem Landkreis bzw. rund 67 % in einer kreisangehörigen Stadt.

**Abbildung 3** Entwicklung der Eckwerte nach Hilfesegmenten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (absolute Fallzahlen)



Den deutlichsten Anstieg verzeichnen im Jahresvergleich die Vollzeitpflegen in eigener Kostenträgerschaft: Nach einem nur geringfügigen Anstieg zwischen 2010 und 2011 hat sich die Anzahl dieser Vollzeitpflegen im Jahresvergleich 2011/2012 um 4,7 % erhöht (entsprechend 208 Hilfen). Seit 2002 ist deren Anzahl damit um rund 42 % gestiegen.

Die geringste Veränderung im Jahresvergleich 2011/2012 verzeichnen die stationären Hilfen: Deren Fallzahl ist - nach zum Teil deutlichen Entwicklungen im Zeitraum 2008 bis 2010 als mögliche Folge der Kinderschutzdebatte - nur geringfügig um 0,7 % angestiegen.

### Deutliche interkommunale Unterschiede bei Fallzahlenentwicklung

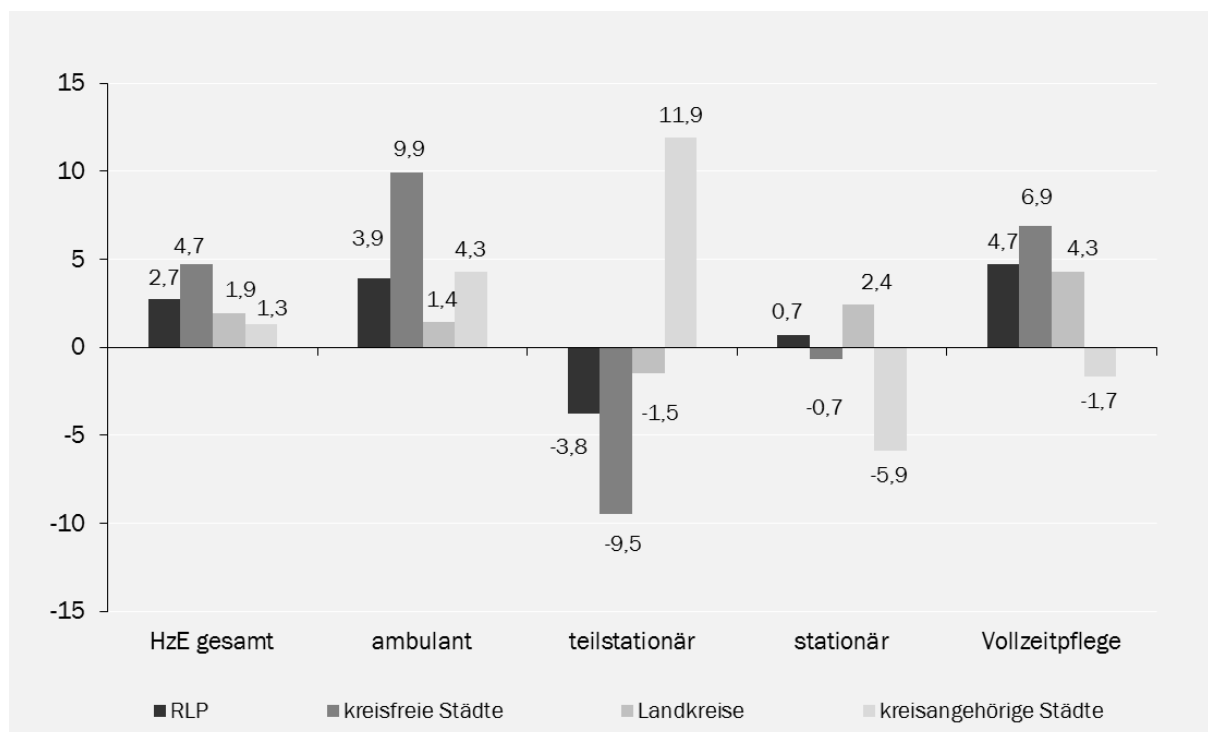
Der dargestellte Fallzahlenanstieg der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII im Zeitraum 2011 bis 2012 in Höhe von 2,7 % verdeckt aber deutliche interkommunale Unterschiede, wie die folgende Abbildung deutlich macht und wie schon zuvor in Bezug auf die teilstationären Hilfen gezeigt werden konnte: Zwar weisen die kreisfreien Städte mit einem durchschnittlichen Anstieg der Fallzahlen um 5 % den höchsten Anstieg auf, im Überblick zeigt sich aber, dass es sowohl mehr oder weniger deutliche Fallzahlenanstiege als auch entsprechende Rückgänge gibt. Etwa die Hälfte aller Jugendämter verzeichnet in diesem Zeitraum Fallzahlrückgänge von bis zu 16 %. Die andere Hälfte der Jugendämter hingegen weist für diesen Zeitraum Fallzahlenanstiege zwischen 1 und 25 % auf. Vor diesem Hintergrund lässt sich sowohl landesweit als auch in Bezug auf die Gruppe der kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte und der Landkreise keinesfalls von einer einheitlichen Entwicklung sprechen.



Diese Struktur zeigt sich ebenfalls in der separaten Betrachtung der einzelnen Hilfearten bzw. der Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen und der Vollzeitpflegen (vgl. folgende Abbildung):

- So weisen die kreisfreien Städte im Durchschnitt deutliche Fallzahlzuwächse im Jahresvergleich 2011/2012 im Bereich der ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege auf, während sich die Fallzahlen von teilstationären Hilfen deutlich und diejenigen von stationären Hilfen leicht reduziert haben
- Ein anderes Bild zeigt sich für die Landkreise: Hier fallen die Veränderungen im Durchschnitt deutlich geringer aus, einzig die Fallzahlen der Vollzeitpflegen sind deutlich gestiegen.
- Ein weiteres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der kreisangehörigen Städte: Insgesamt fällt hier der Fallzahlenanstieg im Vergleich eher unterdurchschnittlich aus, dies allerdings mit zwei entgegengesetzten Entwicklungen. Auf der einen Seite sind die Fallzahlen der ambulanten und vor allem der teilstationären Hilfen deutlich angestiegen, während sich die Fallzahlen der gesamten Fremdunterbringungen (stationäre Hilfen und Vollzeitpflege) erkennbar reduziert haben.

**Abbildung 5** Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2011 bis 2012 nach Gruppen (ambulant: §§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII; teilstationär: §§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII; stationär: §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII und Vollzeitpflege) in Prozent



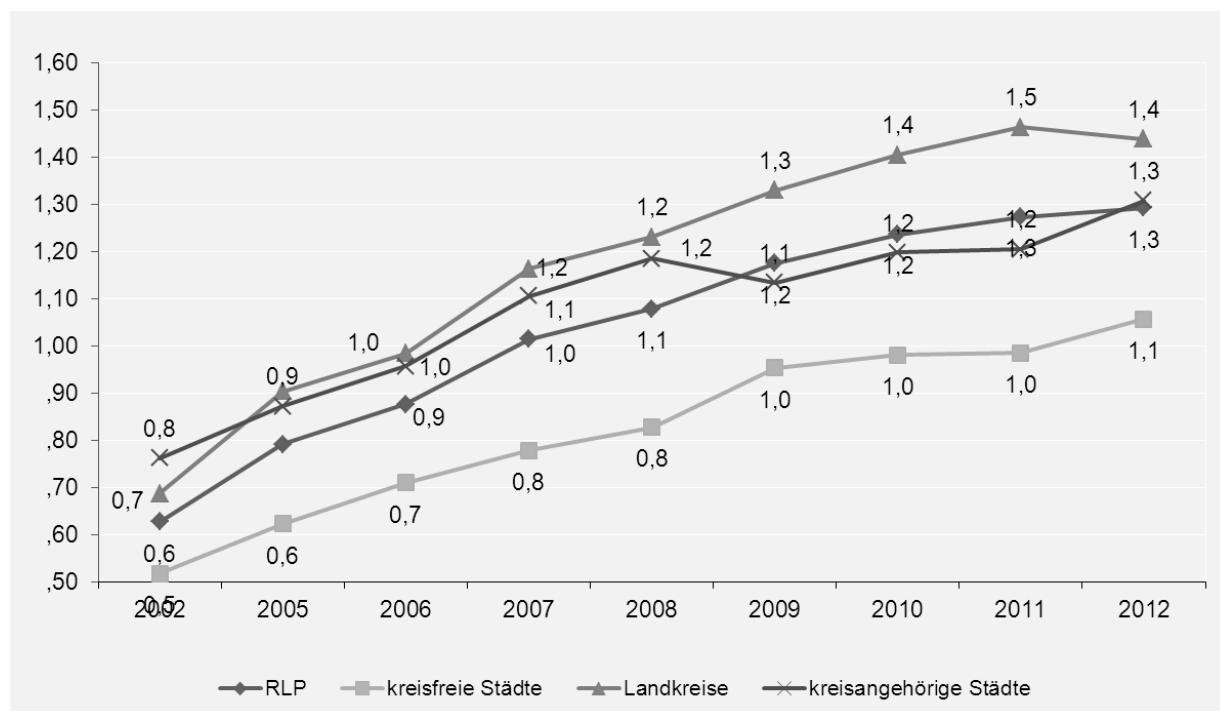
### Strukturelle Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen

Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklung gibt es nach wie vor eine Konstante: In Bezug auf den durchschnittlichen Eckwert aller Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII zeigen sich strukturelle Unterschiede zwischen Landkreisen auf der einen Seite und kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten auf der anderen Seite. So weisen die Städte seit 2002 durchweg einen fast doppelt so hohen Eckwert auf wie die Landkreise. Im Unterschied zu den Vorjahren liegt jedoch seit dem Jahr 2010 der Eckwert der kreisangehörigen Städte (49,0) über demjenigen der kreisfreien Städte (44,6).

Der kontinuierliche Anstieg ambulanter Hilfen hat seit 2002 zu einem deutlich gewachsenen Stellenwert der ambulanten Hilfen an allen Hilfen geführt. Während es sich noch im Jahr 2002 bei etwa einem Drittel aller Hilfen zur Erziehung um ambulante Hilfen gehandelt hat, beträgt deren Anteil im Berichtsjahr 2012 rund 52 %. Gesunken ist entsprechend der Anteil der stationären Hilfen (§§ 34, 41 stationär, 27 Abs. 2 stationär SGB VIII) an allen Hilfen, und zwar von etwa einem Drittel im Berichtsjahr 2002 auf nunmehr rund 23 % im Berichtsjahr 2012.

Die folgende Abbildung macht aber auf einen weiteren strukturellen Unterschied zwischen Städten und Landkreisen aufmerksam. Durch die jeweiligen Fallzahlsteigerungen haben sich im Landesdurchschnitt deutliche Veränderungen der Relation von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung ergeben: Während im Jahr 2002 auf eine stationäre Hilfe 0,6 ambulante Hilfen kamen, sind es in 2012 nunmehr 1,3 ambulante Hilfen pro einer stationären Hilfe. Allerdings ist der Anstieg der Fallzahlen in Bezug auf Städte und Landkreise unterschiedlich ausgefallen. So fällt der Anteil ambulanter Hilfen in den Landkreisen höher aus als insbesondere in den kreisfreien Städten: In den Landkreisen kommen auf eine stationäre Hilfe 1,4 ambulante Hilfen, in den kreisfreien Städten ist dieses Verhältnis im Jahr 2012 beinahe ausgeglichen.

**Abbildung 6** Entwicklung der Relation von ambulanten und stationären Hilfen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012



Die strukturellen Unterschiede zwischen kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und Landkreisen lassen sich zu einem großen Teil durch Unterschiede der soziostrukturellen Belastung in den Kommunen erklären. Um die Höhe des Bedarfs und damit die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zu erklären, müssen neben einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren (Sicherstellung eines qualifizierten Kinderschutzes, Hilfestellungspraxis im Jugendamt, Kooperationsstrukturen an den Schnittstellen zu Schule, Psychiatrie oder Gesundheitswesen sowie die soziale Infrastruktur in den Kommunen) die soziostrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Wachsende Bedarfslagen entstehen unter anderem durch die Ausbreitung von (Kinder-)Armut oder prekären Lebenslagen und führen in der Konsequenz zu einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten. Durch diesen Befund lassen sich dann auch zum Teil die sehr unterschiedlichen Inanspruchnahmeeckwerte der Hilfen zur Erziehung erklären, aber auch die unterschiedlich starke Entwicklung der Fallzahlen: Auch wenn die soziostrukturelle Belastung in den Städten, insbesondere auch in den großen kreisangehörigen Städten, deutlich höher ist als in den Landkreisen, zeigen sich in den letzten Jahren in den Landkreisen eine größer werdende Zahl an prekären Lebenssituationen, die zu "nachholenden Modernisierungseffekten" (MASGFF 2011) führen.

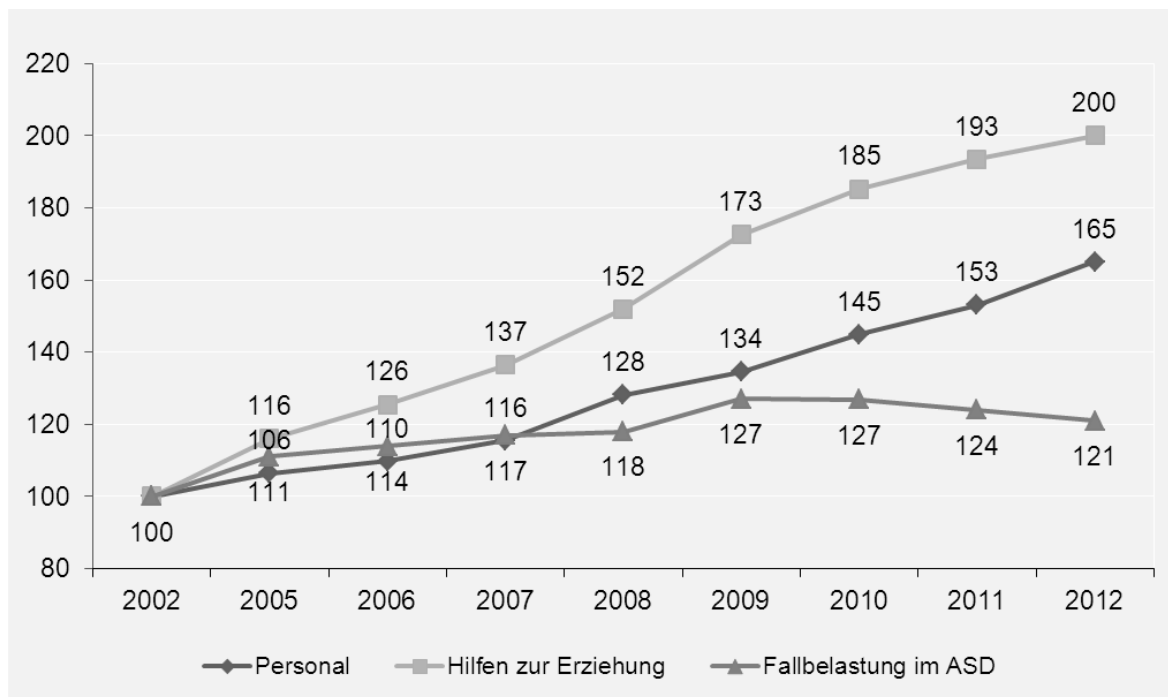
### **Fallbelastung in den Sozialen Diensten der Jugendämter weiter gesunken**

Im Jahr 2012 gab es rund 609 Personalstellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter, während es im Vorjahr noch etwa 575 Personalstellen waren. Im Jahresvergleich 2011/2012 gab es dementsprechend eine Steigerung um 34 Vollzeitäquivalente bzw. rund 6 %. Berücksichtigt wurden alle Personalstellen, die in den Arbeitsbereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Trennungs- und Scheidungsberatung und Heimkinderdienst des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegen sowie die Stellen im Rahmen der Netzwerkkoordination Kinderschutz.

In Relation zur Bevölkerung unter 21 Jahren sind dies in Rheinland-Pfalz exakt 0,77 Personalstellen pro 1.000 Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich damit eine Personalaufstockung um 7,2 % bezogen auf alle rheinland-pfälzischen Jugendämter verzeichnen. In Relation zum ersten Jahr der Integrierten Berichterstattung (2002) entspricht dies einer Steigerung um rund 65 % (vgl. folgende Abbildung). Dieser Stellenausbau vollzieht sich vor allem in den Landkreisen (+82 %) und in den großen kreisangehörigen Städten (+80 %). In den kreisfreien Städten gab es seit 2002 hingegen nur einen Zuwachs um etwa 39 %, wobei allerdings das unterschiedliche Ausgangsniveau zu berücksichtigen ist. Nach wie vor ist die Gesamtzahl der Personalstellen in den kreisfreien Städten bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren deutlich höher als in den anderen Kommunen.

Im Jahr 2012 war im Landesdurchschnitt eine Fachkraft (Vollzeitstellenäquivalent) für 1.293 junge Menschen unter 21 Jahren zuständig. In den kreisfreien Städten hingegen waren es - aufgrund einer günstigeren Personalausstattung - 858 junge Menschen und in den großen kreisangehörigen Städten 924 junge Menschen pro Fachkraft. Eine weitaus höhere Zahl von Kindern und Jugendlichen pro Fachkraft in den Sozialen Diensten zeigt sich jedoch in den Landkreisen: Hier sind es mit 1.618 jungen Menschen fast doppelt so viele Personen wie im Landesdurchschnitt.

**Abbildung 7** Entwicklung des Personal-Eckwertes in den Sozialen Diensten der Jugendämter, Entwicklung des Eckwertes der Hilfen zur Erziehung und Entwicklung des Fallbelastungsindikators (Fälle pro Vollzeitstelle) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (Angaben in %)



Betrachtet man obenstehende Abbildung, dann zeigt sich, dass die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten trotz weiteren Anstiegs der Fallzahlen und damit des Eckwertes aller Hilfen zur Erziehung zu einer weiteren Reduzierung der Fallbelastung geführt haben. Dieser Trend hatte sich bereits im Vorjahresvergleich 2010/2011 angedeutet und setzt sich nun im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 weiter fort. Während der Eckwert der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2010 weniger stark angestiegen ist, verzeichnet der Eckwert des Personals je 1.000 junger Menschen unter 21 einen deutlich stärkeren Anstieg. Dies hat im Landesdurchschnitt eine weitere Absenkung der Fallbelastung zur Folge, zuletzt um weitere 3 % im Jahresvergleich 2011/2012 und im Verhältnis zum Ausgangsniveau im Jahr 2002.

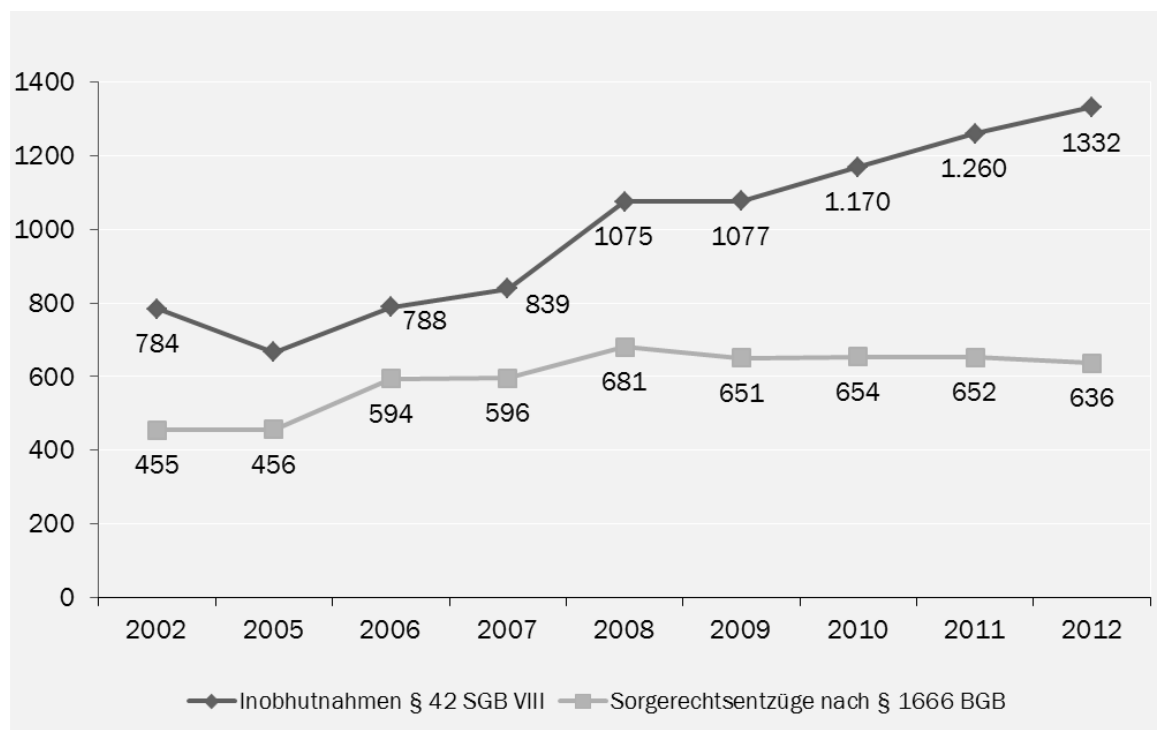
Im Jahr 2012 hatte eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft in den Sozialen Diensten rund 43,5 Fälle (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) zu betreuen, in den Städten waren es etwas weniger Fälle (38,3), in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten etwas mehr Fälle (46,7 bzw. 45,3). Auch bei diesem Indikator gibt es eine erhebliche Spannbreite zwischen den verschiedenen Jugendamtsbezirken: So liegt der niedrigste Wert bei 24,8 Fällen in einem Landkreis, der höchste hingegen bei 74,5 Hilfen pro Vollzeitstelle (ebenfalls in einem Landkreis).

### Zahl der Inobhutnahmen steigt weiter deutlich an

Die generelle Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung lässt sich insbesondere auf die öffentlich geführte Kinderschutzdebatte zurückführen, die zwischen 2007 und 2008 zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen führte. Nach einer kurzen Phase der Stagnation steigt die Zahl der Inobhutnahmen seit 2009 kontinuierlich auf nunmehr 1.332 Inobhutnahmen im Jahr 2012 an. Mit diesem Anstieg verbleiben die Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge auf einem hohen Niveau. Es deutet sich an, dass das geänderte Meldeverhalten und möglicherweise veränderte Reaktionsweisen von Fachkräften zur einer konstant hohen Anzahl von Sorgerechtsentzügen und Inobhutnahmen führen.

Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen stellen die deutlichsten Indikatoren zur Abbildung hoheitlicher Interventionen zum Schutz junger Menschen dar. Im Jahr 2012 wurden in Rheinland-Pfalz 1.332 junge Menschen durch das Jugendamt nach Maßgabe von § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Damit zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der Fallzahlen um 72 Fälle. Die Anzahl der familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB sind im Vergleich 2011/2012 demgegenüber leicht gesunken, und zwar von 652 Fällen im Jahr 2011 auf nunmehr 636 Fälle in Jahr 2012.

**Abbildung 8** Entwicklung von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Sorgerechtsentzügen (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (Fallzahlen)

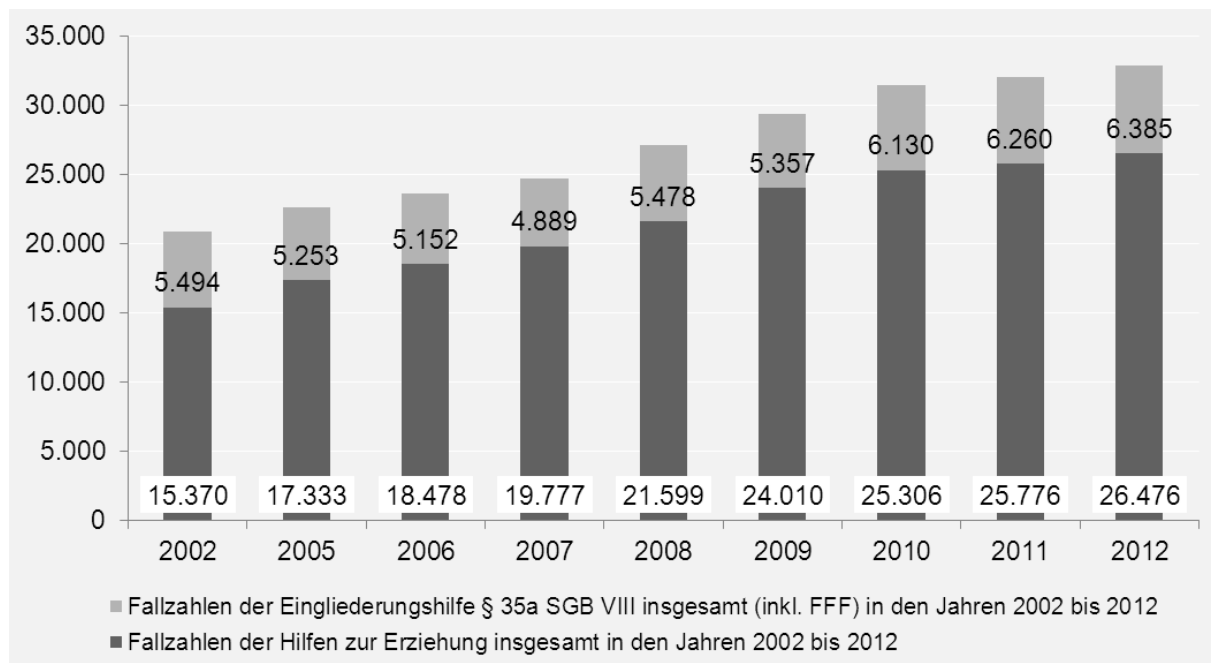


### Weiterer Fallzahlenanstieg und Ausdifferenzierung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Im Jahr 2012 wurden in Rheinland-Pfalz 6.385 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt. Davon waren 1.887 Frühförderfälle und der weitaus größere Teil von 4.498 Fällen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Vergleicht man dies mit den Werten aus dem Vorjahr, so zeigt sich bei den Eingliederungsfällen nur ein geringfügiger Zuwachs der Fallzahlen im Jahresvergleich 2011/2012, während die Frühförderfälle einen deutlichen Zuwachs um 95 Fälle bzw. 5,3 % verzeichnen. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 gab es landesweit 1.792 und in 2012 1.887 Frühförderfälle.

**Abbildung 9** Entwicklung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle sowie der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (Fallzahlen)

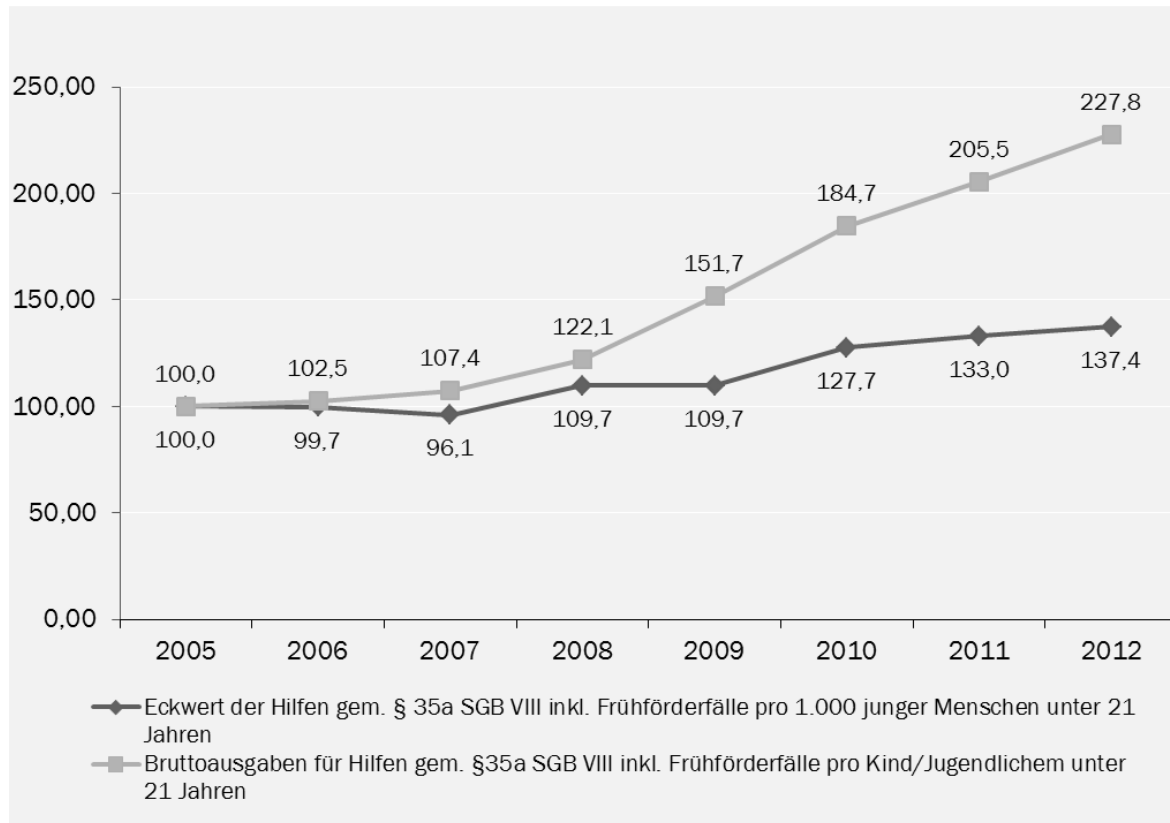


Berücksichtigt man die demographische Entwicklung, so ergibt sich insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe ein Eckwert von rund 8,1 Hilfen pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren (inklusive Frühförderfälle). Dies entspricht einem Zuwachs von rund 35 % seit dem Jahr 2002 bzw. einem Anstieg von 3,3 % im Jahresvergleich 2011/2012. Auch bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII zeigen sich hohe interkommunale Disparitäten: So reicht die Spannbreite von 2,1 je 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren in einer kreisfreien Stadt bis hin zu einem Wert von 19,6 in einem Landkreis. Im Gegensatz zum Eckwert der Hilfen Erziehung gibt es in Bezug auf den Eckwert der Hilfen nach § 35a SGB VIII allerdings keine strukturellen Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen.

Die durchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach § 35 SGB VIII sind allerdings deutlich stärker angestiegen: So sind etwa die Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt um 10,9 % im Jahresvergleich 2011/2012 angestiegen und liegen nun bei rund 56 Euro. Zum Vergleich: Die Fallzahlen sind in diesem Zeitraum nur um etwa 2 % angestiegen. Besonders stark sind die Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt der kreisfreien Städte angestiegen (Zunahme um rund 27 %), während die Landkreise im Durchschnitt nur eine entsprechende Kostenzunahme um 1,6 % in diesem Zeitraum verzeichnen.

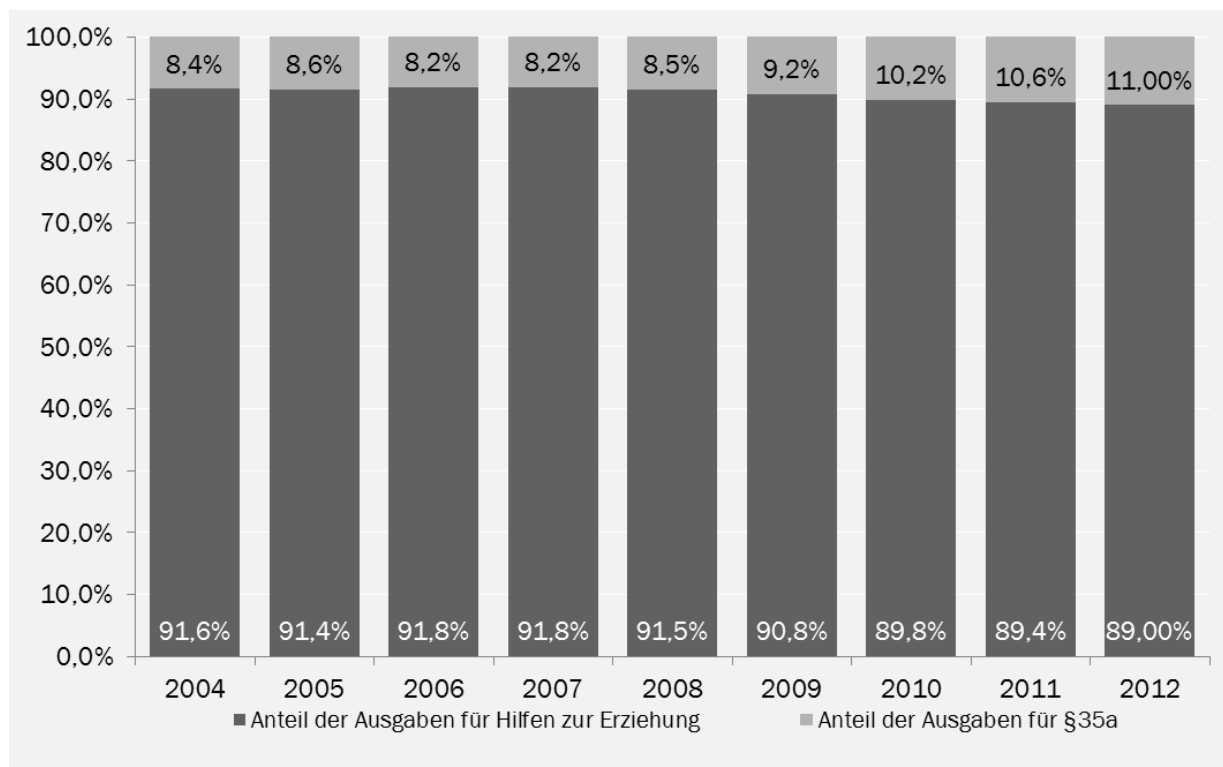
Dies entspricht auch der langfristigen Betrachtung (vgl. folgende Graphik): So sind im Zeitraum 2005 bis 2012 die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII deutlich stärker gestiegen als der Eckwert dieser Hilfen. Nachdem der Eckwert der Hilfen nach § 35a SGB VIII zwischenzeitlich sogar leicht gesunken ist, ist er seit 2005 um rund 37 % gestiegen, während die dazugehörigen Pro-Kopf-Ausgaben in diesen Zeitraum deutlich um etwa 128 % gestiegen sind.

**Abbildung 10** Entwicklung der Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren und der Bruttoausgaben für Hilfen gem. §35a SGB VIII inkl. Frühförderfälle pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in den Jahren 2005 bis 2012 (Angaben in %)



Dieser Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den letzten Jahren führt auch zu einer weiteren Verschiebung der Relation der Ausgaben für Eingliederungshilfen und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII im Spektrum der einzelfallbezogenen Unterstützungsformen. Im Jahr 2004 lag der Anteil der Ausgaben für Maßnahmen nach § 35a SGB VIII an allen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei 8,4 % und ist bis zum Jahr 2012 kontinuierlich auf 11 % gestiegen.

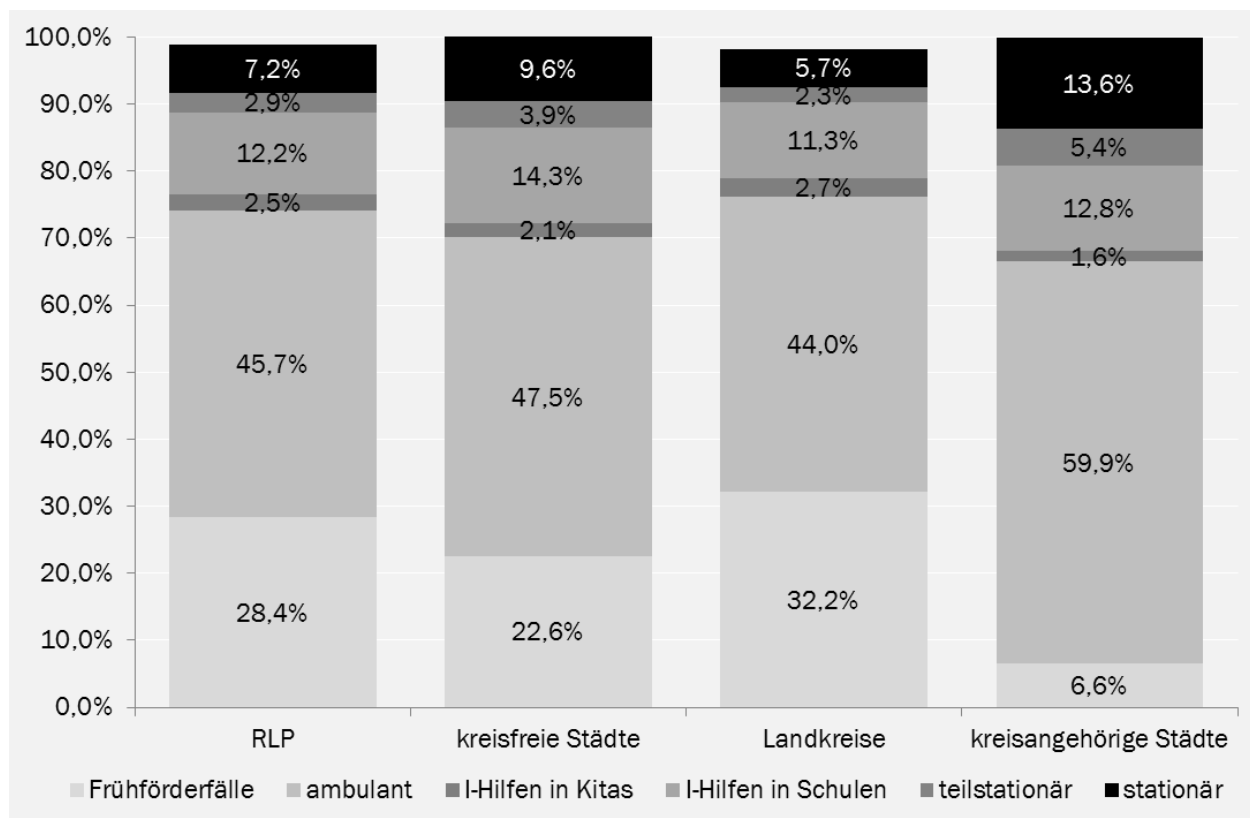
**Abbildung 11** Relation der Ausgaben von Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)/Frühförderfälle und Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2004 bis 2012 (Angaben in %)



Im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind in der jüngsten Vergangenheit insbesondere die Integrationshilfen in Schulen in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Diese haben im Jahr 2012 im Landesdurchschnitt einen Anteil von rund 12 % an allen Hilfen nach § 35a SGB VIII. Der größte Anteil der Hilfen nach § 35a SGB VIII erfolgt ambulant: Zusammen mit den Integrationshilfen in den Schulen und Kindergärten sind dies rund 60 %. Weitere 28 % der Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII entfallen im Landesdurchschnitt auf die Frühförderfälle.

Im Vergleich von Städten und Landkreisen fällt der geringe Anteil von Frühförderfällen in den großen kreisangehörigen Städten auf, auch in den kreisfreien Städten ist deren Anteil im Vergleich zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich.

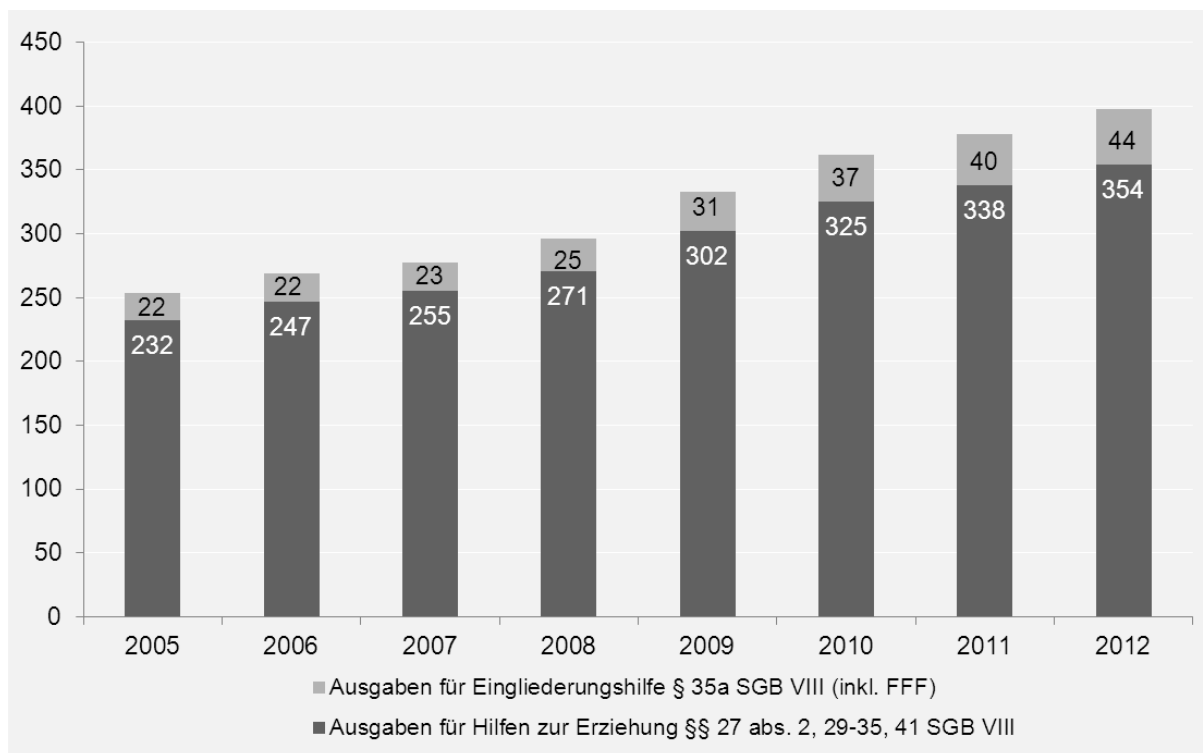
**Abbildung 12** Struktur der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 (Angaben in %)



### Deutlicher Anstieg bei den Ausgaben

Im Jahr 2012 wurden in Rheinland-Pfalz rund 354 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Die Steigerung um etwa 16 Mio. Euro bzw. 4,8 % fällt allerdings wieder deutlich höher aus als im Vorjahr und ist insbesondere auf den Anstieg der Fallzahlen bei den Vollzeitpfe- gen zurückzuführen. Bezieht man nun die Ausgaben auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, ergibt sich ein weiterer Sprung bei den Pro-Kopf-Ausgaben. So wurden landesweit durchschnittlich rund 450 Euro pro Kind/ Jugendlichen unter 21 Jahren ausgegeben - dies entspricht einer Steigerung im landesweiten Durchschnitt um 6,2 % im Jahresvergleich 2011/2012. Bei den Landkreisen liegt dieser Wert bei 371 Euro, bei den kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten hingegen wurden Ausgaben in Höhe von 642 Euro bzw. 646 Euro pro jungem Menschen unter 21 Jahren verzeichnet. Diese Differenz ist auf die unterschiedlichen Inanspruchnahmekquoten sowie Bedarfslagen und Hilfgewährungspraxen zurückzuführen.

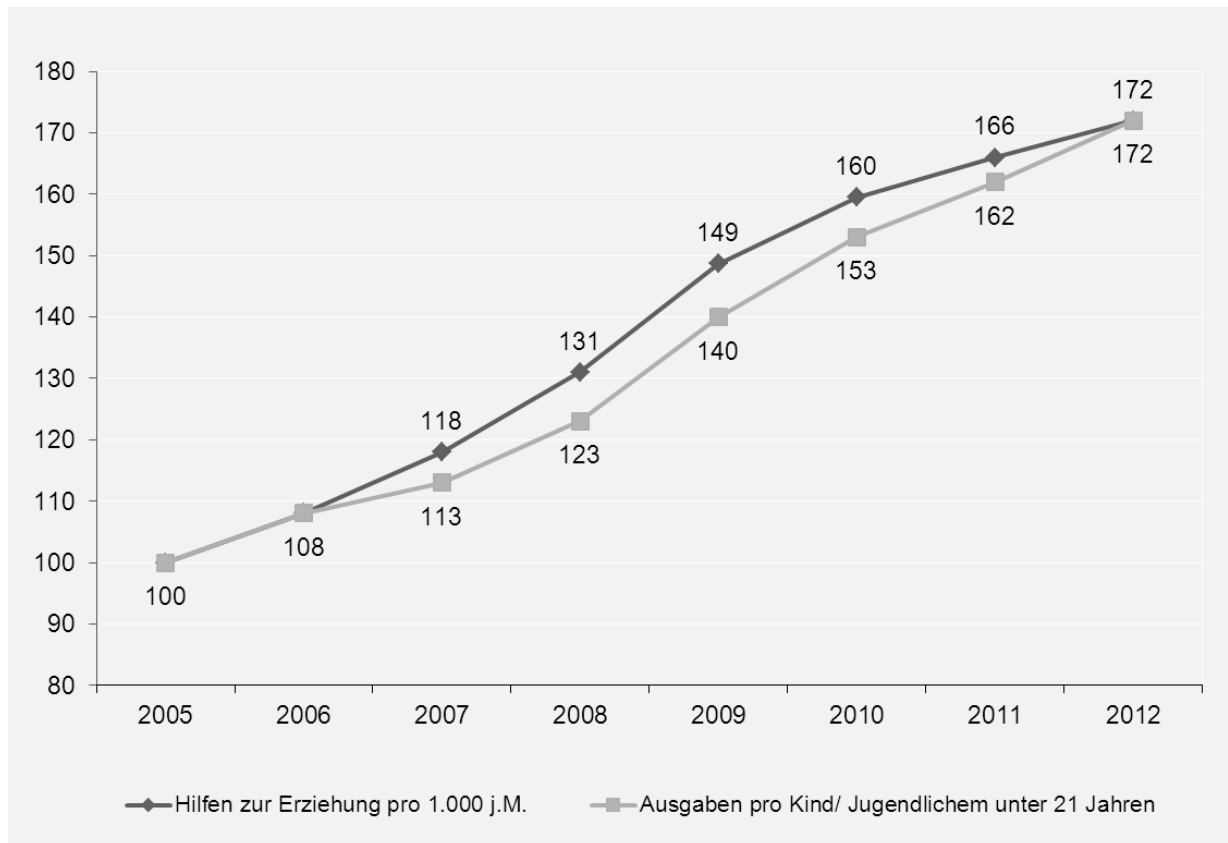
**Abbildung 13** Entwicklung der Ausgaben für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VII in den Jahren 2002 bis 2012 in Rheinland-Pfalz (Angaben in Mio. €)



Zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII kommen weitere 44 Millionen Euro für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hinzu. Die Steigerung liegt hier bei etwa 3,8 Millionen Euro bzw. 9,4 % im Vergleich zu den Ausgaben im Vorjahr. Da der entsprechende Eckwert in diesem Zeitraum allerdings nur um 3,3 % angestiegen ist, ist von deutlich gestiegenen Kosten pro Einzelfallhilfe auszugehen. Insgesamt wurden also für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe rund 398 Millionen Euro aufgewendet - dies entspricht einer gesamten durchschnittlichen Steigerung um rund 5,1 % im Jahresvergleich 2011/12 bzw. rund 57 % im Vergleich zum Jahr 2005.

Mit Blick auf die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden im Berichtsjahr 2012 in Rheinland-Pfalz rund 506 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Der Vergleichswert aus dem Vorjahr beträgt etwa 474 Euro und liegt damit um rund 32 Euro bzw. 6,7 % unter dem Wert aus 2012.

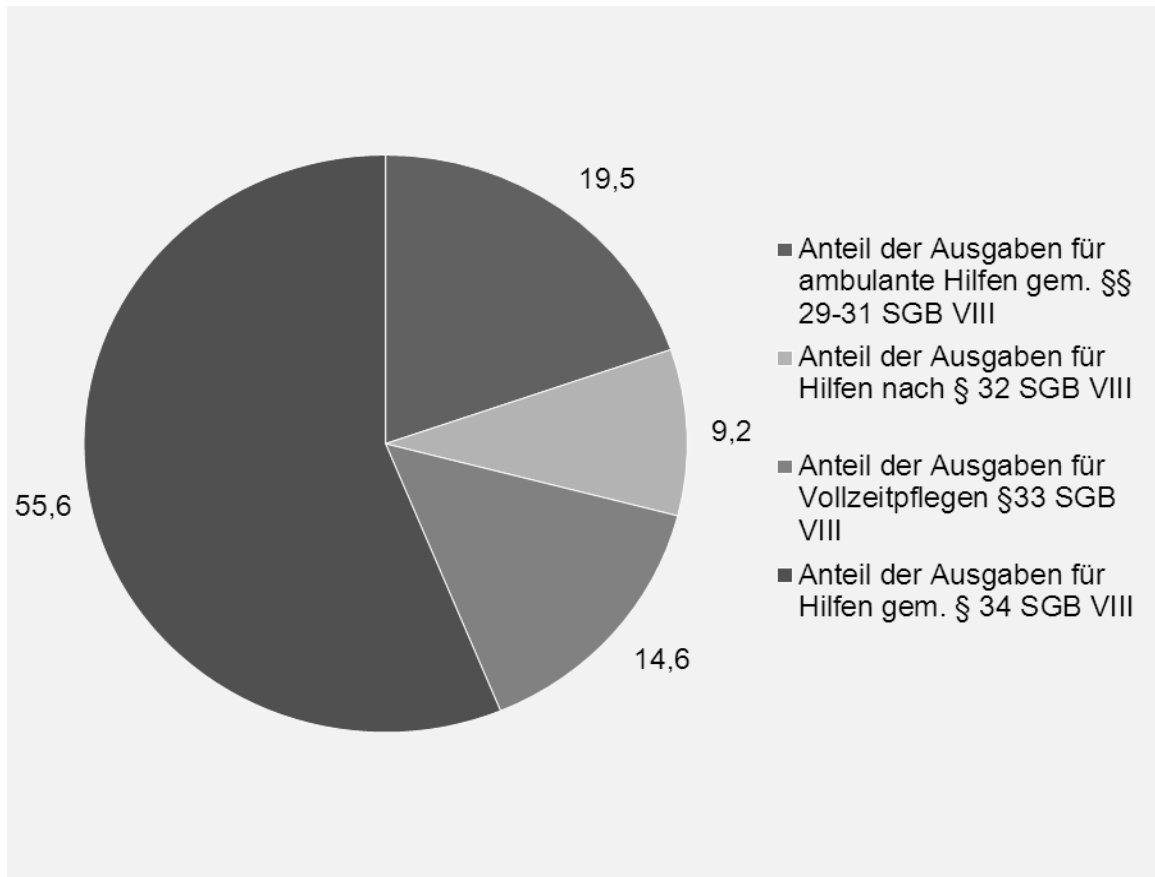
**Abbildung 14** Entwicklung der Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen und Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (Angaben in %; 2005=100%)



Vergleicht man den Anstieg des Eckwerts aller erzieherischen Hilfen (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) und der damit verbundenen Pro-Kopf-Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2012, zeigt sich für das Berichtsjahr 2012 eine parallel verlaufende Entwicklung: Sowohl der Eckwert als auch die Pro-Kopf-Ausgaben sind seit 2005 um rund 72 % gestiegen.<sup>2</sup> Nachdem der Eckwert der Hilfen zur Erziehung zwischenzeitlich etwas stärker als die Kosten angestiegen ist - was als Folge des deutlichen Anstiegs vor allem der ambulanten Hilfen zu interpretieren ist - haben sich im Jahresvergleich 2011/2012 die Pro-Kopf-Kosten etwas stärker als der Eckwert erhöht. Dies ist vor allem auf den Fallzahlenanstieg im Bereich der Vollzeitpflegen zurückzuführen.

<sup>2</sup> Die Abbildung stellt die jeweiligen Eckwerte und ihre Verläufe zwischen 2005 und 2011 in standardisierter Form dar: Zu diesem Zweck wurde die Eckwerte des Jahres 2005 als Referenzpunkt (=100 %) gesetzt und die Werte der Folgejahre im prozentualen Verhältnis dazu.

**Abbildung 15** Anteil der Ausgaben für die einzelnen Hilfesegmente an allen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in 2012 (Angaben in %)



Im Berichtsjahr 2012 entfallen 14,6 % aller Ausgaben auf Unterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII), aber 55,6 % auf die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII). Nur etwa 19,5 % aller Ausgaben werden für die ambulanten Hilfen aufgewendet. Zum Vergleich: der Anteil der ambulanten Fallzahlen an allen Fallzahlen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII beträgt rund 52,3 %.

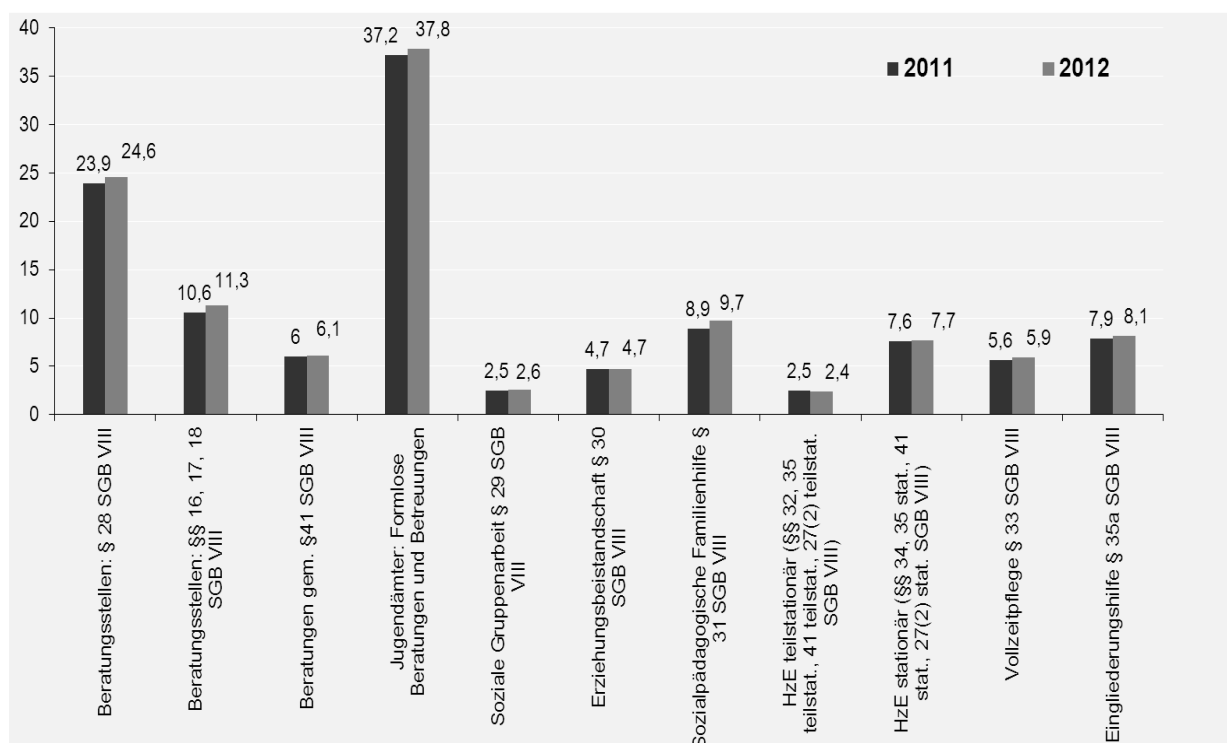
#### Hilfen zur Erziehung im Gesamtgefüge einzelfallbezogener Interventionsstrategien

Betrachtet man alle einzelfallbezogenen Hilfen, so wurden im Jahr 2012 insgesamt 26.476 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII gewährt, 6.385 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie 24.223 Beratungen und Betreuungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Hinzukommen noch weitere 24.239 Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen bzw. Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen und Integrierte Beratungsstellen.

In der Summe sind es 81.323 Einzelfallhilfen, die im Jahr 2012 landesweit jungen Menschen und deren Familien gewährt wurden. Bezogen auf je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren wurden damit im Durchschnitt 103 Hilfen (entweder in Form von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII oder als Beratungsleistung gem. §§ 16, 17, 18 oder 28 oder 41 SGB VIII) erbracht.

Deutlich wird, dass erzieherische und unterstützende Angebote für Familien längst keine Randerscheinung mehr sind, die nur von einer begrenzten Zahl von Personen in Anspruch genommen werden, sondern dass diese Leistungen von einer immer größeren Zahl von Familien genutzt werden. Diese Steigerung der Bedarfslage ist vor allem auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, beispielsweise auf die Veränderung der Familien- und Lebensformen, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Armut, aber auch auf Selektionseffekte zum Beispiel im Rahmen von Schule und des Gesundheitssystems. Erzieherische Hilfen übernehmen zunehmend die Rolle eines "Ausfallbürgens" für Entwicklungen, die gesamtgesellschaftlich verursacht sind und deren Konsequenzen die Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten muss, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu stützen und Kindern und Jugendlichen ein gutes und gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Fokus der verschiedenen Hilfesettings der Kinder- und Jugendhilfe stehen nicht mehr nur vorwiegend erzieherische Themen, sondern zunehmend mehr Lebenslagenproblematiken, die es in einem komplexen Problemzusammenhang zu bearbeiten gilt.

**Abbildung 16** Eckwerte der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der formlosen Beratungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) und der Beratungsleistungen der Beratungsstellen (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren bei Beratungen nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII bzw. pro 1.000 junge Menschen zwischen 18 bis unter 21 Jahren bei Beratungen nach § 41 SGB VIII)



## 4 Profil für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz <sup>3</sup>

In Kapitel 4 werden die Daten für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte im Vergleich mit den durchschnittlichen Eck- und Anteilswerten des gesamten Landes Rheinland-Pfalz dargestellt und kommentiert. Darüber hinaus werden jeweils der höchste und der niedrigste Eck- bzw. Anteilswert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie der höchste und der niedrigste Eck- bzw. Anteilswert innerhalb der Gruppe der Landkreise, der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte aufgeführt.

Bei der Interpretation der Daten gilt zu berücksichtigen, dass neben soziostrukturellen und demographischen Faktoren, die in den Abschnitten 4.1 und 4.2 dieses Kapitels beschrieben werden, auch die jeweilige Hilfgewährungspraxis und konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Jugendämter die Inanspruchnahmekquoten der verschiedenen Hilfen maßgeblich mitbestimmen.

### 4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

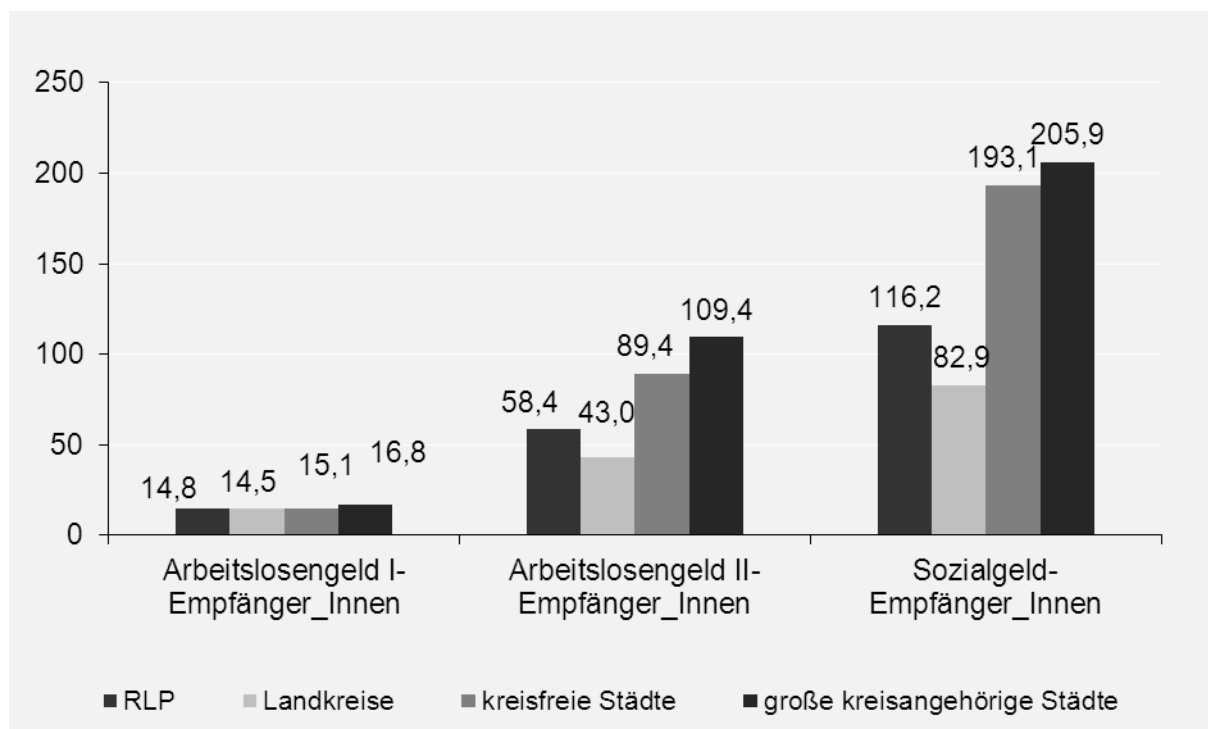
Nachfolgend werden ausgewählte soziostrukturelle Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können).

Insbesondere von den drei folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. Münder et al. 2006, S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken.

Im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten andererseits (siehe folgende Abbildung). Während in den rheinland-pfälzischen Landkreisen rund 43 Menschen pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren Arbeitslosengeld II bzw. rund 83 Menschen pro 1.000 unter 15-Jähriger Sozialgeld empfangen haben, liegt der diesbezügliche Eckwert in den kreisfreien Städten mit rund 89 bzw. 193 und in den kreisangehörigen Städten mit rund 109 bzw. 206 deutlich höher.

<sup>3</sup> Im vorliegenden Profil werden alle Zahlen jeweils nur mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, wobei die weiteren Berechnungen in Eckwertpunkten, Prozentpunkten und Prozenten automatisch mit mehreren Dezimalstellen hinter dem Komma berechnet wurden. Dadurch können sich beim Nachrechnen mit den abgebildeten Zahlen Abweichungen zu den abgebildeten Eckwerten und Prozenten ergeben.

**Abbildung 17** Eckwerte von Arbeitslosengeld I-Empfänger\_Innen, Arbeitslosengeld II-Empfänger\_Innen, Sozialgeld-Empfänger\_Innen in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 (Angaben pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren)



Insgesamt weisen die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte zweieinhalb Mal so hohe Eckwerte wie die Landkreise auf. Dieser Unterschied zeigt sich schließlich auch in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Vergleichbar mit den höheren Eckwerten im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ebenso einen wesentlich höheren Eckwert bezüglich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (siehe Abschnitt 4.3).

## Bezug von Arbeitslosengeld I

Nach dem deutlichen Anstieg des Eckwerts des Bezuges von Arbeitslosengeld I durch die Wirtschaftskrise zwischen den Jahren 2008 und 2009 ist der Eckwert der Personen, die Arbeitslosengeld I empfangen, zwischen den Jahren 2009 und 2011 wieder gesunken. Zwischen 2011 und 2012 zeigt sich wiederum ein leichter Anstieg des Eckwerts. Landesweit ist dieser zwischen 2011 und 2012 um 4,4 % gestiegen. Dies gilt insbesondere für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, die einen etwas überdurchschnittlichen Anstieg von 5,7 % zu verzeichnen haben. Der höchste durchschnittliche Eckwert findet sich wie in den Vorjahren mit 16,8 in den großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz.

**Tabelle 1** Bezug von Arbeitslosengeld ALG I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	11,7 / 24,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	11,7 / 24,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	13,1 / 18,0		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	11,8 / 17,5		
Ø kreisfreie Städte	15,1	5,7	-14,0
Ø kreisangehörige Städte	16,8	5,2	-18,8
Ø Landkreise RLP	14,5	3,8	-21,5
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>14,8</b>	<b>4,4</b>	<b>-19,5</b>

Der durchschnittliche Eckwert für das Jahr 2012 liegt in Rheinland-Pfalz bei 14,8. Der niedrigste Wert von 11,7 findet sich ebenso wie der höchste Eckwert (24,2) in einer kreisfreien Stadt.

## Bezug von Arbeitslosengeld II

Der Eckwert des Bezugs von Arbeitslosengeld II ist landesweit zwischen 2011 und 2012 um 3,6 % zurückgegangen. Die Trendwende, die sich in den Jahren 2008 bis 2010 durch die stagnierende Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie durch den erstmaligen Rückgang dieser Anzahl an Personen im Jahr 2011 bereits angekündigt hat, setzt sich weiter fort. Diese Entwicklungen finden sich auch bundesweit.

Den größten prozentualen Rückgang zwischen den Jahren 2011 und 2012 verzeichnen die Landkreise mit minus 4,8 %, den geringsten Rückgang die kreisfreien Städte. Im Jahr 2012 fällt der Eckwert in den großen kreisangehörigen Städten am größten aus (rund 109 im Vergleich zu rund 58 landesweit), in den Landkreisen am geringsten (43 pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren).

**Tabelle 2 Bezug von Arbeitslosengeld ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	24,9 / 151,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	52,0 / 151,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	72,2 / 138,6		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	24,9 / 59,8		
Ø kreisfreie Städte	89,4	-3,0	-9,2
Ø kreisangehörige Städte	109,4	-4,0	-14,4
Ø Landkreise RLP	43,0	-4,8	-23,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>58,4</b>	<b>-3,6</b>	<b>-17,9</b>

Der rheinland-pfälzische Durchschnitt des Bezugs von Arbeitslosengeld ALG II liegt im Berichtsjahr 2012 bei 58,4. Der höchste Wert findet sich hierbei in einer kreisfreien Stadt, wohingegen der niedrigste Wert in einem Landkreis zu finden ist.

## Bezug von Sozialgeld

Der Eckwert des Bezugs von Sozialgeld ist analog zur Entwicklung des Arbeitslosengeld II-Bezugs zwischen 2011 und 2012 landesweit um 1,6 % gesunken. Dies betrifft insbesondere die Landkreise in Rheinland-Pfalz (minus 3,0 %), während in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten ein Rückgang um 1,3 % bzw. 1,7 % zu verzeichnen ist.

Wie schon zuvor, weisen auch im Jahr 2012 die kreisangehörigen Städte mit Abstand den höchsten diesbezüglichen Eckwert auf (rund 206), während dieser in den Landkreisen mit rund 83 je 1.000 Personen unter 15 Jahren deutlich niedriger ausfällt.

**Tabelle 3 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	43,5 / 283,2		
niedrigster/höchster Wert kreis- freien Städte	111,5 / 283,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	139,9 / 264,7		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	43,5 / 116,2		
Ø kreisfreie Städte	193,1	-1,3	-6,2
Ø kreisangehörige Städte	205,9	-1,7	-11,6
Ø Landkreise RLP	82,9	-3,0	-20,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>116,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>-13,8</b>

In Rheinland-Pfalz liegt der Sozialgeld-Eckwert im Jahr 2012 bei 116,2 Eckwertpunkten. Der höchste Eckwert findet sich mit 283,2 Eckwertpunkten in einer kreisfreien Stadt, der niedrigste Wert (43,5 Eckwertpunkte) in einem Landkreis.

## Junge Arbeitslose

Der Eckwert junger arbeitsloser Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren wurde seit dem Berichtsjahr 2008 mit in die Zusammenstellung von sozialstrukturellen Indikatoren aufgenommen, da auch hier angenommen wird, dass dieser Indikator in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht.

Während die Anzahl junger Arbeitsloser in den vergangenen Jahren gesunken ist, zeigt sich zwischen den Jahren 2011 und 2012 landesweit ein leichter Anstieg um 1,7 %. Die größte Zunahme der Anzahl junger arbeitsloser Menschen ist in den kreisangehörigen Städten mit einer Steigerung um 4,9 % gegeben.

**Tabelle 4 Junge Arbeitslose (Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,8 / 77,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	17,1 / 77,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	24,3 / 52,8		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	14,8 / 32,1		
Ø kreisfreie Städte	31,6	0,9	-18,2
Ø kreisangehörige Städte	41,6	4,9	-15,6
Ø Landkreise RLP	23,3	1,6	-26,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>26,4</b>	<b>1,7</b>	<b>-22,7</b>

Im Landesdurchschnitt waren im Jahr 2012 rund 26 je 1.000 junger Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Wie schon im Vorjahr weisen auch im Jahr 2012 die kreisfreien und kreisangehörigen Städte überdurchschnittliche Eckwerte auf (31,6 bzw. 41,6). In den Landkreisen fällt der Eckwert der jungen arbeitslosen Menschen mit rund 23 je 1.000 15- bis unter 25-Jähriger deutlich niedriger aus.

## Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich vor allem aus denjenigen Personen zusammen, die Sozialgeld oder ALG II beziehen, gehen aber noch darüber hinaus.

Entsprechend der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften ist der Eckwert der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen je 1.000 Personen unter 65 Jahren landesweit zurückgegangen, und zwar um 3,2 % im Jahresvergleich 2011/2012. Die größte Entwicklung um minus 4,4 % haben die Landkreise zu verzeichnen.

**Tabelle 5 Personen in Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Menschen im Alter zwischen 0 und 64 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	28,4 / 174,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	61,8 / 174,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	84,5 / 162,0		
niedrigster/höchster Wert Land- kreise	28,4 / 69,7		
Ø kreisfreie Städte	106,6	-2,8	-6,6
Ø kreisangehörige Städte	127,4	-3,4	-12,0
Ø Landkreise RLP	50,3	-4,4	-16,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>68,7</b>	<b>-3,2</b>	<b>-11,3</b>

In Bezug auf die Höhe dieses Eckwertes zeigen sich allerdings die auch schon zuvor beobachteten Unterschiede. Mit einem Eckwert von etwa 127 weisen die kreisangehörigen Städte im Jahr 2012 den höchsten Eckwert auf, während dieser Wert in den Landkreisen mit rund 50 weniger als die Hälfte beträgt. Im Landesdurchschnitt lebten im Jahr 2012 rund 69 Personen von 1.000 Personen im Alter von unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Mit einem Eckwert von etwa 174,6 weist eine kreisfreie Stadt den höchsten Eckwert auf, während der niedrigste Eckwert in einem Landkreis zu finden ist (28,4).

## Mobilität

Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften. Die Summe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis, die in dem sogenannten „Mobilitätsfaktor“ abgebildet werden, ist ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Im Landesdurchschnitt hat die Mobilität zwischen den Jahren 2011 und 2012 leicht zugenommen (2,5 %). Hierbei zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und den kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten. Allerdings zeigt sich, dass die kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte mit rund 134 bzw. 112 Zu- und Fortzügen pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012 einen deutlich höheren Mobilitätsfaktor aufweisen als die Landkreise mit rund 80.

**Tabelle 6 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2012)**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	67,1 / 201,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	99,6 / 201,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	98,4 / 135,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	67,1 / 94,8	
Ø kreisfreie Städte	133,6	2,4
Ø kreisangehörige Städte	111,7	2,7
Ø Landkreise RLP	80,2	2,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>95,5</b>	<b>2,5</b>

Insgesamt liegt der Eckwert der Mobilität im gesamten Bundesland bei 95,5 Zu- und Fortzügen je 1.000 EinwohnerInnen. Den niedrigsten Wert weist hierbei ein Landkreis auf, den höchsten Wert eine kreisfreie Stadt.

Allerdings kann die Darstellung von Mobilität, die nicht nach Altersgruppen unterscheidet, zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies hängt damit zusammen, dass ein hoher Mobilitätseckwert verschiedene Gründe haben kann: Die Universitätsstädte im Land weisen insbesondere in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen eine große Bevölkerungsfuktuation auf, während bestimmte Landkreise eine hohe Anziehungskraft für ältere Menschen im Ruhestand ausüben können. Um solche und weitere Einflüsse zu begrenzen, ist es in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen sinnvoll, die Mobilität nur derjenigen Personen zu betrachten, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Richtet man den Blick also auf die 0- bis unter 18-Jährigen, so zeigt sich, dass der Mobilitätsfaktor dieser Altersgruppe landesweit mit einem Eckwert von rund 80 geringer ist, als der der gesamten Bevölkerung mit rund 96. Landesweit hat die Mobilität in dieser Altersgruppe im Jahresvergleich um 4,2 % zugenommen, wobei die kreisangehörigen Städte den größten Anstieg von 6,2 % verzeichnen. Demgegenüber ist die Mobilität in dieser Altersgruppe in den kreisfreien Städten und den Landkreisen um 4,6 % bzw. 3,7 % gestiegen.

**Tabelle 7 „Mobilitätsfaktor“ der Personen im Alter von unter 18 Jahren (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,2 / 206,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	80,5 / 206,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	93,9 / 125,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	57,2 / 97,7	
Ø kreisfreie Städte	104,5	4,6
Ø kreisangehörige Städte	105,3	6,2
Ø Landkreise RLP	69,5	3,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>79,6</b>	<b>4,2</b>

In Rheinland-Pfalz liegt der Mobilitätsfaktor der Personen im Alter von unter 18 Jahren bei 79,6. Der niedrigste Eckwert findet sich in einem rheinland-pfälzischen Landkreis (57,2), während eine kreisfreie Stadt mit einem Wert von 206,2 Eckwertpunkten den höchsten Wert aufweist.

## Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen wesentliche Unterschiede feststellen: So reicht etwa die Spanne innerhalb der kreisfreien Städte von rund 452 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2012 bis hin zu 2.142 Personen. Auch innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Während der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rund 58 Personen je Quadratkilometer eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweist, sind die umliegenden Gebiete großer Städte (etwa der Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis oder der Landkreis Mainz-Bingen) vergleichsweise hoch verdichtet.

Betrachtet man die Daten zur Bevölkerungsdichte im längerfristigen Zeitvergleich, so ist zu erkennen, dass sich diese sowohl in den kreisangehörigen Städten als auch den Landkreisen in den letzten zehn Jahren leicht verringert hat. Lediglich die kreisfreien Städte haben seit 2002 eine Zunahme der Bevölkerungsdichte um 9,1 % zu verzeichnen.

<b>Tabelle 8 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)</b>			
	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,8 / 2141,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	452,1 / 2141,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	321,2 / 959,8		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	57,8 / 490,9		
Ø kreisfreie Städte	970,1	0,6	9,1
Ø kreisangehörige Städte	555,6	-0,1	-1,0
Ø Landkreise RLP	150,6	-0,2	-2,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>201,4</b>	<b>-0,0</b>	<b>-1,3</b>

Im Rheinland-Pfalz hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2012 um 1,3 % verringert und liegt somit im Jahr 2012 bei 201,4 Einwohnern pro Quadratkilometer. Seit 2011 hat es keine Veränderung bezüglich der Bevölkerungsdichte in Rheinland-Pfalz gegeben.

## 4.2 Demographische Trends – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Neben soziostrukturellen Entwicklungen beeinflussen demographische Entwicklungen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – die Analyse der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf ihre Altersstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialplanung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings bedeuten „mehr oder weniger Kinder“ nicht zwangsläufig „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ – zu viele andere Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Es wurde bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der demographische Wandel auch in Rheinland-Pfalz zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur führt. Dies zeigt sich zusammenfassend in den folgenden drei Aspekten, die in den letzten Jahren immer deutlicher in Erscheinung getreten sind. Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre sind

- insbesondere die jüngeren Geburtskohorten kleiner geworden,
- während ältere Geburtskohorten (im Alter von 15 Jahren und älter) in der Bevölkerungsstruktur derzeit noch größer werden, aber nach oben „rauswachsen“.
- Diese gegenläufigen Entwicklungen konnten nicht verhindern, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 21-jährigen insgesamt kleiner geworden ist.

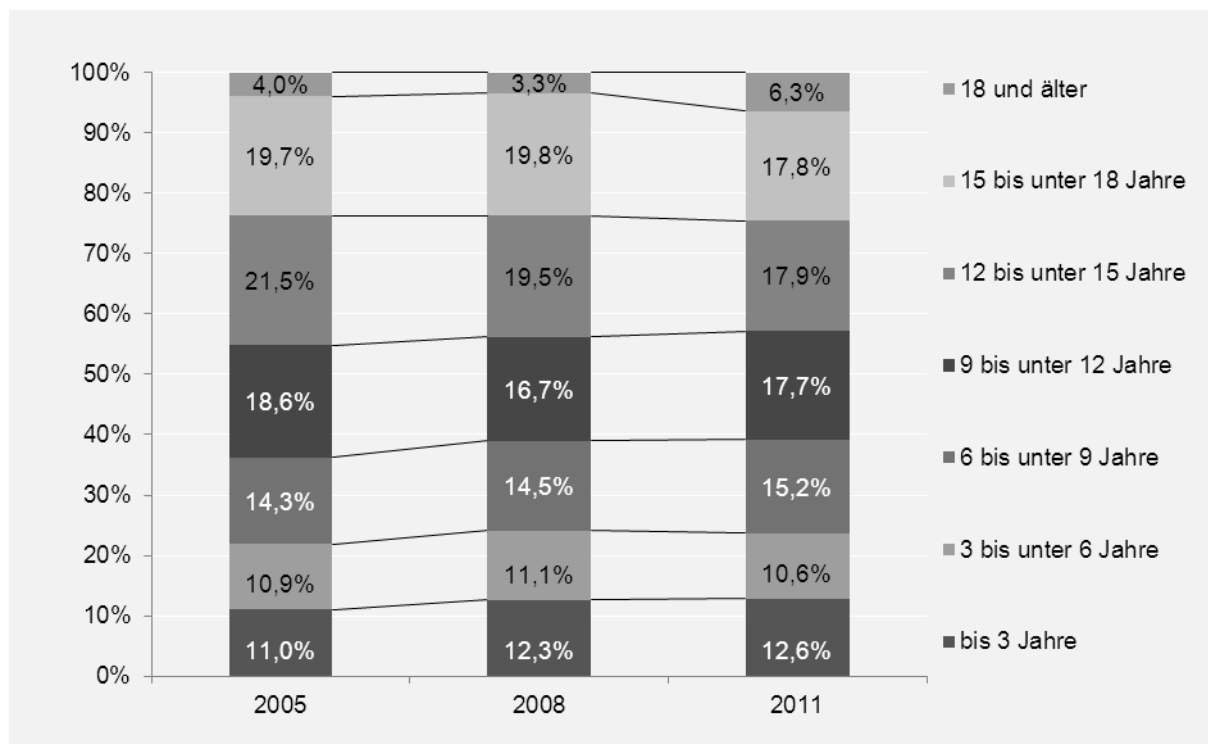
Bis zum Jahr 2020 ist mit einer weiteren Verkleinerung der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen zu rechnen, wie die derzeit aktuellste Prognose des Statistischen Landesamtes in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012 zeigt (Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Richtet sich der Fokus auf einen Vergleich der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005, 2008 und 2011<sup>4</sup>, so wird deutlich, dass die Anteile der 9- bis unter 12-Jährigen, der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen zwar immer noch am größten sind, die einzelnen Anteilswerte in den letzten Jahren allerdings nach und nach zurückgehen. Gleichzeitig wachsen die "älteren" Altersgruppen nach oben "raus", so dass der Anteil der Hilfen für junge Volljährige größer wird. Bei den jüngeren Altersgruppen (Kinder unter 3 Jahren sowie die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen) zeigen sich leichte Zunahmen des Anteilswertes (siehe folgende Abbildung).

Kinder bis 3 Jahre sowie die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren machen mit rund 13% bzw. 11 % im Jahr 2011 zwar einen kleineren Anteil an Adressaten der Hilfen zur Erziehung aus. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil an jüngeren Altersgruppen an allen Hilfeempfängern in Zukunft weiter steigen wird, wenn der Blick der Kinder- und Jugendhilfe vermehrt gezielt auf jüngere Kinder und Familien gerichtet wird und damit Hilfebedarf ggf. zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird.

<sup>4</sup> Da im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ nur alle drei Jahre die Daten zur Altersstruktur der Hilfeempfängerinnen und –empfänger erhoben werden, wird in diesem Fall auf die Darstellung der Daten aus den Berichtsjahren 2005, 2008 und 2011 zurückgegriffen.

**Abbildung 18** Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2005, 2008 und 2011 (Angaben in %)



Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen (Basisjahr: 2010). Gewählt wurde diejenige Bevölkerungsvorausberechnung (sog. mittlere Variante), die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2060 um etwa sieben Jahre zu. Der jährliche Wanderungsüberschuss für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz sinkt bis zum Jahr 2015 auf 4.000 Personen jährlich und bleibt anschließend konstant auf diesem Niveau bis zum Jahr 2060. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz keine Prognosen vorgelegt, die mit denjenigen für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land vergleichbar sind; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Allerdings sind die Bevölkerungszahlen bzw. Bevölkerungsvorausberechnungen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

## Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, so wird deutlich, dass diese Gruppe in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz um knapp ein Siebtel kleiner geworden ist. Diese Veränderung ist am stärksten in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zu spüren (minus 17,9 %). Die kreisfreien Städte scheinen hingegen weniger stark von dieser demographischen Entwicklung betroffen zu sein. Die Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen hat im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz zwischen 2002 und 2012 nur um 0,6 % abgenommen. Der Rückgang in den kreisangehörigen Städten liegt bei 6,7 %.

<b>Tabelle 9 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,2 / 5,2	-29,5 / 10,1	-11,6 / 20,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	-1,5 / 5,2	-20,8 / 9,7	-11,6 / 20,8
niedrigster/höchster Wert KAS	-5,2 / 4,6	-23,0 / 10,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-2,9 / 4,3	-29,5 / -7,1	-9,1 / 3,6
Ø kreisfreie Städte	1,8	-0,6	4,9
Ø kreisangehörige Städte	1,5	-6,7	/
Ø Landkreise RLP	0,6	-17,9	-2,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>-13,1</b>	<b>-0,7</b>

Die Vorausberechnungen gehen davon aus, dass die Altersgruppe im gesamten Bundesland um weitere 0,7 % zurückgehen wird. Ein deutlich größerer Rückgang um 2,9 % wird in den Landkreisen erwartet, wohingegen für die kreisfreien Städte im Durchschnitt ein Anstieg um 4,9 % prognostiziert wird.

### Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

Richtet man den Blick auf die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, so zeigt sich, dass auch diese Altersgruppe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich deutlich kleiner geworden ist. Diese Entwicklung ist wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz mit einem Minus von 24,3 % am stärksten ausgeprägt, während die kreisfreien Städte eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von "nur" 8,5 % hinnehmen mussten.

<b>Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,1 / 3,2	-34,7 / 0,8	-10,6 / 15,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,1 / 2,8	-23,0 / 0,8	-10,0 / 15,4
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,2 / 1,7	-26,3 / -5,3	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-5,1 / 3,2	-34,7 / -14,2	-10,6 / 7,2
Ø kreisfreie Städte	0,1	-8,5	4,7
Ø kreisangehörige Städte	-0,6	-14,0	/
Ø Landkreise RLP	-0,8	-24,3	-3,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-0,5</b>	<b>-20,2</b>	<b>-1,6</b>

In Rheinland-Pfalz verkleinerte sich diese Altersgruppe von 2002 bis 2012 um 20,2 %. Zwischen 2011 und 2012 betrug die Verkleinerung dieser Altersgruppe im gesamten Bundesland nur 0,5 %. Prognostiziert wird für Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 eine Abnahme der 3- bis unter 6-Jährigen um 1,6 %. Den kreisfreien Städten wird eine Zunahme um durchschnittlich 4,7 % prognostiziert, den Landkreisen eine Abnahme um 3,8 %.

## Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

Doch nicht nur die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nimmt ab, sondern auch die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen ist in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich kleiner geworden, und zwar um 20,5 % im Zeitraum zwischen 2002 und 2012. Im Vergleich weisen in diesem Zeitraum die kreisfreien Städte mit minus 10,5 % den geringsten Rückgang auf, während sich in den kreisangehörigen Städten und in den Landkreisen die Anzahl dieser Altersgruppe um 17,7 % bzw. 23,6 % verringerte.

Zwischen 2011 und 2012 verzeichnet Rheinland-Pfalz ebenfalls eine Abnahme dieser Altersgruppe um 2,0 %. Auch in der kurzfristigen Betrachtung fällt die Verkleinerung in den Landkreisen deutlicher aus als in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten.

**Tabelle 11** Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,7 / 3,0	-33,7 / -4,3	-20,1 / 8,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-4,2 / 1,2	-28,0 / -4,3	-12,5 / 8,6
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,6 / 3,0	-23,0 / -6,3	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-4,7 / 0,5	-33,7 / -11,1	-20,1 / 3,7
Ø kreisfreie Städte	-1,1	-10,5	2,2
Ø kreisangehörige Städte	-1,4	-17,7	/
Ø Landkreise RLP	-2,4	-23,6	-9,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-2,0</b>	<b>-20,5</b>	<b>-6,6</b>

Prognostiziert wird für das gesamte Bundesland eine Abnahme der 6- bis unter 9-Jährigen um 6,6 % bis zum Jahr 2020, dies allerdings mit Unterschieden zwischen Landkreisen und Städten: Während letztere eine durchschnittliche Zunahme um 2,2 % zu erwarten haben, wird diese Altersgruppe in den Landkreisen voraussichtlich um 9,4 % schrumpfen.

## Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

Richtet sich der Fokus auf Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis unter 12 Jahren, so ist in dieser Altersgruppe im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 landesweit ein Rückgang um 20,2 % zu verzeichnen. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgruppe in den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 22,2 % bzw. minus 18,8 %), während der Rückgang in den kreisfreien Städten mit minus 13,6 % leicht niedriger ausfällt. In der jüngsten Vergangenheit (zwischen 2011 und 2012) hat sich diese Altersgruppe insbesondere in den Landkreisen um 2,0 % verkleinert.

<b>Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-9,0 / 2,8	-34,1 / -6,0	-26,9 / 5,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-6,6 / 2,8	-29,1 / -6,0	-24,1 / 5,2
niedrigster/höchster Wert KAS	-9,0 / 2,0	-26,3 / -10,7	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,0 / 1,2	-34,1 / -10,1	-26,9 / -8,5
Ø kreisfreie Städte	0,2	-13,6	-4,1
Ø kreisangehörige Städte	-0,8	-18,8	/
Ø Landkreise RLP	-2,0	-22,2	-18,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-1,5</b>	<b>-20,2</b>	<b>-15,2</b>

Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 9- bis unter 12-Jährigen bis zum Jahr 2020 im gesamten Bundesland um 15,2 % zurückgehen wird. Allerdings bleiben die kreisfreien Städte mit einer Abnahme von 4,1 deutlich unter dem Durchschnitt des gesamten Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

## Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen hat sich im Vergleich zwischen 2002 und 2012 im Landesdurchschnitt um 17,3 % verkleinert, was vor allem auf die Entwicklung in den kreisangehörigen Städten zurückzuführen ist (Rückgang um minus 20,8 %). In der jüngsten Vergangenheit - im Jahresvergleich 2011 und 2012 - lässt sich für diese Altersgruppe landesweit ein leichter Rückgang um 2,9 % feststellen.

<b>Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-7,8 / 0,6	-29,4 / -3,5	-31,5 / -4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-7,1 / 0,5	-26,4 / -10,3	-24,3 / -4,8
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,8 / 0,6	-24,2 / -18,1	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-7,8 / 0,4	-29,4 / -3,5	-31,5 / -14,1
Ø kreisfreie Städte	-2,8	-15,8	-10,8
Ø kreisangehörige Städte	-1,6	-20,8	/
Ø Landkreise RLP	-3,0	-17,5	-22,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-2,9</b>	<b>-17,3</b>	<b>-20,1</b>

Prognostiziert wird die weitere Verkleinerung dieser Alterskohorte bis zum Jahr 2020 um 20,1 %. Unter dieser durchschnittlichen Abnahme im Bundesland liegt wiederum der Wert der kreisfreien Städte (minus 10,8 %).

## Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

Auch die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen ist im langfristigen Verlauf im Landesdurchschnitt kleiner geworden. Allerdings fällt dieser Rückgang mit minus 7,3 % deutlich geringer aus als in den bislang dargestellten Altersgruppen. Der größte Rückgang findet sich in den großen kreisangehörigen Städten mit einer Entwicklung um minus 13,2 %. Der Rückgang in den Landkreisen um 6,9 % liegt etwas unter dem landesweiten Durchschnitt. Im Jahresvergleich 2011/2012 ist die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen annähernd unverändert geblieben.

<b>Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,3 / 8,4	-29,5 / 6,6	-30,5 / -5,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,3 / 2,8	-16,9 / 3,3	-30,1 / -5,6
niedrigster/höchster Wert KAS	-4,3 / 8,4	-29,5 / -4,5	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-3,2 / 4,4	-20,3 / 6,6	-30,5 / -8,7
Ø kreisfreie Städte	1,1	-7,4	-11,0
Ø kreisangehörige Städte	0,0	-13,2	/
Ø Landkreise RLP	0,1	-6,9	-20,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,3</b>	<b>-7,3</b>	<b>-18,5</b>

Bis zum Jahr 2020 wird sich diese Alterskohorte um durchschnittlich 18,5 % verkleinern, eine deutlich geringere Abnahme wird im Vergleich den kreisfreien Städten prognostiziert, welche um durchschnittlich 11,0 % in Bezug auf diese Altersgruppe abnehmen werden.

## Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

Werden alle Altersgruppen miteinander verglichen, so wird deutlich, dass die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) die erste Altersgruppe ist, die im Zeitraum von 2002 bis 2012 landesweit annähernd konstant geblieben ist (plus 0,2 %). Allerdings zeigen sich hier deutliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten und Landkreisen. Während die kreisfreien Städte in den letzten zehn Jahren mit 7,4 % einen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der 18- bis unter 21-Jährigen aufweisen, zeigt sich in den Landkreisen und in den kreisangehörigen Städten ein Rückgang von minus 1,9 % bzw. 5,8 %.

<b>Tabelle 15 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-11,5 / 6,3	-17,4 / 19,6	-29,2 / -8,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,4 / 6,3	-8,3 / 19,6	-27,9 / -8,5
niedrigster/höchster Wert KAS	-11,5 / 3,0	-17,4 / 0,0	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-6,1 / -0,6	-14,1 / 5,9	-29,2 / -10,1
Ø kreisfreie Städte	-0,3	7,4	-15,1
Ø kreisangehörige Städte	-4,9	-5,8	/
Ø Landkreise RLP	-3,5	-1,9	-19,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-2,8</b>	<b>0,2</b>	<b>-18,6</b>

Ein Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt, dass auch diese Altersgruppe landesweit zwischen 2011 und 2012 leicht um 2,8 % kleiner geworden ist. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Bevölkerungsprognosen gehen von einem deutlichen Rückgang der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bis zum Jahr 2020 aus (landesweiter Rückgang um minus 18,6 %).

## Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 2002 und 2012 um 14,0 % verkleinert, im Durchschnitt der Landkreise betrug dieser Rückgang sogar 16,2 %, in den kreisangehörigen Städten 14,0 %. In den kreisfreien Städten zeigt sich eine unterdurchschnittliche Entwicklung von minus 6,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist landesweit eine Abnahme um 1,3 % zu verzeichnen

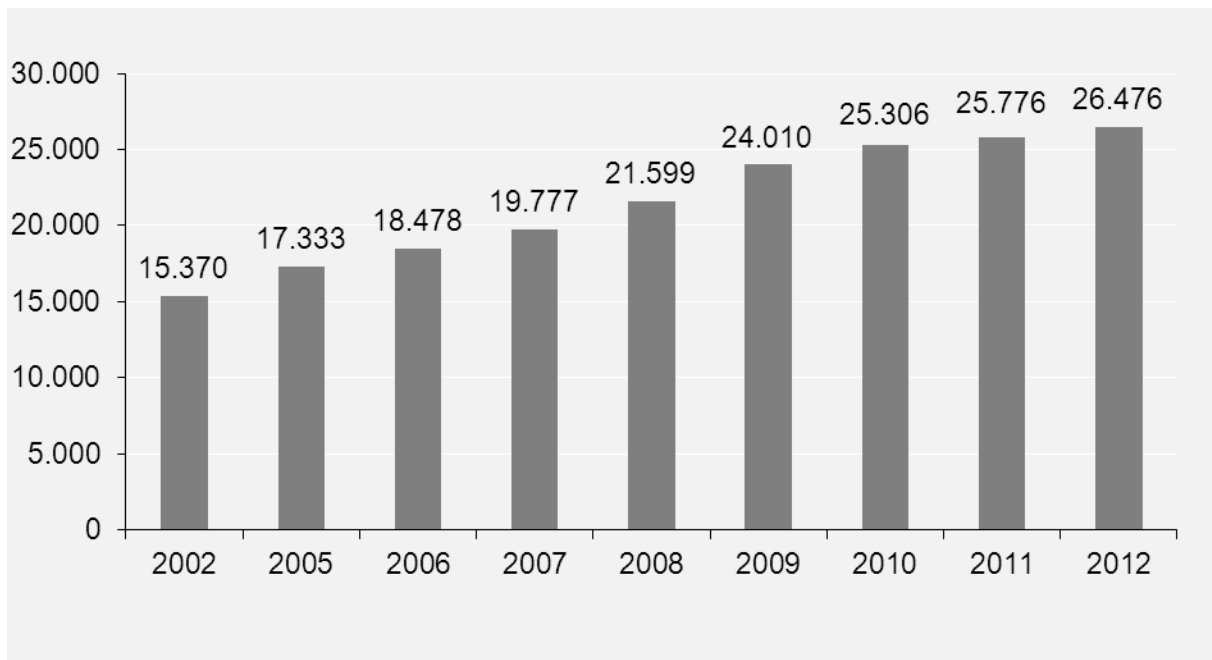
<b>Tabelle 16 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt</b>			
	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,3 / 1,0	-25,5 / 0,6	-23,1 / 1,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,9 / 1,0	-20,7 / 0,6	-20,0 / 1,5
niedrigster/höchster Wert KAS	-3,5 / -0,4	-23,1 / -7,8	/
niedrigster/höchster Wert Landkreise	-4,3 / -0,1	-25,5 / -6,1	-23,1 / -6,8
Ø kreisfreie Städte	-0,1	-6,9	-4,9
Ø kreisangehörige Städte	-1,3	-14,0	/
Ø Landkreise RLP	-1,7	-16,2	-15,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-1,3</b>	<b>-14,0</b>	<b>-12,6</b>

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2020 die Entwicklung weiter rückläufig ist: Landesweit wird sich diese Altersgruppe um 12,6 % verkleinern, dies besonders deutlich in den Landkreisen (minus 15,1 %).

### 4.3 Hilfen zur Erziehung

Landesweit gab es im Jahr 2012 26.476 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung um 700 Hilfen zur Erziehung bzw. 2,7 % im Vergleich zum Jahr 2011. Vergleicht man die Zahlen mit dem Jahr 2002 ergibt sich hier eine Steigerung um 11.106 Fälle bzw. um 72,3 %.

**Abbildung 19** Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2012 (absolute Werte)



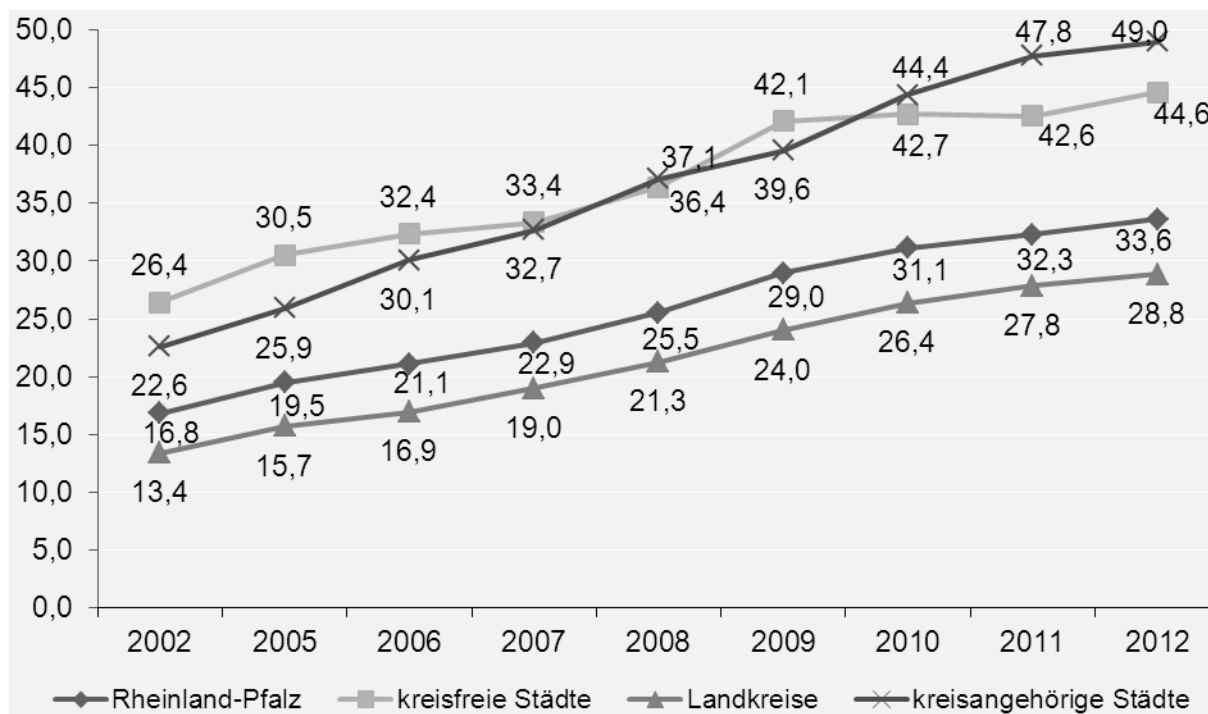
Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gesamt und differenziert nach Hilfesegmenten sowie auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen, bevor in zwei weiteren Unterpunkten die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung und die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung abgebildet werden.

#### 4.3.1. Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung

Im Zeitraum von 2002 bis 2012 ist die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Land Rheinland-Pfalz kontinuierlich angestiegen. Die Eckwerte sind in diesem Zeitraum von 16,8 im Jahr 2002 auf 33,6 im Jahr 2012 und somit um rund 100 % gestiegen (siehe folgende Abbildung).

Wie bereits im Zuge der Beschreibung der soziostrukturellen Belastungsfaktoren (Abschnitt 4.1) kurz angesprochen, zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen sowie den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Letztere weisen im Zeitraum zwischen 2002 bis 2012 durchweg einen fast doppelt so hohen Eckwert auf wie die Landkreise. Im Unterschied zu den Vorjahren liegt jedoch seit dem Jahr 2010 der Eckwert der kreisangehörigen Städte (49,0) über dem der kreisfreien Städte (44,6).

**Abbildung 20** Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2012 (pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)



Im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" zwischen 2002 und 2012 um rund 100 % erhöht, dies besonders stark in den Landkreisen: Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" von 2002 bis 2012 sogar um rund 115 % erhöht, während sich der Eckwert im Durchschnitt der kreisfreien Städte nur um 69 % erhöht hat. Aber auch die kreisangehörigen Städte verzeichnen in diesem Zeitraum einen deutlich überdurchschnittlichen Anstieg dieses Eckwerts um rund 117 %.

Im Jahresvergleich 2011 und 2012 zeigt sich bei den rheinland-pfälzischen Landkreisen ein leicht unterdurchschnittlicher Anstieg des Eckwerts (plus 3,6 % im Vergleich zu 4,1 % im Landesdurchschnitt). Den größten prozentualen Anstieg des Eckwerts im Vergleich zum Vorjahr haben die kreisfreien Städte (plus 4,8 %). Die kreisangehörigen Städte, die im Jahr 2012 mit 49 Hilfen zur Erziehung je 1.000 unter 21-Jähriger den höchsten Eckwert aufweisen, haben den geringsten prozentualen Anstieg von 2,6 % zu verzeichnen.

**Tabelle 17 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren**

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	15,9 / 66,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	31,6 / 66,6		
niedrigster/höchster Wert KAS	42,3 / 61,1		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	15,9 / 49,8		
Ø kreisfreie Städte	44,6	4,8	69,0
Ø kreisangehörige Städte	49,0	2,6	116,9
Ø Landkreise RLP	28,8	3,6	115,2
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>33,6</b>	<b>4,1</b>	<b>100,2</b>

Insgesamt erhielten im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz 33,6 pro 1000 junge Menschen unter 21 Jahren eine Hilfe zur Erziehung. Im Vergleich weisen die kreisfreien und kreisangehörigen Städte durchschnittlich deutlich höhere Eckwerte auf als die Landkreise.

**Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII)**

Der Eckwert "ambulante Hilfen" ist im Landesdurchschnitt zwischen 2002 und 2012 um rund 214 % gestiegen. Im Jahresvergleich 2011/2012 betrug die durchschnittliche Steigerung des Eckwertes "Ambulante Hilfen" im gesamten Bundesland etwa 5 %, wobei die Steigerung in den kreisfreien Städten mit plus 10,0 % überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Die Landkreise weisen hingegen mit einem Anstieg des Eckwertes der ambulanten Hilfen von 3,1 % die geringste prozentuale Steigerung auf.

**Tabelle 18** Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,2 / 34,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	11,2 / 28,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	21,4 / 31,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,2 / 34,3		
Ø kreisfreie Städte	21,1	10,0	170,9
Ø kreisangehörige Städte	25,9	5,7	190,7
Ø Landkreise RLP	15,8	3,1	229,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>17,6</b>	<b>5,3</b>	<b>214,1</b>

Im Jahr 2012 haben die kreisangehörigen Städte mit 25,9 ambulanten Hilfen je 1.000 unter 21-Jähriger den höchsten Eckwert, die Landkreise mit 15,8 den niedrigsten. Der Landesdurchschnitt liegt bei 17,6 ambulanten Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.

**Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII)**

Im gesamten Bundesland ist der Eckwert "Teilstationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2012 um 10,1 % gestiegen, dies besonders deutlich in den kreisangehörigen Städten. Im Jahresvergleich 2011/2012 jedoch hat sich der Eckwert um 2,5 % reduziert, dies insbesondere in den kreisfreien Städten.

<b>Tabelle 19 Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren</b>			
	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,1 / 7,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,2 / 7,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,4 / 5,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,1 / 3,8		
Ø kreisfreie Städte	3,5	-9,4	-2,9
Ø kreisangehörige Städte	3,4	13,4	68,1
Ø Landkreise RLP	2,0	0,2	17,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>2,4</b>	<b>-2,5</b>	<b>10,1</b>

Im Jahr 2012 liegt der Eckwert der teilstationären Hilfen in Rheinland-Pfalz bei 2,4 Eckwertpunkten. Im Vergleich weisen die Städte höhere Eckwerte auf als die Landkreise.

**Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII)**

Im landesweiten Durchschnitt ist der Eckwert "Stationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2012 um 42,8 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert "Stationäre Hilfen" landesweit um rund 2 % gestiegen. Der Durchschnitt der Landkreise liegt mit einer positiven Entwicklung von plus 4,1 % über dem durchschnittlichen Anstieg des gesamten Landes Rheinland-Pfalz (2,0 %). Die kreisfreien und kreisangehörigen Städte haben seit 2011 einen Rückgang dieser Hilfen zu verzeichnen.

**Tabelle 20 Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren**

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,3 / 16,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	8,0 / 16,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	7,5 / 11,4		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,3 / 9,7		
Ø kreisfreie Städte	11,5	-0,5	27,4
Ø kreisangehörige Städte	10,1	-4,7	82,8
Ø Landkreise RLP	6,3	4,1	45,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>7,7</b>	<b>2,0</b>	<b>42,8</b>

Im Jahr 2012 liegt der landesweite Eckwert der stationären Hilfen bei 7,7. Die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städten liegen trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr mit 11,5 und 10,1 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jähriger über dem Durchschnitt, die Landkreise mit 6,3 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz.

### Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 ist der Eckwert "Vollzeitpflege" im landesweiten Durchschnitt um 63,9 % angestiegen. Für die Jahre 2011 und 2012 hat das gesamte Bundesland einen Anstieg von 6,1 % zu verzeichnen. Der Durchschnitt der Landkreise liegt mit einem Anstieg von 6,0 % im Jahresvergleich im landesweiten Durchschnitt. Die kreisfreien Städte haben im Jahresvergleich 2011/2012 eine überdurchschnittliche Zunahme um 7,1 % zu verzeichnen, die großen kreisangehörigen Städte hingegen einen minimalen Rückgang des Eckwertes um minus 0,4 %.

**Tabelle 21** Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,5 / 16,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,5 / 14,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	4,7 / 16,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,5 / 10,0		
Ø kreisfreie Städte	8,5	7,1	39,8
Ø kreisangehörige Städte	9,7	-0,4	56,9
Ø Landkreise RLP	4,8	6,0	82,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>6,1</b>	<b>63,9</b>

Im Jahr 2012 liegt der Eckwert der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (in eigener Kostenträgerschaft) landesweit bei 5,9 pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Die Landkreise weisen mit 4,8 Hilfen nach § 33 SGB VIII (in eigener Kostenträgerschaft) je 1.000 unter 21-Jähriger einen unterdurchschnittlichen Eckwert auf. Die kreisfreien und kreisangehörigen Städte haben mit 8,5 bzw. 9,7 deutlich überdurchschnittliche Eckwerte.

### Fremdunterbringung (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Im Bundesland Rheinland-Pfalz ist der Eckwert "Fremdunterbringung" von 2002 bis 2012 um 51,3 % gestiegen. Landesweit erhöhte sich der Eckwert "Fremdunterbringung" von 2011 auf 2012 um 3,7 %. Die Landkreise weisen mit einem Anstieg von 4,9 % zwischen den Jahren 2011 und 2012 im Vergleich zu den kreisfreien Städten (plus 2,6 %) und den kreisangehörigen Städten (minus 2,7 %) die größte prozentuale Steigerung auf.

**Tabelle 22 Fremdunterbringungen §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren**

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,2 / 30,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,8 / 30,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	12,1 / 26,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	6,2 / 17,2		
Ø kreisfreie Städte	20,0	2,6	32,4
Ø kreisangehörige Städte	19,8	-2,7	69,1
Ø Landkreise RLP	11,0	4,9	59,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>13,6</b>	<b>3,7</b>	<b>51,3</b>

Der landesweite Durchschnitt liegt im Jahr 2012 bei 13,6 Fremdunterbringungen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Die Landkreise liegen mit einem Eckwert von 11,0 etwas unter dem landesweiten Durchschnitt, die kreisfreien und kreisangehörigen Städte deutlich über dem Durchschnitt (20,0 bzw. 19,8).

### Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige

Im Jahr 2012 liegt der Eckwert der Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei 0,6 Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Diese Hilfen finden allerdings überwiegend in den kreisfreien Städten statt – der entsprechende Eckwert liegt bei 1,8. Der Durchschnitt der Landkreise liegt mit 0,2 Eckwertpunkten deutlich unter diesem Wert.

**Tabelle 23** Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2011	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 5,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 5,3
niedrigster/höchster Wert KAS		0,0 / 0,5
niedrigster/höchster Wert Landkreise		0,0 / 1,0
Ø kreisfreie Städte	1,6	1,8
Ø kreisangehörige Städte	0,2	0,2
Ø Landkreise RLP	0,4	0,2
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz leicht um 0,1 Eckwertpunkte gesunken.

### Eckwerte der Hilfesegmente im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Eckwerte der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege zusammenfassend dargestellt. Es zeigt sich hierbei deutlich, dass die ambulanten Hilfen durchweg einen wesentlich höheren Eckwert aufweisen als die teilstationären bzw. stationären Hilfen und die Vollzeitpflege. Zudem zeigt sich, dass die kreisfreien und kreisangehörigen im Durchschnitt jeweils höhere Eckwerte aufweisen als die Landkreise.

**Tabelle 24** Eckwerte der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) im Jahr 2012

	Eckwerte ambulante Hilfen	Eckwerte teilstationäre Hilfen	Eckwerte stationäre Hilfen	Eckwerte Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,2 / 34,3	0,1 / 7,8	1,3 / 16,1	2,5 / 16,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	11,2 / 28,8	1,2 / 7,8	8,0 / 16,1	4,5 / 14,1
niedrigster/höchster Wert KAS	21,4 / 31,2	1,4 / 5,2	7,5 / 11,4	4,7 / 16,2
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,2 / 34,3	0,1 / 3,8	1,3 / 9,7	2,5 / 10,0
Ø kreisfreie Städte	21,1	3,5	11,5	8,5
Ø kreisangehörige Städte	25,9	3,4	10,1	9,7
Ø Landkreise RLP	15,8	2,0	6,3	4,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>17,6</b>	<b>2,4</b>	<b>7,7</b>	<b>5,9</b>

### „Formlose Beratungen“

Ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung sowie den Beratungen der Beratungsstellen werden abschließend diejenigen Beratungen und Betreuungen gegenübergestellt, die durch die Sozialen Dienste der Jugendämter durchgeführt werden. Sowohl Beratungen nach § 17 SGB VIII als auch nach § 18 SGB VIII können sowohl von den Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Darüber hinaus können die Sozialen Dienste auch die Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien im Vorfeld von Erziehungshilfen durchführen. Zusammengefasst werden diese Beratungen im Folgenden als "formlose Beratungen" dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz beträgt der Eckwert "Formlose Beratungen" im Jahr 2012 in etwa 38 je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Im Vergleich weisen allerdings die Städte deutlich höhere Eckwerte auf als die Landkreise - 53 in den kreisangehörigen Städten bzw. rund 42 in den kreisfreien Städten im Vergleich zu 35 in den Landkreisen.

**Tabelle 25 „Formlose Beratungen“ bei Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1.000 junger Menschen im Alter unter 21 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,2 / 83,9	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	19,0 / 73,3	
niedrigster/höchster Wert KAS	30,6 / 83,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,2 / 70,2	
Ø kreisfreie Städte	41,9	-4,0
Ø kreisangehörige Städte	53,0	2,8
Ø Landkreise RLP	35,0	2,5
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>37,8</b>	<b>1,8</b>

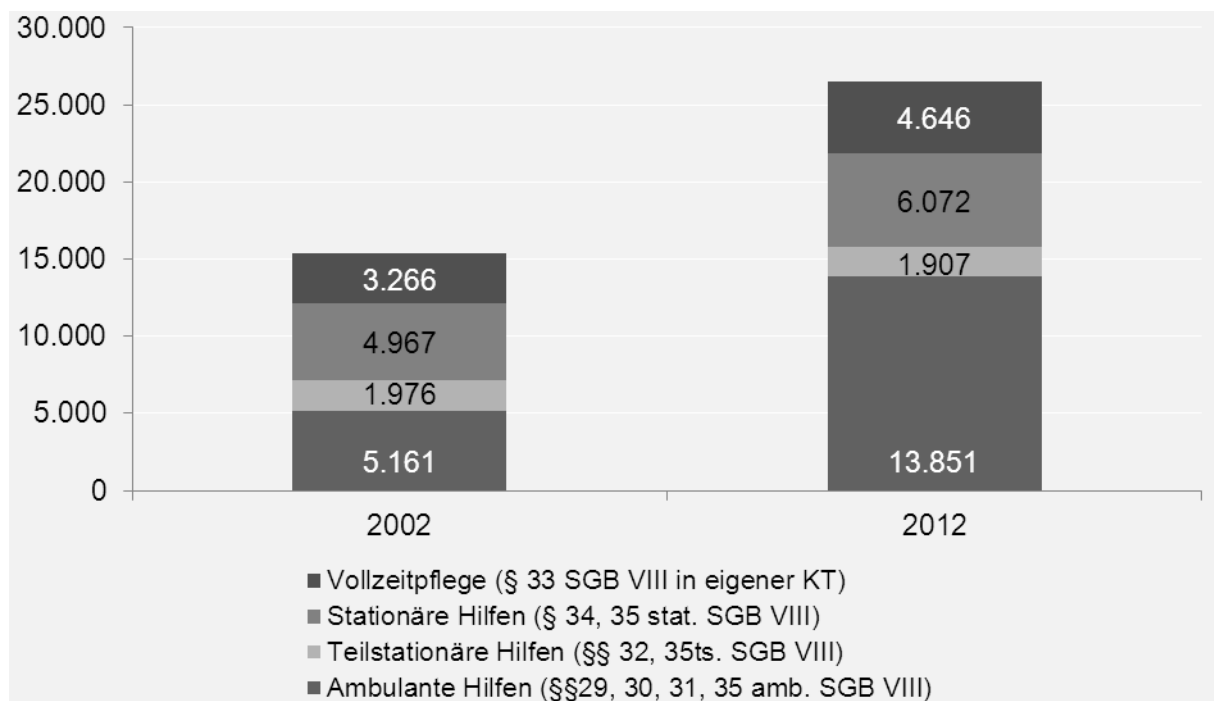
Im Jahresvergleich stieg der Eckwert der "Formlosen Beratungen" um 1,8 % an. Die kreisangehörigen Städte sowie die Landkreise weisen einen im Vergleich zum Durchschnitt des gesamten Bundeslandes überdurchschnittlichen Zuwachs des Eckwerts von 2,8 % bzw. 2,5 % auf, die kreisfreien Städte mit minus 4,0 % hingegen einen Rückgang des diesbezüglichen Eckwerts.

### 4.3.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen. Hierzu wird zunächst in einem Überblick auf die Entwicklung des Anteils der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung hingewiesen, bevor anschließend die Anteile der einzelnen Hilfesegmente und deren Entwicklung einzeln dargestellt werden.

Betrachtet man die Anteile der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2012, so zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen ein enormer Anstieg von 5.161 Fällen im Jahr 2002 auf 13.851 Fälle im Jahr 2012 zu verzeichnen ist. Vergleichsweise gering fällt hingegen der Anstieg der anderen Hilfesegmente aus, insbesondere der teilstationären Hilfen (siehe folgende Abbildung).

**Abbildung 21** Verteilung der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2012 (Fallzahlen)



### Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zwischen Städten und Landkreisen zeigt sich jener strukturelle Unterschied, auf den bereits hingewiesen wurde. Der Umbau der Erziehungshilfen gestaltet sich in den kreisfreien Städten im Vergleich mit den Landkreisen deutlich anders (ohne Graphik). So beträgt der Anteil aller ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten rund 47 %. Zum Vergleich: In den Landkreisen handelt es sich jetzt schon bei mehr als jeder zweiten Hilfe zur Erziehung um eine ambulante Hilfe (rund 55 %).

Im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2012 um 55,7 % erhöht. Der Anteil der ambulanten Hilfen ist in den kreisfreien Städten in den letzten zehn Jahren mit einem Zuwachs von 60,5 % zwar überdurchschnittlich angestiegen, im Jahr 2012 weisen die kreisfreien Städte dennoch mit 47,4 % den niedrigsten Anteil an ambulanten Hilfen auf.

**Tabelle 26** Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	32,0 / 77,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	32,0 / 61,7		
niedrigster/höchster Wert KAS	46,6 / 59,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	32,5 / 77,1		
Ø kreisfreie Städte	47,4	4,9	60,5
Ø kreisangehörige Städte	52,8	3,0	34,0
Ø Landkreise RLP	54,9	-0,5	54,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>52,3</b>	<b>1,2</b>	<b>55,7</b>

Im Jahresvergleich ist in Rheinland-Pfalz ein Anstieg des Anteils der ambulanten Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % zu beobachten. Daraus ergibt sich ein landesweiter Anteil der ambulanten Hilfen für das Jahr 2012 in Höhe von 52,3 %.

### Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im landesweiten Durchschnitt ist der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2012 um 44,2 % gesunken. Im Vergleich fällt der Rückgang in den kreisangehörigen Städten mit 22,1 % unterdurchschnittlich aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Landesdurchschnitt um 6,3 % abgenommen.

**Tabelle 27 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)**

	2012 in %	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,1 / 20,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,8 / 20,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,2 / 12,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,1 / 17,9		
Ø kreisfreie Städte	7,8	-13,6	-42,4
Ø kreisangehörige Städte	6,9	10,5	-22,1
Ø Landkreise RLP	6,9	-3,3	-46,5
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>7,2</b>	<b>-6,3</b>	<b>-44,2</b>

Der Anteil der teilstationären Hilfen liegt im Jahr 2012 landesweit bei 7,2 %. In den kreisfreien Städten liegt er mit 7,8 % leicht über dem landesweiten Durchschnitt, die kreisangehörigen Städte und die Landkreise liegen mit jeweils 6,9 % leicht unterhalb des rheinland-pfälzischen Durchschnitts. Den größten Anteil im Jahr 2012 besitzt mit 20,1 % eine kreisfreie Stadt.

### Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz sank der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2012 um 29 %. Die Rückgänge der stationären Hilfen in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten sind mit minus 24,6 % und minus 15,9 % unterdurchschnittlich, der Rückgang im Durchschnitt der Landkreise überdurchschnittlich (minus 32,2 %). Im Jahresvergleich 2011 und 2012 ist der Anteil der stationären Hilfen landesweit um 2 % gesunken: Der Rückgang fällt in den kreisangehörigen Städten im Jahresvergleich besonders deutlich aus (-7,1 %), während der Anteil im Durchschnitt der Landkreise leicht um 0,5 % gestiegen ist.

**Tabelle 28** Anteil der stationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,4 / 35,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	19,3 / 35,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	17,6 / 24,2		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,4 / 35,2		
Ø kreisfreie Städte	25,7	-5,1	-24,6
Ø kreisangehörige Städte	20,5	-7,1	-15,9
Ø Landkreise RLP	21,7	0,5	-32,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>22,9</b>	<b>-2,0</b>	<b>-29,0</b>

Landesweit machen stationäre Hilfen 22,9 % aller erzieherischen Hilfen aus. Der höchste Anteil liegt mit 35,8 % in einer kreisfreien Stadt, der landesweit geringste Anteil von 8,4 % findet sich in einem Landkreis.

### Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung

Im Bundesland Rheinland-Pfalz stieg der Anteil der Vollzeitpflege (in eigener Kostenträgerschaft) an allen erzieherischen Hilfen zwischen 2011 und 2012 um 1,9 %, im Zehn-Jahres-Vergleich ist dieser Anteil jedoch um 17,2 % gesunken. Die kreisangehörigen Städte weisen von 2002 auf 2012 mit einem Minus von 27,6 % den größten Rückgang des Anteils der Vollzeitpflege an allen erzieherischen Hilfen auf und auch im Jahresvergleich 2011/2012 ist dieser Anteil in den kreisangehörigen Städten um 2,9 % gesunken. Dennoch weisen die kreisangehörigen Städte im Jahr 2012 mit 19,8 % den größten Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung auf, gefolgt von den kreisfreien Städten mit 19,1 %. Ein etwas niedrigerer Anteil liegt im Jahr 2012 in den Landkreisen vor (16,5 %).

**Tabelle 29** Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,4 / 32,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,4 / 32,0		
niedrigster/höchster Wert KAS	11,1 / 29,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,4 / 30,5		
Ø kreisfreie Städte	19,1	2,1	-16,6
Ø kreisangehörige Städte	19,8	-2,9	-27,6
Ø Landkreise RLP	16,5	2,4	-16,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>17,6</b>	<b>1,9</b>	<b>-17,2</b>

Der Anteil der Vollzeitpflege liegt im Jahr 2012 landesweit bei 17,6 %. Der größte Wert im rheinland-pfälzischen Vergleich findet sich in einer kreisfreien Stadt, der niedrigste Wert in einem Landkreis.

### Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung

Landesweit war in den letzten zehn Jahren ein Rückgang des Anteils der Fremdunterbringungen an allen erzieherischen Hilfen um minus 24,5 % zu verzeichnen. Im Jahr 2012 liegt dieser Anteil im rheinland-pfälzischen Gesamtdurchschnitt bei 40,5 %. Über diesem Durchschnittswert befinden sich die kreisfreien Städte mit 44,8 %, die Landkreise weisen mit 38,2 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Fremdunterbringungen auf.

**Tabelle 30** Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 stat. und 41 stat. SGB VIII ) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	22,8 / 58,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	33,4 / 58,1		
niedrigster/höchster Wert KAS	28,7 / 48,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	22,8 / 53,4		
Ø kreisfreie Städte	44,8	-2,2	-21,4
Ø kreisangehörige Städte	40,4	-5,1	-22,1
Ø Landkreise RLP	38,2	1,3	-26,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>40,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-24,5</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Landesdurchschnitt nur eine geringfügige Abnahme von 0,3 % zu beobachten. Allerdings fällt im Vergleich der Rückgang in den kreisangehörigen Städten mit 5,1 % besonders deutlich aus, während die Landkreise im Durchschnitt einen Anstieg um 1,3 % verzeichnen.

### Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2011 und 2012 sank der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) an allen Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes um 1,4 %. Eine deutliche Zunahme um 42,6 % haben nur die kreisangehörigen Städte aufzuweisen.

**Tabelle 31** Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 44,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 15,9	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 3,2	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 44,4	
Ø kreisfreie Städte	5,9	-3,2
Ø kreisangehörige Städte	2,2	42,6
Ø Landkreise RLP	9,3	-1,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>7,8</b>	<b>-1,4</b>

Über dem landesweiten Gesamtdurchschnitt von 7,8 % liegt im Jahr 2012 der Anteil der Hilfen nach § 29 SGB VIII in den rheinland-pfälzischen Landkreisen mit 9,3 %. In den kreisfreien und kreisangehörigen Städten liegt der Anteil dieser Hilfen unter dem Landesdurchschnitt.

### Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer) an allen Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt des gesamten Bundeslandes um 3,5 % gesunken.

**Tabelle 32** Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,4 / 23,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,4 / 19,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	5,5 / 20,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	3,4 / 23,0	
Ø kreisfreie Städte	13,2	-4,1
Ø kreisangehörige Städte	13,3	-0,9
Ø Landkreise RLP	14,3	-3,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>13,9</b>	<b>-3,5</b>

Der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung beträgt im gesamten Bundesland im Jahr 2012 13,9 %. Die Landkreise liegen um 0,4 Prozentpunkte über diesem Durchschnittswert. Die kreisfreien sowie die kreisangehörigen Städte weisen mit 13,2 % bzw. 13,3 % einen etwas niedrigeren Wert auf.

### Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII ist im Vergleich zum Vorjahr im landesweiten Durchschnitt um 5,1 % gestiegen. Der größte Anstieg des Anteils der Hilfen gem. § 31 SGB VIII ist dabei in den kreisfreien Städten zu beobachten.

**Tabelle 33** Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,4 / 42,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,4 / 32,4	
niedrigster/höchster Wert KAS	32,2 / 40,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	17,9 / 42,5	
Ø kreisfreie Städte	24,0	12,4
Ø kreisangehörige Städte	36,8	3,1
Ø Landkreise RLP	30,5	2,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>28,8</b>	<b>5,1</b>

Der landesweite Durchschnitt der Anteils der Hilfen nach § 31 SGB VIII an allen erzieherischen Hilfen beträgt im Jahr 2012 28,8 %. Die Landkreise und kreisangehörigen Städte besitzen überdurchschnittlich hohe Anteile. Trotz des überdurchschnittlichen Anstiegs des Anteils dieser Hilfen in den kreisfreien Städten, ist der Anteil dort im Jahr 2012 im Vergleich zum gesamten Bundesland unterdurchschnittlich.

### Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen nach § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung liegt landesweit bei 7,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr sank dieser Anteil um 4,9 %.

**Tabelle 34** Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,1 / 20,1	
niedrigster/höchster Wert kreisangehörige Städte	2,8 / 20,1	
niedrigster/höchster Wert KAS	3,2 / 12,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,1 / 17,9	
Ø kreisfreie Städte	7,8	-11,1
Ø kreisangehörige Städte	6,8	9,7
Ø Landkreise RLP	6,9	-2,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>7,2</b>	<b>-4,9</b>

In den kreisfreien Städten sank der Anteil der Hilfen nach § 32 SGB VIII um 11,1 %, wohingegen der Anteil dieser Hilfen in den kreisangehörigen Städten um 9,7 % zunahm. Dennoch weisen die kreisfreien Städte mit 7,8 % den größten Anteil dieser Hilfen im Jahr 2012 auf.

### Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz um 2 % gesunken. Lediglich in den Landkreisen ist der Anteil dieser Hilfen minimal um 0,7 % gestiegen.

**Tabelle 35** Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,5 / 33,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städten	14,6 / 32,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	15,1 / 21,5	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	10,5 / 33,2	
Ø kreisfreie Städte	22,6	-5,5
Ø kreisangehörige Städte	18,7	-7,4
Ø Landkreise RLP	18,9	0,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>20,1</b>	<b>-2,0</b>

Für das Land Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2012 ein Anteil dieser Hilfen in Höhe von 20,1 % zu verzeichnen. Den größten Anteil weisen die kreisfreien Städte mit einem Durchschnittswert von 22,6 % auf.

### Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnform) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) landesweit um 1,9 % gestiegen. Während der Anteil dieser Hilfen in den kreisangehörigen Städten um 10,9 % gesunken ist, verzeichnen die Landkreise einen Anstieg dieses Anteils um 5,3 %

**Tabelle 36** Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 6,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,5 / 6,2	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 3,4	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 6,3	
Ø kreisfreie Städte	2,8	-1,6
Ø kreisangehörige Städte	1,6	-10,9
Ø Landkreise RLP	2,1	5,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>

Der rheinland-pfälzische Durchschnitt liegt im Jahr 2012 bei 2,3 %. Die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien sowie den kreisangehörigen Städten sind im Jahr 2012 eher gering.

### Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zu beachten ist, dass es sich bei den Hilfen nach § 35 SGB VIII um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Dementsprechend können vergleichsweise geringe Fallzahlenänderungen sehr starke Änderungsquoten in der prozentualen Fallzahlentwicklung verursachen.

**Tabelle 37** Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2012 in %	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 3,9	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 2,1	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 3,3	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 3,9	
Ø kreisfreie Städte	0,7	-13,3
Ø kreisangehörige Städte	0,6	41,0
Ø Landkreise RLP	0,7	-2,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,7</b>	<b>-4,8</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist in Rheinland-Pfalz der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung um 4,8 % gesunken. Im Jahr 2011 liegt der Anteil dieser Hilfen im gesamten Bundesland bei 0,7 %.

### Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII im landesweiten Durchschnitt um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Während sich hierbei bei den kreisfreien Städten kaum eine Veränderung im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 zeigt, haben die kreisangehörigen Städte sowie insbesondere die Landkreise einen Rückgang des Anteils der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu verzeichnen.

**Tabelle 38** Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 11,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 11,8
niedrigster/höchster Wert KAS		0,0 / 0,9
niedrigster/höchster Wert Landkreise		0,0 / 6,0
Ø kreisfreie Städte	3,8	3,9
Ø kreisangehörige Städte	0,5	0,3
Ø Landkreise RLP	1,4	0,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>2,1</b>	<b>1,8</b>

Für das Jahr 2012 hat das gesamte Bundesland einen Anteil dieser Hilfen in Höhe von 1,8 % zu verzeichnen. Den höchsten Anteil stellen die kreisfreien Städte mit 3,9 %.

### Anteil der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Anteile der verschiedenen Hilfesegmente zusammenfassend dargestellt. Diese Darstellung verdeutlicht, dass im Jahr 2012 landesweit über die Hälfte der Hilfen ambulante Hilfen sind. Den geringsten Anteil nehmen die teilstationären Hilfen ein.

**Tabelle 39** Anteil der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

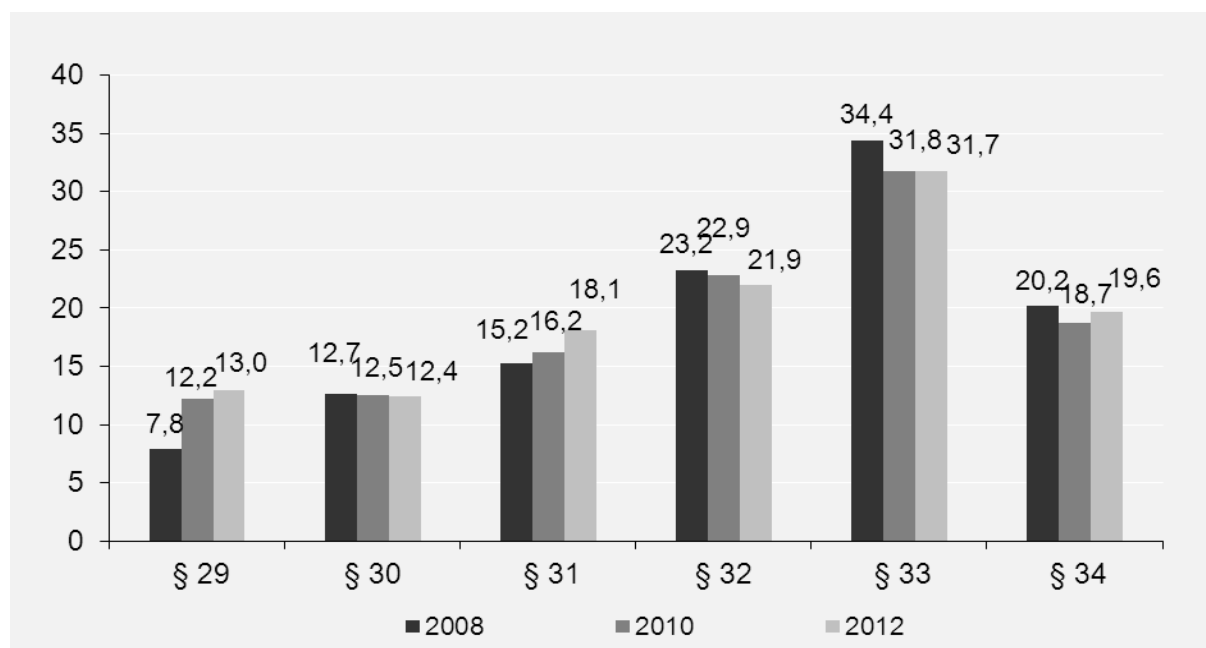
	Anteil ambulante Hilfen	Anteil teilstationäre Hilfen	Anteil stationäre Hilfen	Anteil Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	32,0 / 77,1	0,1 / 20,1	8,4 / 35,8	7,4 / 32,0
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	32,0 / 61,7	2,8 / 20,1	19,3 / 35,8	10,4 / 32,0
niedrigster/höchster Wert KAS	46,6 / 59,0	3,2 / 12,3	17,6 / 24,2	11,1 / 29,5
niedrigster/höchster Wert Landkreise	32,5 / 77,1	0,1 / 17,9	8,4 / 35,2	7,4 / 30,5
Ø kreisfreie Städte	47,4	7,8	25,7	19,1
Ø kreisangehörige Städte	52,8	6,9	20,5	19,8
Ø Landkreise RLP	54,9	6,9	21,7	16,5
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>52,3</b>	<b>7,2</b>	<b>22,9</b>	<b>17,6</b>

### 4.3.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung<sup>6</sup>

Betrachtet man die durchschnittliche Dauer der in den Jahren 2008, 2010 und 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung, so wird deutlich, dass insbesondere die durchschnittliche Dauer der Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Rheinland-Pfalz angestiegen ist und sich von 2008 bis 2012 fast verdoppelt hat (von rund 8 Monaten auf rund 13 Monate).

Demgegenüber ist die durchschnittliche Dauer der Hilfen gemäß § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer) über die Jahre hinweg annähernd konstant geblieben. Ein leichter Anstieg der Hilfedauer zeigt sich bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), während die Dauer der Hilfen nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) sowie der Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) tendenziell eher zurückgegangen ist (siehe folgende Abbildung).

**Abbildung 22** Durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung (§§ 29-34 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2008, 2010 und 2012 (Angaben in Monaten)



<sup>6</sup> Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet ist, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von sieben Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens zehn Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

**Tabelle 40 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)**

	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit		§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer		§ 31 SGB VIII SPFH	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 / 30,3	2,0 / 25,0	5,9 / 19,2	7,0 / 32,7	10,3 / 28,3	11,2 / 26,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,5 / 18,5	2,6 / 21,4	5,9 / 18,6	7,3 / 18,2	10,3 / 28,3	11,5 / 25,5
niedrigster/höchster Wert KAS	/	9,3 / 9,3	10,2 / 19,2	12,3 / 32,7	11,3 / 22,1	13,9 / 22,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,5 / 30,3	2,0 / 25,0	8,0 / 17,2	7,0 / 17,6	11,6 / 27,2	11,2 / 26,8
Ø kreisfreie Städte	12,9	13,0	13,0	12,8	18,2	18,5
Ø kreisangehörige Städte	3,0	8,8	12,1	15,7	15,3	18,6
Ø Landkreise RLP	13,0	13,2	12,1	11,9	17,1	17,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>12,8</b>	<b>13,0</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>	<b>17,2</b>	<b>18,1</b>

<b>Tabelle 41 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)</b>						
	§ 32 SGB VIII Tagesgruppe		§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege		§ 34 SGB VIII Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,6 / 39,4	9,3 / 38,6	8,5 / 67,9	13,1 / 48,1	7,9 / 36,9	11,3 / 36,1
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	17,3 / 30,0	9,3 / 31,4	23,9 / 49,8	25,7 / 48,1	9,5 / 36,9	12,8 / 33,1
niedrigster/höchster Wert KAS	28,7 / 28,7	23,7 / 23,7	12,1 / 40,8	13,1 / 35,4	7,9 / 28,2	14,3 / 26,3
niedrigster/höchster Wert Landkreise	9,6 / 39,4	12,1 / 38,6	8,5 / 67,9	21,6 / 39,0	11,1 / 29,6	11,3 / 36,1
Ø kreisfreie Städte	22,8	22,2	35,4	31,7	18,8	19,2
Ø kreisangehörige Städte	24,0	24,5	26,4	28,8	18,6	17,9
Ø Landkreise RLP	23,6	21,5	35,2	32,1	19,3	20,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>23,3</b>	<b>21,9</b>	<b>34,6</b>	<b>31,7</b>	<b>19,0</b>	<b>19,6</b>

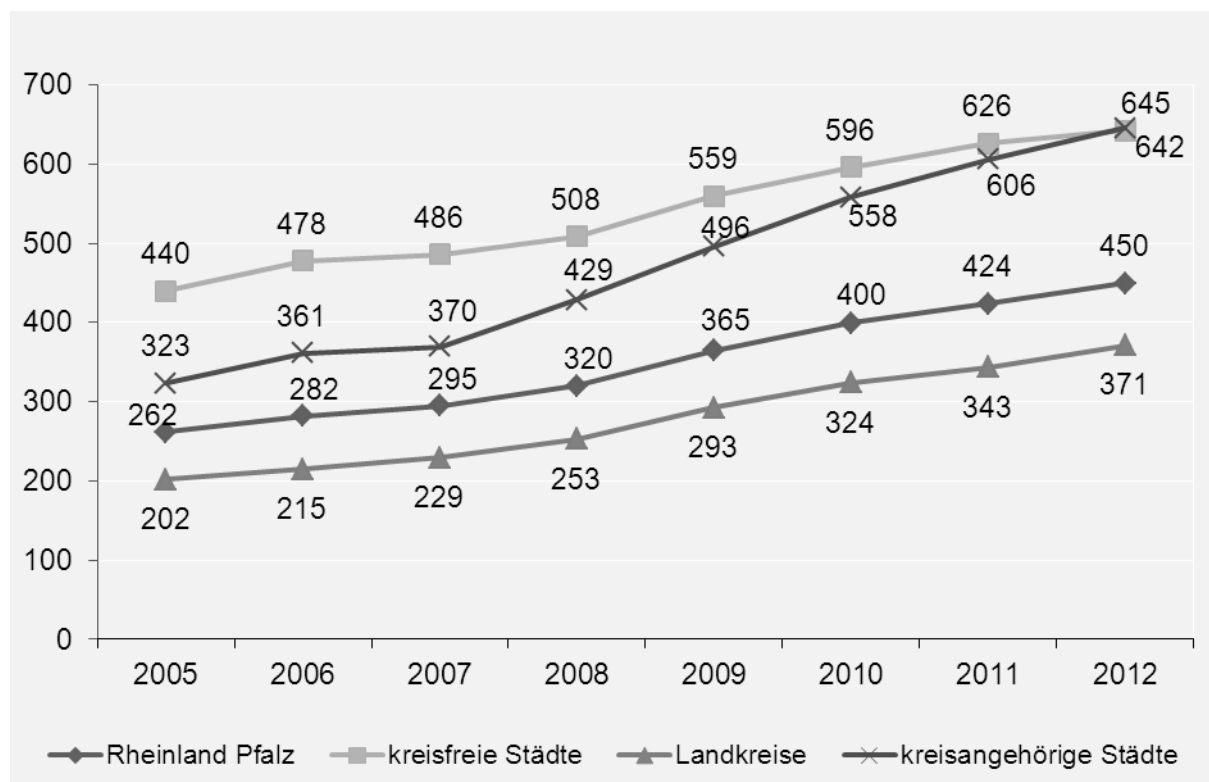
Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart enorm. Während Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) und Hilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer) im landesweiten Durchschnitt im Jahr 2012 rund 13 bzw. 12 Monate dauern, liegt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH) mit einer Dauer von etwa 18 Monaten deutlich darüber.

Insgesamt von längerer Durchschnittsdauer sind die teilstationären und stationären Hilfen: Die durchschnittliche Dauer einer Hilfe nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) liegt im Jahr 2012 bei rund 22 Monaten, bei Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) bei rund 20 Monaten. Deutlich länger dauerte im Jahr 2012 die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) mit einer durchschnittlichen Dauer von rund 32 Monaten.

#### 4.3.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung

Ein Blick auf die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2012 zeigt, dass diese über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen sind. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städten andererseits. Während die Landkreise im Durchschnitt im Jahr 2012 371 Euro pro Kind/Jugendlichem ausgegeben haben, liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten mit 642 Euro und in den großen kreisangehörigen Städten mit 645 Euro deutlich über dem landesweiten Vergleichswert von 450 Euro (siehe folgende Abbildung).

**Abbildung 23** Entwicklung der Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2005 bis 2012 (in Euro)



In Rheinland-Pfalz sind die Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung von 2011 bis 2012 um 6,2 % gestiegen. Damit betragen die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 2012 im Durchschnitt 449,9 Euro. Den größten Anstieg verzeichnen im Jahresvergleich die Landkreise (Zunahme um 8,1 %).

**Tabelle 42 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro<sup>7</sup>**

	Pro-Kopf-Ausgaben 2012	2011 bis 2012 in %	2005 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	137,5 / 916,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	451,3 / 916,3		
niedrigster/höchster Wert KAS	565,5 / 821,1		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	137,5 / 514,4		
Ø kreisfreie Städte	641,9	2,5	45,9
Ø kreisangehörige Städte	645,5	6,6	99,6
Ø Landkreise RLP	371,1	8,1	84,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>449,9</b>	<b>6,2</b>	<b>72,0</b>

Den höchsten Ausgabenwert weist eine kreisfreie Stadt auf (rund 916 Euro pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren), der niedrigste Wert bezieht sich auf die Ausgaben in einem Landkreis (rund 138 Euro).

<sup>7</sup> Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

### Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente

Hilfen nach § 34 SGB VIII machen im Jahr 2012 landesweit mit einem Anteil von rund 55 % den Großteil der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus, obwohl lediglich rund 23 % aller Hilfen zur Erziehung stationäre Hilfen sind (vergleiche Abschnitt 4.3.2). Demgegenüber entfällt auf die ambulanten Hilfen landesweit mit rund 20 % ein wesentlich kleinerer Anteil der Ausgaben, obwohl diese landesweit knapp über die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung ausmachen (rund 52 %). Der geringste Anteil der Ausgaben entfällt im Landesdurchschnitt mit 9,2 % auf die teilstationären Hilfen.

**Tabelle 43** Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär, Vollzeitpflege)

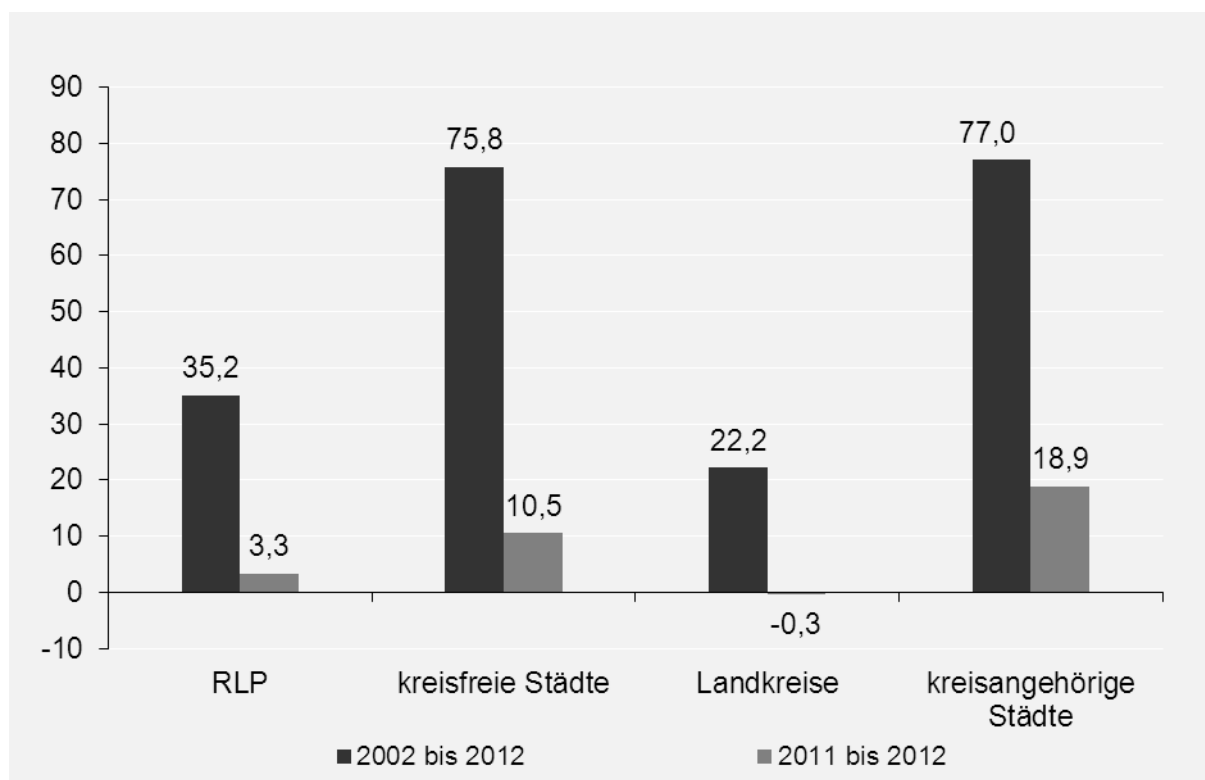
	Anteil für ambulante Hilfen (§§ 29-31 SGB VIII)	Anteil für teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)	Anteil für stationäre Hilfen (§34 SGB VIII)	Anteil für Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,0 / 31,1	0,4 / 21,7	26,5 / 68,8	7,4 / 35,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	6,0 / 26,9	3,5 / 21,7	41,5 / 68,8	9,7 / 26,3
niedrigster/höchster Wert KAS	16,5 / 21,4	3,9 / 15,8	40,8 / 63,6	14,7 / 23,0
niedrigster/höchster Wert Landkreise	8,6 / 31,1	0,4 / 20,0	26,5 / 65,4	7,4 / 35,8
Ø kreisfreie Städte	18,6	9,6	56,6	13,5
Ø kreisangehörige Städte	17,8	9,4	53,9	18,0
Ø Landkreise RLP	20,2	9,0	54,8	14,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>19,5</b>	<b>9,2</b>	<b>55,4</b>	<b>14,6</b>

#### 4.4 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII <sup>8</sup>

Im Jahr 2012 wurden landesweit 6.385 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und Frühförderfälle gewährt. Davon entfallen 4.301 Hilfen auf die Landkreise, 1.827 Hilfen auf die kreisfreien Städte und weitere 257 Fälle auf die großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung in den Städten und Landkreisen zeigt sich, dass in den Landkreisen durchschnittlich 7,7 Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren gewährt wurden, was in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht (8,1). Etwas über diesem Wert liegen die kreisfreien Städte mit einem Eckwert von etwa 9,5 Hilfen. Die kreisangehörigen Städte verzeichneten einen Eckwert von 7,1.

**Abbildung 24** Entwicklung des Eckwerts der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der Frühförderfälle in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2012 und 2011 bis 2012 (Angaben in Prozent)



Seit 2002 gab es eine landesweite Steigerung des diesbezüglichen Eckwertes um rund 35 %; allein im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung um 3,3 % (siehe Abbildung oben). Insbesondere die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte weisen mit einem Zuwachs von rund 76 % bzw. 77 % seit 2002 die stärkste Entwicklung, wohingegen die Landkreise einen Anstieg um etwa 22 % zu verzeichnen haben. Auch im Jahresvergleich 2011/2012 bestätigt sich diese Tendenz: während die kreisfreien und kreisangehörigen Städte mit 10,5 % bzw. 18,9 % einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben, ist der Eckwert der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in den Landkreisen annähernd konstant geblieben (minus 0,3 %).

<sup>8</sup> Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

#### 4.4.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung

Der Durchschnitt in Rheinland-Pfalz bezüglich des Eckwerts von Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inklusive Frühförderung) liegt im Jahr 2012 bei 8,1 Hilfen je 1.000 unter 21-Jähriger. Die kreisfreien Städte weisen diesbezüglich einen überdurchschnittlichen Eckwert von 9,5 auf, wohingegen die kreisangehörigen Städte und die Landkreise unter den Landesdurchschnitt zurückfallen.

**Tabelle 44** Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,1 / 19,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,1 / 16,5		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,2 / 16,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,2 / 19,6		
Ø kreisfreie Städte	9,5	10,5	75,8
Ø kreisangehörige Städte	7,1	18,9	77,0
Ø Landkreise RLP	7,7	-0,3	22,2
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>8,1</b>	<b>3,3</b>	<b>35,2</b>

#### 4.4.2 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Eingliederungshilfen<sup>9</sup>

Die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist landesweit im Jahresvergleich 2011 und 2012 leicht angestiegen. Anstiege zeigen sich im Durchschnitt der Landkreise und der kreisangehörigen Städte, während sich die durchschnittliche Dauer in den kreisfreien Städten reduziert hat.

**Tabelle 45** Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Monaten (in Monaten)

	2011	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		6,2 / 32,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		6,9 / 27,0
niedrigster/höchster Wert KAS		24,1 / 32,5
niedrigster/höchster Wert Landkreise		6,2 / 32,1
Ø kreisfreie Städte	23,1	20,6
Ø kreisangehörige Städte	24,9	30,0
Ø Landkreise RLP	17,8	18,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>19,3</b>	<b>20,0</b>

In Rheinland-Pfalz hat sich die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2012 beendeten Eingliederungshilfen auf 20 Monate erhöht. Im Vergleich weisen die kreisangehörigen Städte eine deutlich überdurchschnittliche Dauer dieser Hilfen auf: So entfällt auch die längste Durchschnittsdauer von 32,5 Monaten auf eine kreisangehörige Stadt.

<sup>9</sup> Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet ist, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von sieben Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens zehn Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden.

#### 4.4.3 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen

Seit dem Jahr 2005 konnte landesweit eine Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII von rund 128 % verzeichnet werden.

**Tabelle 46** Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)<sup>10</sup>

	Pro-Kopf-Ausgaben 2012	2011 bis 2012 in %	2005 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,8 / 158,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	29,6 / 158,9		
niedrigster/höchster Wert KAS	29,7 / 91,1		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	10,8 / 77,8		
Ø kreisfreie Städte	91,8	26,7	156,5
Ø kreisangehörige Städte	62,7	6,0	169,6
Ø Landkreise RLP	42,9	1,6	104,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>55,8</b>	<b>10,9</b>	<b>127,8</b>

In Rheinland-Pfalz stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahresvergleich 2011 und 2012 um 10,9 %. Damit liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII im gesamten Bundesland im Jahr 2012 bei 55,8 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren. Im Vergleich liegen die durchschnittlichen Ausgaben in den Städten zum Teil deutlich über diesem Durchschnitt, diejenigen der Landkreise unter dem Landesdurchschnitt.

<sup>10</sup> Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

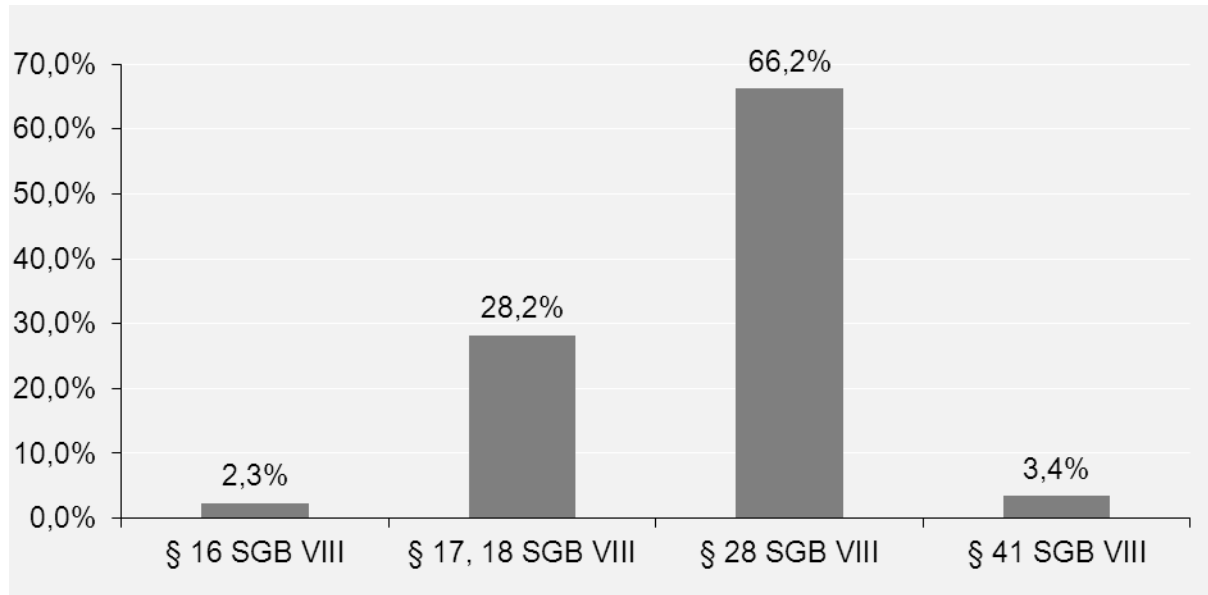
## 4.5 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Inanspruchnahme von Beratungen bei den Erziehungsberatungsstellen und den Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen. Hierbei werden neben den Fallzahlen der Hilfen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), nach den §§ 17 und 18 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung bzw. Beratung und Unterstützung bei Ausüben der Personensorge) auch die Fallzahlen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII dargestellt.

Im Jahr 2012 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 24.329 Beratungen durch die Beratungsstellen. 546 Beratungen entfallen dabei auf den § 16 SGB VIII, weitere 6.825 Beratungen wurden gem. §§ 17, 18 SGB VIII durchgeführt. Die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung betragen 16.042; zudem fanden in 2012 826 Beratungen für junge Volljährige statt.

Aus der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass Beratungen gem. § 28 SGB VIII im Spektrum der Beratungsleistungen der freien Träger im Jahr 2012 weit über die Hälfte aller Beratungsleistungen ausmachen (66,2 %), gefolgt von den Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII mit knapp 28 %. Entsprechend der geringen Fallzahlen der Beratungen nach § 16 SGB VIII und § 41 SGB VIII fällt auch ihr Anteil mit 2,3 % bzw. 3,4 % relativ gering aus.

**Abbildung 25** Verteilung der Anteile der einzelnen Beratungen nach §§ 16, 17 und 18, 28, 41 SGB VIII an allen Beratungsleistungen der Beratungsstellen (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 (Angaben in %)



Wie im 4. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz berichtet, spielen die Beratungen nach §§ 17, 18 und 28 SGB VIII im Setting der Hilfen zur Erziehung eine nicht unerhebliche Rolle. Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Angebote bzw. Hilfeleistungen der Jugendämter und der Beratungsstellen in einem Zusammenhang stehen: Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII in den Beratungsstellen und formlose Beratungen und Betreuungen im ASD verhalten sich ebenso kompensatorisch, wie die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, während Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII und Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII einander ergänzen (vgl. MIFKJF 2013: 369ff.).

## Beratungen nach § 16 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Rheinland-Pfalz aus. Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 0,8 Beratungen je 1.000 unter 18-Jähriger, wobei sich zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten deutliche Unterschiede zeigen. In letzteren finden kaum Beratungen nach § 16 SGB VIII statt, wohingegen in den kreisfreien Städten vergleichsweise viele entsprechende Beratungen erfolgen. In den Landkreisen in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2012 pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren durchschnittlich 0,5 Beratungen nach § 16 SGB VIII durchgeführt.

**Tabelle 47 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2012<sup>11</sup>**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 8,9	
niedrigster/höchster Wert kreisangehörige Städte	0,0 / 8,9	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,0 / 1,4	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 1,7	
Ø kreisfreie Städte	2,0	2,4
Ø kreisangehörige Städte	0,2	/
Ø Landkreise RLP	0,5	-6,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>0,3</b>

Insgesamt hat sich der Eckwert der Beratungen nach § 16 SGB VIII im Jahresvergleich 2011 und 2012 landesweit um 0,3 % erhöht.

<sup>11</sup> Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen.

### Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII

Mit einem landesweiten Eckwert von 10,5 machen die Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus, dies wiederum mit teils deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten des Landes erfolgten im Jahr 2012 die meisten Beratungen (Eckwert 14,9), während dieser Eckwert in den Landkreisen bei 9,0 liegt.

**Tabelle 48 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,4 / 32,7	
niedrigster/höchster Wert kreisangehörige Städte	2,4 / 25,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	5,9 / 13,7	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	2,4 / 32,7	
Ø kreisfreie Städte	14,9	15,6
Ø kreisangehörige Städte	10,0	5,0
Ø Landkreise RLP	9,0	2,5
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>10,5</b>	<b>6,9</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII landesweit um 6,9 % gestiegen. In den Landkreisen zeigt sich ein Anstieg um 2,5 %, während der Eckwert der Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII in den kreisfreien Städten im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 % gestiegen ist. Der höchste Vergleichswert der Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII entfällt mit 32,7 auf einen Landkreis.

## Beratungen nach § 28 SGB VIII

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem landesweiten Eckwert von rund 25 Beratungen je 1.000 unter 18-Jähriger auch im Berichtsjahr 2012 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Dies vor allem in den kreisfreien Städten, in denen der durchschnittliche Eckwert sogar bei rund 35 Beratungen je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren liegt.

**Tabelle 49 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,8 / 63,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	9,1 / 63,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	13,2 / 35,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,8 / 42,0	
Ø kreisfreie Städte	35,0	1,1
Ø kreisangehörige Städte	26,5	24,5
Ø Landkreise RLP	21,0	2,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>24,6</b>	<b>2,8</b>

Die Beratungen nach § 28 SGB VIII haben zwischen 2011 und 2012 landesweit noch einmal um weitere 2,8 % zugenommen.

## Beratungen nach § 41 SGB VIII

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nur einen geringen Teil aus. Im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Eckwert bei 6,1. Die kreisfreien Städte weisen einen etwas höheren diesbezüglichen Eckwert von 8,5 auf, während die kreisangehörigen Städte und die Landkreise niedrigere Eckwerte verzeichnen (5,9 bzw. 5,2 Beratungen je 1.000 18- bis unter 21-Jähriger).

**Tabelle 50 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,7 / 21,7	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,7 / 21,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	3,2 / 10,9	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,9 / 10,9	
Ø kreisfreie Städte	8,5	22,1
Ø kreisangehörige Städte	5,9	-17,7
Ø Landkreise RLP	5,2	-5,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>2,1</b>

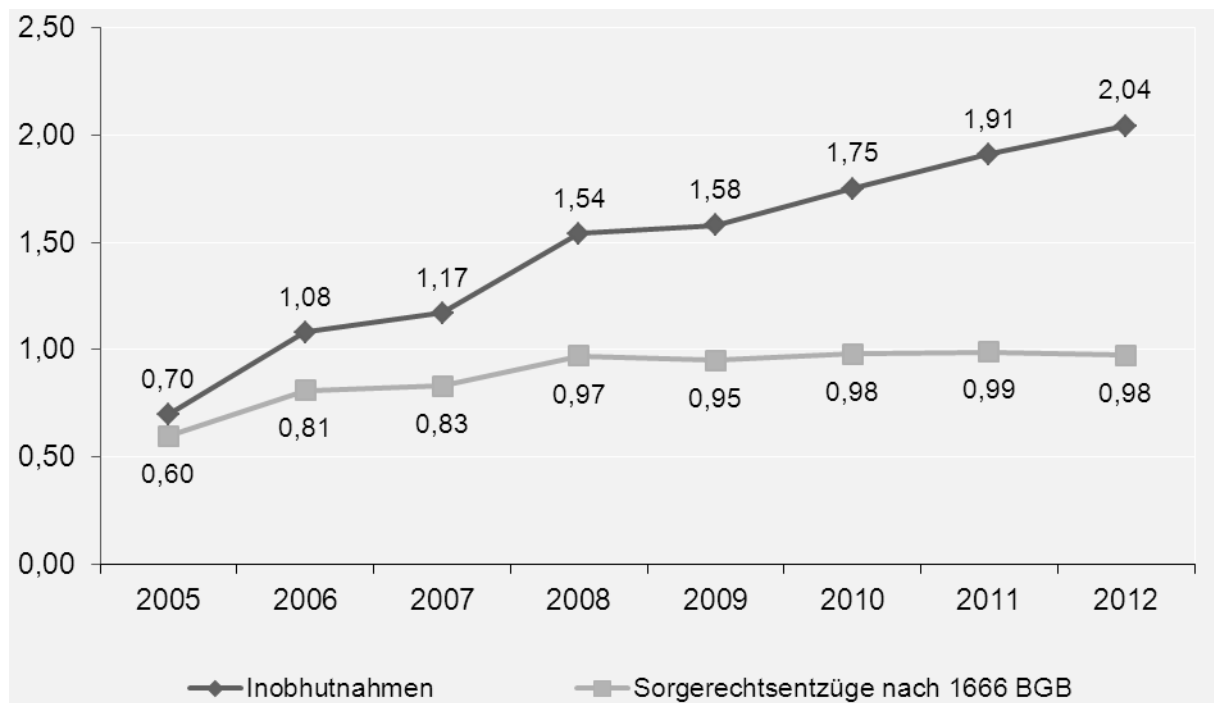
Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen nach § 41 SGB VIII leicht um 2,1 % gestiegen. Auffallend sind hierbei allerdings der deutliche Anstieg des Eckwerts zwischen den Jahren 2011 und 2012 in den kreisfreien Städten (plus 22,1 %) sowie der deutliche Rückgang dieses Eckwerts in den kreisangehörigen Städten (minus 17,7 %).

## 4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Im Folgenden werden mit den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und den Entzügen der elterlichen Sorge durch die Gerichte (§ 1666 BGB) die beiden deutlichsten Indikatoren für Fälle von (drohender) Kindeswohlgefährdung dargestellt. Wie bereits zu Anfang erwähnt, zeigten sich bei beiden Indikatoren in den letzten Jahren Fallzahlsteigerungen. Während sich allerdings die Fallzahlen der Sorgerechtsentzüge zwischen den Jahren 2009 und 2011 fast nicht verändert haben und im Jahresvergleich 2011/2012 sogar leicht zurückgegangen sind, zeigen sich bei den Inobhutnahmen durch die Jugendämter seit 2005 kontinuierliche Fallzahlsteigerungen. Ausgelöst ist dieser Anstieg unter anderem durch eine gesteigerte öffentliche Sensibilität für Not- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, was sich in der Konsequenz in einem veränderten Meldeverhalten bei den Jugendämtern äußert und zu einer veränderten Wahrnehmung in der Fachpraxis geführt hat.

Der Anstieg der Fallzahlen zeigt sich noch einmal deutlicher, wenn man die demographische Entwicklung - also den Rückgang der Anzahl der unter 21-Jährigen - in Rheinland-Pfalz berücksichtigt: Im Jahr 2012 gab es landesweit rund 2 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dies entspricht einer Eckwertsteigerung um 0,13 Eckwertpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Sorgerechtsentzüge waren es 0,98 Maßnahmen gem. § 1666 BGB pro 1.000 unter 18-Jähriger, die im Jahr 2012 durchgeführt wurden.

**Abbildung 26** Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2012 (pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)



Bei den weiteren Angaben in diesem Kapitel muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Aus diesem Grunde werden die Entwicklungen in Eckwertpunkten und mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „Inobhutnahmen“ von 2002 bis 2012 um 1,14 Eckwertpunkte erhöht und liegt im Jahr 2012 bei 2,04 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jähriger. Im Vergleich weisen die Landkreise (1,92) einen unterdurchschnittlichen Eckwert auf. Über dem Landesdurchschnitt befinden sich sowohl die kreisfreien als auch die kreisangehörigen Städte mit Eckwerten von 2,28 und 2,65.

<b>Tabelle 51 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)</b>			
	2012	2011 bis 2012 (in Eckwertpunkten)	2002 bis 2012 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,15 / 6,50		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,80 / 6,50		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,89 / 3,93		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,15 / 4,32		
Ø kreisfreie Städte	2,28	0,24	0,88
Ø kreisangehörige Städte	2,65	0,64	1,25
Ø Landkreise RLP	1,92	0,06	1,32
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>2,04</b>	<b>0,13</b>	<b>1,14</b>

Im Hinblick auf die Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB zeigt sich, dass der diesbezügliche Eckwert im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2002 bis 2012 um 0,38 Eckwertpunkte gestiegen ist und die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2012 im Durchschnitt einen Eckwert von 0,98 aufweisen. Im Vergleich liegt der Anstieg in den kreisangehörigen Städten deutlich über dem Landesdurchschnitt - dies gilt auch für den Eckwert im Jahr 2012. Demgegenüber weisen die Landkreise sowohl unterdurchschnittliche Steigerungsraten als auch einen unterdurchschnittlichen Eckwert auf.

<b>Tabelle 52 Sorgerechtsentzüge § 1666 BGB (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)</b>			
	2012	2011 bis 2012 (in Eckwertpunkten)	2002 bis 2012 in (Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,08 / 3,15		
niedrigster/höchster Wert kreisangehörige Städte	0,59 / 2,50		
niedrigster/höchster Wert KAS	1,20 / 3,15		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,08 / 2,42		
Ø kreisfreie Städte	1,33	0,04	0,53
Ø kreisangehörige Städte	1,96	-0,19	0,96
Ø Landkreise RLP	0,79	-0,02	0,19
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,98</b>	<b>-0,01</b>	<b>0,38</b>

Bezüglich der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII ist der diesbezügliche Eckwert im Jahresvergleich 2011 und 2012 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz um rund 5,1 % gesunken und liegt somit im Jahr 2012 bei 11,75. Über diesem Wert befinden sich die kreisangehörigen Städte mit dem höchsten Eckwert von 16,65 sowie die kreisfreien Städte mit einem Wert von 14,30. Auffallend ist der hohe Rückgang des Eckwertes im Durchschnitt der kreisfreien Städte um rund 18 %. Demgegenüber weisen die Landkreise im Jahr 2012 einen unterdurchschnittlichen Eckwert auf.

**Tabelle 53** Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,44 / 40,87	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,67 / 31,67	
niedrigster/höchster Wert KAS	12,19 / 18,28	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,44 / 40,87	
Ø kreisfreie Städte	14,30	-18,21
Ø kreisangehörige Städte	16,65	-1,65
Ø Landkreise RLP	10,48	-0,69
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>11,75</b>	<b>-5,08</b>

## 4.7 Jugendstrafverfahren

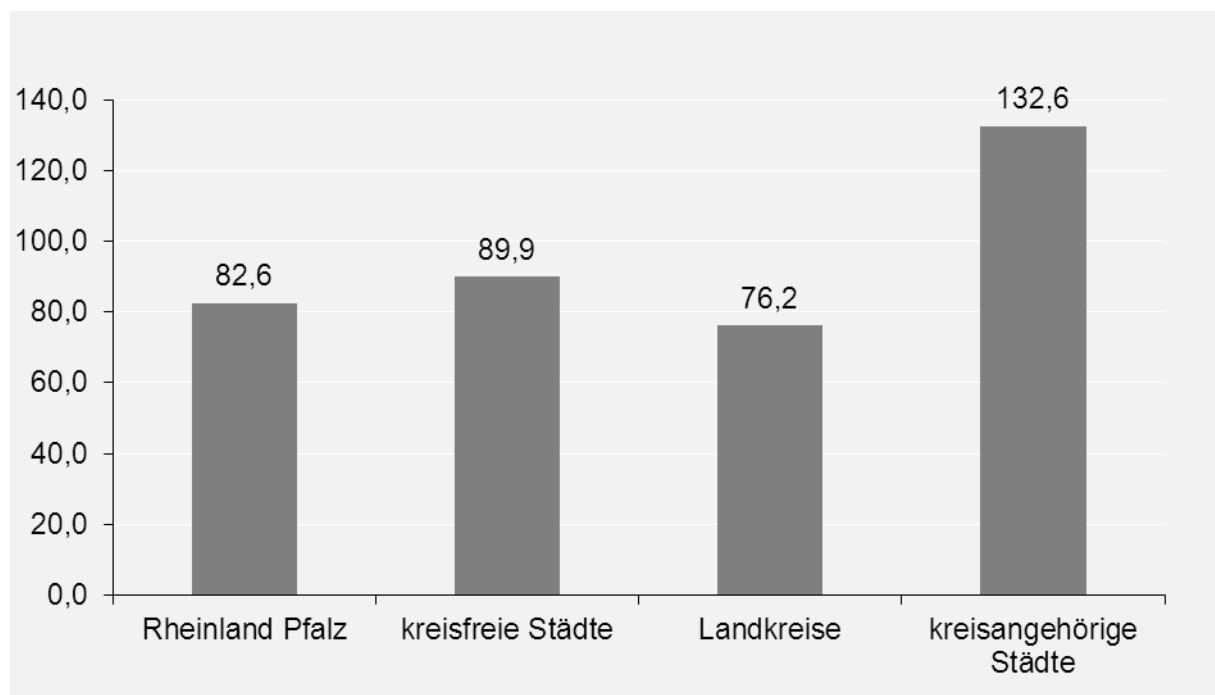
Neben den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, den formlosen Betreuungen und weiteren Aufgabenbereichen gehören die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe seit jeher zum Kerngeschäft des Sozialen Dienstes ebenso wie beispielsweise der Pflegekinderdienst.

### 4.7.1 Vorgänge im Jugendstrafverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz rund 22.545 Vorgänge durch die Jugendgerichtshilfe betreut (im Jahr 2012 neu hinzugekommene Vorgänge). Betrachtet man unten stehende Abbildung, so wird deutlich, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten trotz der "nachholenden Modernisierungseffekte" (MIFKJF 2013) der Landkreise auch in diesem Aufgabenfeld widerspiegeln.

Landesweit gab es im Jahr 2012 rund 83 neu hinzugekommene Vorgänge pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, die in der Jugendgerichtshilfe betreut wurden. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei rund 90 Vorgängen, in den großen kreisangehörigen Städten bei rund 133. In den Landkreisen zeigt sich ein Wert von rund 76 neu hinzugekommenen Vorgängen je 1.000 14- bis unter 21-Jähriger.

**Abbildung 27** Eckwert der im Jahr 2012 neu hinzugekommenen Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt (pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren)



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfen im Jugendstrafverfahren landesweit um knapp 5 % gesunken; dies betrifft vor allem die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang von rund 16 %. In den rheinland-pfälzischen Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten ist der Eckwert im Jahresvergleich 2011/2012 mit einem Minus von 0,9 % bzw. 0,5 % nur minimal gesunken.

**Tabelle 54** Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren (im Laufe des Jahres 2012 neu hinzugekommene Vorgänge)

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,4 / 185,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	49,2 / 185,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	42,5 / 178,8	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,4 / 179,3	
Ø kreisfreie Städte	89,9	-16,0
Ø kreisangehörige Städte	132,6	-0,5
Ø Landkreise RLP	76,2	-0,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>82,6</b>	<b>-4,8</b>

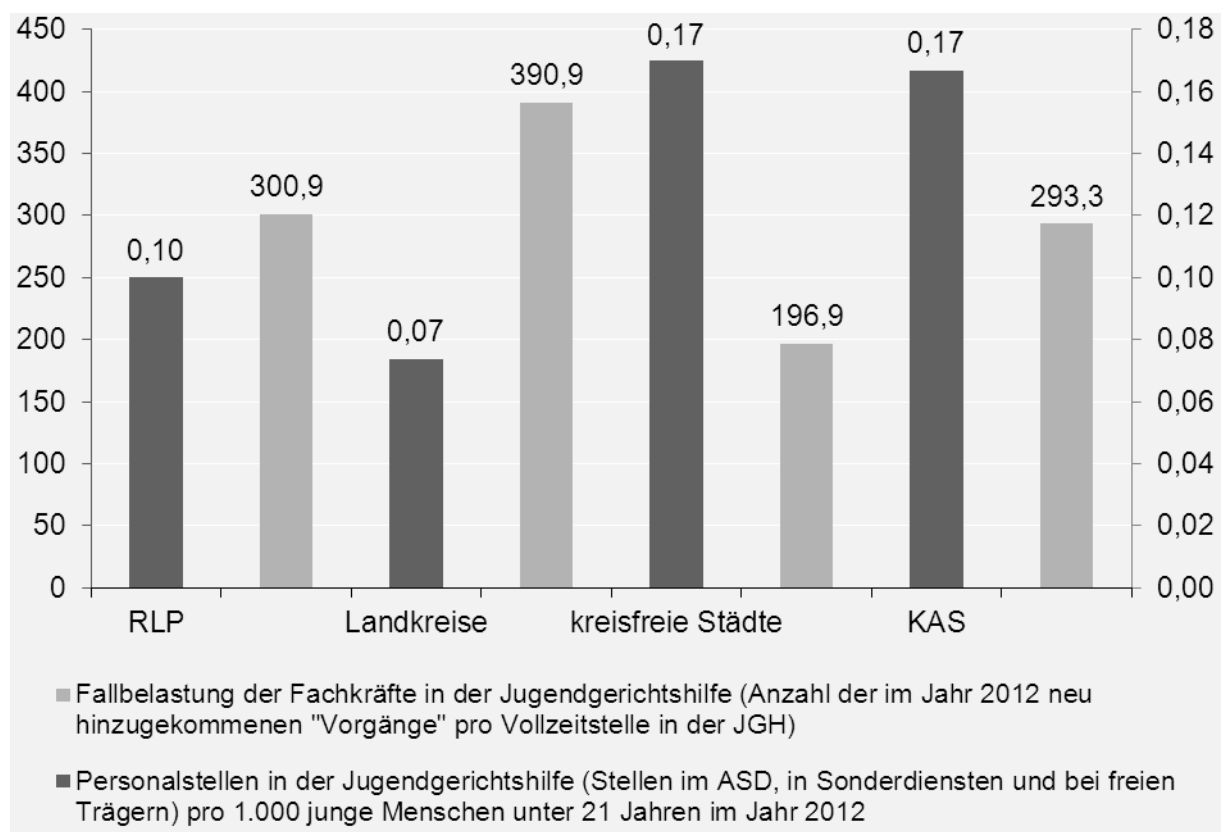
Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt sind im Jahr 2012 82,6 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe je 1.000 14- bis unter 21-Jähriger betreut worden. Der höchste Wert von 185,0 Vorgängen entfällt auf eine kreisfreie Stadt, der niedrigste Wert von 7,4 Vorgängen auf einen Landkreis.

#### 4.7.2 Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe

Im Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe gab es im Jahr 2012 landesweit rund 78 Personalstellen. Bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren ergibt sich damit ein Personaleckwert von 0,10 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 unter 21-Jährige. Analog zu den Sozialen Diensten weisen hier die kreisfreien und auch die kreisangehörigen Städte höhere Werte (jeweils 0,17) auf.

Aus unten stehender Abbildung wird ersichtlich, dass eine günstigere Personalausstattung in der Konsequenz zu einer geringeren Fallbelastung der Fachkräfte führt. Umgekehrt ist in den Landkreisen, welche die höchste Fallbelastung aufweisen, der Personaleckwert unterdurchschnittlich.

**Abbildung 28** Personal-Eckwert und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2012



Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert „Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe“ von 2011 bis 2012 um 3,48 % gestiegen. Im Vergleich weisen die kreisfreien Städte einen deutlich überdurchschnittlichen Anstieg dieses Eckwerts auf.

**Tabelle 55 Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2012**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,05 / 0,30	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,10 / 0,30	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,15 / 0,19	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,05 / 0,16	
Ø kreisfreie Städte	0,17	6,56
Ø kreisangehörige Städte	0,17	1,14
Ø Landkreise RLP	0,07	1,11
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,10</b>	<b>3,48</b>

Im Jahr 2012 lag landesweit der Personalstelleneckwert in der Jugendgerichtshilfe bei 0,10 Stellen je 1.000 unter 21-Jähriger. Der höchste Eckwert entfällt hierbei auf eine kreisfreie Stadt (0,30), den niedrigsten Wert (0,05) besitzt ein Landkreis.

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe zeigt sich, dass diese im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Jugendämter um rund 12 % gesunken ist<sup>12</sup>, dies besonders deutlich in den kreisfreien Städten (Rückgang der Fallbelastung um etwa 22 %).

**Tabelle 56 Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl der im Jahr 2012 neu hinzugekommenen Vorgänge pro Vollzeitstelle in der Jugendgerichtshilfe)**

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	49,6 / 897,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	61,3 / 530,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	85,0 / 444,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	49,6 / 897,5	
Ø kreisfreie Städte	196,9	-22,3
Ø kreisangehörige Städte	293,3	-1,8
Ø Landkreise RLP	390,9	-5,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>300,9</b>	<b>-12,2</b>

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe liegt im Jahr 2012 im Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz bei rund 301 Mitwirkungen im Jugendstrafverfahren pro Vollzeitstelle. Die kreisangehörigen und insbesondere die kreisfreien Städte liegen mit rund 293 und 197 Vorgängen deutlich unter dem entsprechenden Vergleichswert der rheinland-pfälzischen Landkreise (rund 391).

<sup>12</sup> Wie bereits im Vorjahr werden auch im Berichtsjahr 2012 nur die im Jahr 2012 neu hinzugekommenen Fälle berichtet. Da diese Daten auch für die vergangenen Berichtsjahre erfasst wurden, liegen valide Daten auch im Vergleich zu den Vorjahren vor.

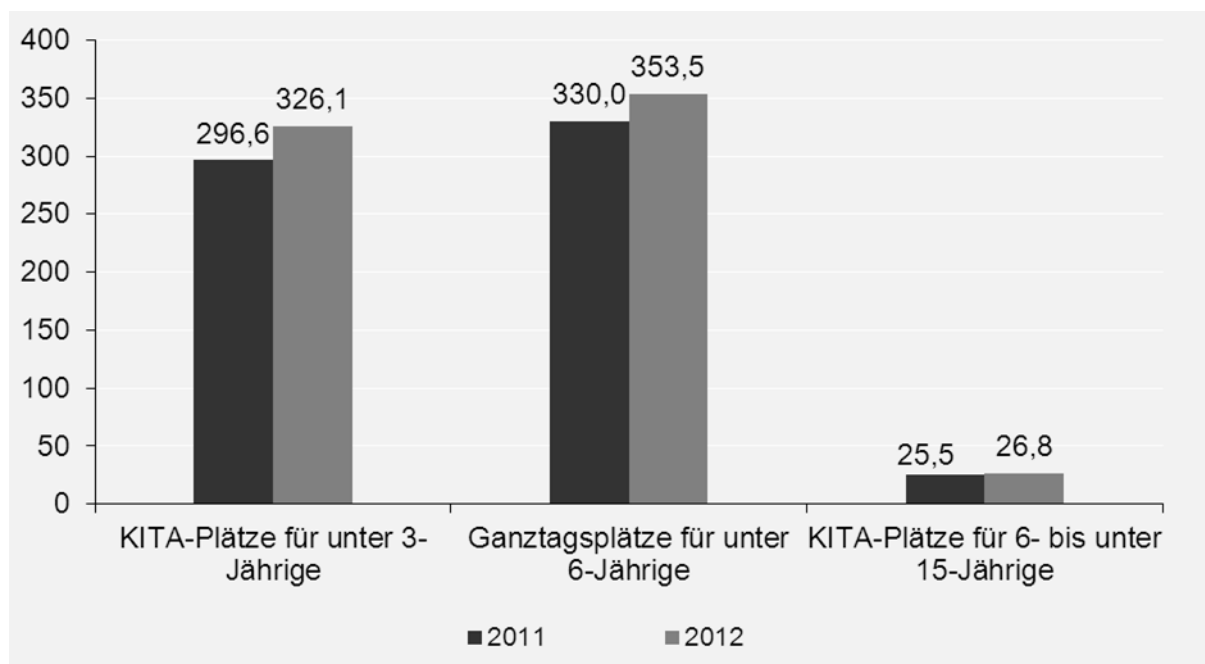
## 4.8 Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung<sup>13</sup>

Aus familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Bereich der Kindertagesbetreuung von hoher Relevanz. So ist zum Einen im Sinne einer Familienpolitik, die familiengerechte Infrastruktur fördern will und damit Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien schafft und zum Anderen aufgrund des Bedarfs an qualifizierten (weiblichen) Arbeitskräften – und folglich der immer wichtiger werdenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Ausbau von Tagesbetreuungsformen vor und neben der Schule für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz (MIFKJF 2013: 315).

In der längerfristigen Betrachtung der Daten zeigt sich, dass es insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und vor allem auch bei der Ganztagsbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen einen deutlichen Zuwachs der Platzzahlen in Rheinland-Pfalz gab. Bei den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zeigt sich zwischen den Jahren 2006 und 2012 annähernd eine Vervierfachung der vorhandenen Plätze von etwa 85 hin zu 326 Plätzen pro 1.000 Kinder unter 3 Jahren. Auch die Ganztagsplätze für 3- bis unter 6-Jährige haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2012 mehr als verdoppelt (von rund 298 auf 699 Plätze je 1.000 3- bis unter 6-Jähriger) (ohne Abbildung).

Richtet man den Blick auf die kurzfristige Entwicklung zwischen den Jahren 2011 und 2012 so zeigt sich, dass hier wiederum insbesondere die Plätze für unter 3-Jährige in einer Kindertagesstätte (plus 9,9 %) sowie die Ganztagsplätze für unter 6-Jährige zugenommen haben (7,1 %) (siehe folgende Abbildung). Bei den Hort-Plätzen für Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren gab es hingegen kaum Veränderungen.

**Abbildung 29** Entwicklung des Eckwertes der Plätze in Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Ganztagsplätze für unter 6-Jährige sowie Plätze für 6- bis unter 15-Jährige in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2012 (pro 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe)



<sup>13</sup> Die Plätze im Kindertagesbetreuungsbereich werden seit 2007 ohne Plätze in Spiel- und Lernstuben erhoben.

Studien zeigen, dass durch eine früh einsetzende und qualifizierte Bildung Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessert werden können. Kindertagesbetreuung muss somit in der Art gestaltet werden, dass pädagogische Ansätze entwickelt und Bedingungen geschaffen werden, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, in denen sie Lernanreize finden und sich bilden können (MIFKJF 2013: 316).

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz und im RLP gesamt eingegangen. Zunächst werden hierbei die Eckwerte für die Angebote im Bereich der Kindertagesstätten für unter 3-Jährige und für 6- bis unter 15-Jährige sowie bezüglich der Ganztagesplätze für unter 6-Jährige abgebildet. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Eckwerte der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflege.

### Kindertagesstätten

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Kita-Plätze für 0- bis unter 3-Jährige" von 2011 bis 2012 um rund 10 % erhöht und liegt somit im Jahr 2012 bei rund 326 Plätzen. Die Landkreise weisen mit einem Eckwert von rund 369 einen wesentlich höheren Eckwert auf als die kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städte (239 bzw. knapp 280).

**Tabelle 57** Kita-Plätze für unter 3-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre

	2012	2011 bis 2012 in %	2006 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	161,6 / 447,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	161,6 / 411,2		
niedrigster/höchster Wert KAS	193,1 / 391,9		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	292,8 / 447,5		
Ø kreisfreie Städte	239,0	8,2	173,9
Ø kreisangehörige Städte	279,8	8,8	219,1
Ø Landkreise RLP	369,3	11,6	337,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>326,1</b>	<b>9,9</b>	<b>282,0</b>

Richtet man den Blick auf die Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige, so wird ersichtlich, dass der Eckwert von 2011 bis 2012 im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz um 5,3 % gestiegen ist, dies besonders deutlich in den Landkreisen. Die Landkreise weisen im Durchschnitt im Jahr 2012 einen diesbezüglichen Eckwert von 19,6 aus und liegen damit unter dem landesweiten Durchschnitt von 26,8 Plätzen pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren und deutlich unter dem Wert der kreisfreien (46,9) und kreisangehörigen Städte (31,0).

**Tabelle 58** Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren

	2012	2011 bis 2012 in %	2006 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 91,8		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	6,8 / 91,8		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,6 / 65,3		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,0 / 70,1		
Ø kreisfreie Städte	46,9	0,4	7,3
Ø kreisangehörige Städte	31,0	0,2	6,1
Ø Landkreise RLP	19,6	6,2	29,2
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>26,8</b>	<b>5,3</b>	<b>20,9</b>

Im Hinblick auf den Eckwert "Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren" zeigt sich, dass sich dieser im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz von 2011 bis 2012 um etwa 7 % erhöht hat. Der Eckwert liegt landesweit bei rund 354. Im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise stehen im Jahr 2012 rund 372 Ganztagsplätze pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren zur Verfügung. Die kreisfreien und kreisangehörigen weisen im Vergleich zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittliche Eckwerte auf.

**Tabelle 59** Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	160,5 / 512,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	160,5 / 467,0	
niedrigster/höchster Wert KAS	231,8 / 512,1	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	252,4 / 485,8	
Ø kreisfreie Städte	319,8	3,3
Ø kreisangehörige Städte	304,3	6,6
Ø Landkreise RLP	371,8	8,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>353,5</b>	<b>7,1</b>

## Tagespflege

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr nochmals um knapp 13 % erhöht, dies besonders deutlich in den Landkreisen des Landes. Der Eckwert liegt damit im Jahr 2012 im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen Jugendämter bei 15,5. Im Vergleich weisen die kreisfreien einen deutlich überdurchschnittlichen Eckwert auf, die kreisangehörigen hingegen einen unterdurchschnittlichen Eckwert.

<b>Tabelle 60 Vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen unter 15 Jahren)</b>			
	2012	2011 bis 2012 in %	2006 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,1 / 45,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,0 / 45,4		
niedrigster/höchster Wert KAS	3,1 / 22,5		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	7,5 / 34,1		
Ø kreisfreie Städte	20,2	7,5	283,3
Ø kreisangehörige Städte	11,7	1,7	209,0
Ø Landkreise RLP	13,9	14,8	280,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>15,5</b>	<b>12,5</b>	<b>282,4</b>

## 4.9 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In der nachfolgenden Tabelle werden die Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) dargestellt.

**Tabelle 61** Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren

	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,30 / 24,20
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	9,43 / 24,20
niedrigster/höchster Wert KAS	7,54 / 19,47
niedrigster/höchster Wert Landkreise	5,30 / 20,55
Ø kreisfreie Städte	16,06
Ø kreisangehörige Städte	13,10
Ø Landkreise RLP	9,85
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>11,57</b>

Der Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz liegt bei 11,57 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Im Vergleich fällt dieser Eckwert in den Städten deutlich höher aus als in den Landkreisen des Landes.

In der folgenden Tabelle werden die Personalstellen untergliedert in Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11, 14 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit), schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (jeweils § 13 SGB VIII) beleuchtet.

Die Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11, 14 SGB VIII) liegen im Durchschnitt im Jahr 2012 bei 4,64 Stellen je 10.000 unter 21-Jähriger.

Einen wesentlich niedrigeren Wert im Vergleich zu den Personalstellen in der Jugendarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergibt sich für die Personalstellen in der Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit) nach § 13 SGB VIII. Hier liegt der Personalstelleneckwert für das Land Rheinland-Pfalz bei 1,18.

Hinsichtlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII hat das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 einen durchschnittlichen Personalstelleneckwert von 4,78.

Die Personalstellen in dem Bereich Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) liegen für das gesamte rheinland-pfälzische Bundesland bei 1,24 Personalstellen je 10.000 unter 21-Jähriger.

Tendenziell fallen diese Eckwerte in den Landkreisen niedriger aus als die entsprechenden Eckwerte insbesondere in den kreisfreien Städten.

**Tabelle 62 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2012**

	§§ 11, 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozi- alarbeit)	§ 13 SGB VIII (schulbezogene Jugendsozialarbeit)	§ 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,53 / 14,21	0,00 / 7,02	2,07 / 10,19	0,00 / 4,68
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,70 / 14,21	0,0 / 6,56	3,37 / 10,19	0,0 / 4,68
niedrigster/höchster Wert KAS	3,12 / 7,49	0,0 / 4,53	2,83 / 7,49	0,0 / 3,47
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,53 / 8,33	0,00 / 7,02	2,07 / 10,10	0,00 / 3,25
Ø kreisfreie Städte	6,98	1,31	5,95	1,81
Ø kreisangehörige Städte	5,36	2,09	4,55	1,10
Ø Landkreise RLP	3,72	1,07	4,36	1,03
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>4,64</b>	<b>1,18</b>	<b>4,78</b>	<b>1,24</b>

Die nächste Tabelle zeigt die Brutto-Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren auf. Insgesamt wurden im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz rund 27 Millionen Euro für diese Bereiche aufgewendet.

Die durchschnittlichen Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit liegen im Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 bei rund 37 Euro. Mit rund 85 Euro pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren weisen die kreisangehörigen Städte die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben auf, gefolgt von den kreisfreien Städten mit knapp 71 Euro. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben hingegen mit rund 22 Euro einen deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Bereich zu verzeichnen.

**Tabelle 63** Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit gem. §§ 11, 13 SGB VIII (Ausgaben je jungem Menschen unter 21 Jahren) in Euro

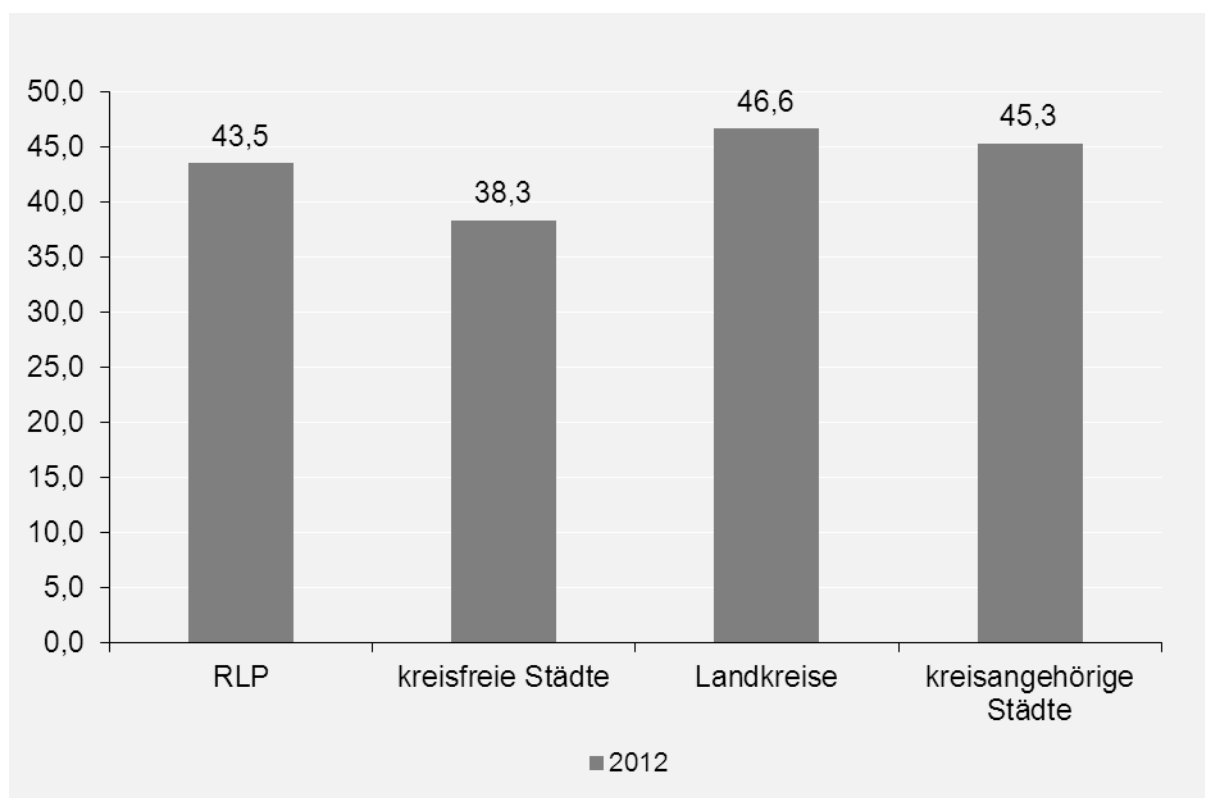
	2012
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 / 140,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	22,3 / 125,9
niedrigster/höchster Wert KAS	38,4 / 140,4
niedrigster/höchster Wert Landkreise	1,5 / 61,8
Ø kreisfreie Städte	70,9
Ø kreisangehörige Städte	85,4
Ø Landkreise RLP	22,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>37,2</b>

## 4.10 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

Damit die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen nachkommen und über die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen entscheiden können, bedarf es auskömmlicher Personalressourcen in den Sozialen Diensten. Dies bekommt noch stärkere Relevanz, wenn es um die Sicherstellung eines verlässlichen Kinderschutzes als zentralem Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes geht bzw. wenn es darum gehen soll, die Hilfen in einem partizipativen Verfahren mit den Betroffenen zu planen, kontinuierlich zu überprüfen und bedarfsorientiert auszugestalten.

Wie bereits im Jahr zuvor zeigt sich, dass die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten (plus 5,8 % im Vergleich 2011/2012) sowie die geringe Steigerung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (plus 2,7 %) zu einer leichten Reduzierung des Fallbelastungsindikators (minus 3,0 %) führen. So kommen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt rund 44 Fälle auf eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei rund 38 Fällen, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten mit knapp 47 bzw. 45 Fällen pro Vollzeitkraft deutlich darüber.

**Abbildung 30** Fallbelastungsindikator in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt im Jahr 2012 (Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII pro Vollzeitstelle)



Bei der Interpretation des Fallbelastungsindikators sollte stets berücksichtigt werden, dass hier nur ein Ausschnitt des Aufgabenbereiches der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in die Berechnung mit einbezogen wird. Weitere Aufgaben, wie beispielsweise das Tätigwerden aufgrund einer § 8a-Meldung, formlose Beratungskontakte zu Familien, sozialräumliches Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten werden an dieser Stelle vernachlässigt. Die zeitlichen Ressourcen, die von den Sozialen Diensten hierfür aufgewendet werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Im Folgenden werden nun die Personal-Eckwerte und die Fallbelastung im Sozialen Dienst sowie die Fallbelastung im Pflegekinderdienst für jede Kommune dargestellt.

Betrachtet man den Eckwert "Fachkräfte in den Sozialen Diensten" so zeigt sich, dass im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz dieser Eckwert von 2002 bis 2012 um rund 65 % gestiegen ist. Der Anstieg ist in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten im Vergleich mit den kreisfreien Städten deutlich höher ausgefallen. Trotz dieser überdurchschnittlichen Steigerung verfügen die kreisfreien Städte im Jahr 2012 im Vergleich über den höchsten durchschnittlichen Personaleckwert.

**Tabelle 64 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren**

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,46 / 1,57		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,83 / 1,57		
niedrigster/höchster Wert KAS	0,94 / 1,48		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,46 / 0,93		
Ø kreisfreie Städte	1,17	5,94	38,70
Ø kreisangehörige Städte	1,08	4,48	80,46
Ø Landkreise RLP	0,62	8,01	81,81
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,77</b>	<b>7,23</b>	<b>64,52</b>

In Rheinland-Pfalz liegt der Eckwert bezüglich der Fachkräfte im Sozialen Dienst bei 0,77 Personalstellen je 1.000 unter 21-Jähriger.

Richtet man den Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, so lässt sich im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2002 bis 2012 eine Zunahme der Fallbelastung um rund 21 % feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist landesweit ein leichter Rückgang der Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten von minus 3,0 % zu beobachten.

**Tabelle 65** Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	24,8 / 74,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	27,9 / 45,5		
niedrigster/höchster Wert KAS	39,1 / 58,4		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	24,8 / 74,5		
Ø kreisfreie Städte	38,3	-1,0	21,6
Ø kreisangehörige Städte	45,3	-1,8	20,4
Ø Landkreise RLP	46,7	-4,1	18,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	43,5	-3,0	20,8

Im Jahr 2012 ergibt sich für die rheinland-pfälzischen Jugendämter durchschnittlich eine Fallbelastung von knapp 44 Fällen pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten. Die Landkreise liegen mit einem Wert von rund 47 über dem durchschnittlichen Wert des gesamten Landes Rheinland-Pfalz, die kreisfreien Städte mit einer durchschnittlichen Fallbelastung von etwa 38 Fällen unterhalb des Landesdurchschnitts.

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst ist im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz zwischen 2011 und 2012 keine Veränderung zu beobachten. Dies ist allerdings nur ein landesweiter Durchschnittswert: So hat sich im Durchschnitt der Landkreise die Fallbelastung im Pflegekinderdienst um rund 4 % erhöht, in den kreisfreien Städten hingegen um 2,7 %, in den kreisangehörigen Städten sogar um 9,3 % reduziert.

**Tabelle 66 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst)<sup>14</sup>**

	2012	2011 bis 2012 in %	2002 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,7 / 744,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	25,7 / 63,9		
niedrigster/höchster Wert KAS	42,2 / 68,0		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	38,2 / 744,4		
Ø kreisfreie Städte	43,7	-2,7	-8,5
Ø kreisangehörige Städte	55,6	-9,3	45,8
Ø Landkreise RLP	77,6	3,8	7,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>62,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>3,6</b>

Die Anzahl der Fälle pro Stelle im Pflegekinderdienst beträgt im Jahr 2012 in Rheinland-Pfalz 62,6. Im Vergleich weisen die Landkreise im Jahr 2012 mit 77,6 Fällen je Stelle die größte Fallbelastung auf, die kreisfreien Städte mit etwa 44 Fällen die niedrigste Fallbelastung.

<sup>14</sup> Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

## 4.11 Personalausstattung und Fallbelastung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Jahr 2012 kommen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Jugendämter 0,18 Fachkräfte. im Vergleich weisen die kreisfreien, aber insbesondere die kreisangehörigen Städte einen überdurchschnittlichen diesbezüglichen Personal-eckwert auf.

<b>Tabelle 67 Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren</b>		
	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,09 / 0,41	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,11 / 0,41	
niedrigster/höchster Wert KAS	0,17 / 0,38	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	0,09 / 0,29	
Ø kreisfreie Städte	0,22	3,02
Ø kreisangehörige Städte	0,27	-2,37
Ø Landkreise RLP	0,16	4,42
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,18</b>	<b>4,49</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalstelleneckwert im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe landesweit um 4,49 % angestiegen.

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe beträgt im Jahr 2012 im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Jugendämter 191 Fälle pro Vollzeitstelle. Die Landkreise liegen mit einem Wert von 186 leicht unterhalb des landesweiten Durchschnitts. Nur die kreisangehörigen Städte weisen mit rund 180 Fällen eine noch niedrigere Fallbelastung auf.

**Tabelle 68** Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe)

	2012	2011 bis 2012 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	82,6 / 350,7	
niedrigster/höchster Wert kreisangehörige Städte	134,0 / 350,7	
niedrigster/höchster Wert KAS	146,0 / 254,0	
niedrigster/höchster Wert Landkreise	82,6 / 332,7	
Ø kreisfreie Städte	202,6	3,6
Ø kreisangehörige Städte	180,1	5,1
Ø Landkreise RLP	186,0	2,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>190,8</b>	<b>3,5</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallbelastung landesweit in Rheinland-Pfalz um 3,5 % gestiegen.

## 4.12 Ausgewählte Indikatoren und Indices

In diesem Abschnitt werden ausgewählte einzelne Indikatoren bzw. Indices, die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt wurden, als z-Werte abgebildet und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (zum Lesen dieser z-Werte vgl. Kap. 2 – „Zur Datengrundlage und zur Methode“ - in diesem Profil). Dadurch soll es dem Leser bzw. der Leserin ermöglicht werden, die vielfältigen Informationen zu den Leistungsbereichen der Hilfen sowie die soziostrukturellen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen so zu verdichten, dass auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich gelagerten Einflussfaktoren herausgearbeitet und interpretiert werden können. Damit soll zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge, das auf die Nachfrage und die Hilfestellungspraxis wirkt, nicht hinreichend durch einzelne Leitindikatoren erklärt werden kann<sup>15</sup> und zum anderen soll auch ein Ranking von Jugendamtsbezirken entlang von Einzelindikatoren vermieden werden, bei dem die Komplexität des Bedingungsgefüges außer Acht gelassen wird.

---

<sup>15</sup> Vgl. Pluto/Pothmann/van Santen/Seckinger 1999.

**Tabelle 69** Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2012

Städte	Eckwert HzE gesamt	Anteil amb./teilstat. an allen HzE	Eckwert Fremdunterbringung	Pro-Kopf-Ausgaben	Eckwert Personal	Fälle pro Stelle im ASD	Index Betreuungsangebot	Sozialstruktur-index	Interventions-index	Anteil §35a an HzE und §35a
Frankenthal	-2,15	,06	-1,47	-,97	-2,07	-,28	-4,70	,16	-,93	-1,56
Zweibrücken	-1,63	-1,65	-,15	-,84	-,80	-1,05	-1,92	-,33	-,72	,84
Neustadt an der Weinstraße	-,53	-,20	-,22	-,64	2,29	-2,21	-,83	-,76	,78	,61
Andernach (KAS)	-,47	2,24	-1,86	-,85	-,84	,39	4,12	-,85	2,36	,64
Worms	-,43	-,06	-,25	,04	-1,02	,66	-3,36	,02	1,95	-,90
Ludwigshafen	-,41	-,49	,07	-,25	-,54	,11	-1,04	,90	-2,00	1,66
Mainz	-,35	1,24	-1,11	-,19	,24	-,59	,21	-,41	-,53	-1,04
Bad Kreuznach (KAS)	-,33	-,47	,10	,05	-,30	-,05	-,05	,92	1,71	-1,01
Speyer	-,11	,52	-,45	,70	,31	-,41	7,49	-,44	-1,60	-,75
Kaiserslautern	-,05	-2,04	1,47	1,24	-,12	,07	1,88	,47	1,83	-,53
Koblenz	,01	-,53	,40	-,92	,51	-,47	-,75	,09	-,72	-,02
Landau	,06	1,55	-1,11	-2,11	1,12	-,93	3,67	-,93	-1,26	,78
Neuwied (KAS)	,79	1,10	-,38	-,72	-,67	1,67	-3,25	,24	-,55	-,91
Trier	1,32	-,34	1,18	1,00	,20	1,17	3,83	,02	1,31	,53
Idar-Oberstein (KAS)	1,52	-,62	1,57	1,98	-1,36	3,66	-2,77	,21	1,56	-1,67
Mayen (KAS)	2,47	,20	1,45	1,39	2,15	,36	-,66	,04	1,99	,67
Pirmasens	3,32	-,16	2,39	3,03	2,69	,61	-,85	1,74	1,10	,36

**Tabelle 70 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2012**

Landkreise	Eckwert HzE gesamt	Anteil amb./teilstat. an allen HzE	Eckwert Fremdunterbringung	Pro-Kopf-Ausgaben	Eckwert Personal	Fälle pro Stelle im ASD	Index Betreuungsangebot	Sozialstruktur-index	Interventions-index	Anteil §35a an HzE und §35a
Südwestpfalz	-1,60	-1,67	-1,14	-,85	-,60	-1,50	4,10	,28	1,02	,60
Westerwaldkreis	-1,57	-,09	-1,73	-2,33	,29	-1,82	.	-,05	1,19	-,55
Rhein-Pfalz-Kreis	-1,00	,77	-1,53	-,51	-,87	-,61	,47	,14	-2,43	,69
Bad Kreuznach	-,95	-1,47	-,29	-1,31	,02	-1,04	-1,28	,24	-,09	-,73
Ahrweiler	-,77	-1,98	,38	1,25	-,09	-,79	-5,22	-,05	-1,95	-,88
Cochem-Zell	-,71	-1,16	-,14	-,62	-,96	-,17	1,56	-,01	-1,29	-,32
Mayen-Koblenz	-,57	-,08	-,60	-,84	-1,18	,19	-,38	,51	-,46	1,05
Trier-Saarburg	-,44	-,61	-,11	-,33	-1,52	,71	1,62	-,97	,80	,71
Alzey-Worms	-,21	-1,18	,56	,41	-,52	,13	-,85	,42	-1,11	,19
Südliche Weinstraße	-,19	,57	-,61	-,52	-,50	,13	2,17	-,47	,64	,32
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-,11	-,48	,21	,05	-,92	,57	-,82	-1,51	,61	2,01
Mainz-Bingen	-,11	,88	-,74	,27	-,09	-,06	3,58	-,29	-1,52	-1,14
Neuwied	,05	,67	-,43	-,57	1,93	-,92	-2,23	,40	,33	,12
Kaiserslautern	,18	-,90	,87	1,26	,39	-,06	,76	1,15	1,61	1,07
Donnersbergkreis	,28	-1,02	1,10	-,40	-1,16	1,33	-3,06	,74	2,97	,13
Bernkastel-Wittlich	,36	-1,11	1,27	1,13	-,14	,50	-,76	-,11	-,78	,24
Kusel	,38	-,44	,77	,90	,79	-,10	-2,02	1,38	-,21	1,52
Germersheim	,62	1,08	-,22	,71	1,64	-,31	3,26	,12	-,50	,37
Rhein-Lahn-Kreis	,76	-,23	1,04	,97	1,05	,11	,36	,42	1,99	-,35
Bad Dürkheim	1,36	,55	,98	,79	-,12	1,59	2,24	-,04	-1,91	-1,29
Vulkaneifel	1,50	-,56	2,26	1,43	2,27	,10	1,52	-,19	-,41	1,01
Altenkirchen	1,67	,52	1,32	,93	,15	1,69	-3,33	,76	2,22	-1,26
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,93	2,23	-,31	,07	-,20	2,32	-3,41	-,38	-,33	-1,64
Birkenfeld	2,59	,72	2,01	,95	2,97	,58	-3,81	,79	2,70	-1,61

## 5 Datenübersicht Rheinland-Pfalz

**Tabelle 71** Übersicht über die Datengrundlage – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2012

	Fallzahl absolut
§ 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit	2.053
§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3.675
§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe	7.626
§ 32 SGB VIII, Erziehung in der Tagesgruppe	1.900
§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	4.646
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung	5.326
§ 34 SGB VIII, sonstige betreute Wohnform	604
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	181
§ 27 Abs.2 SGB VIII Sonstige erzieherische Hilfen	465
ambulante Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 29-31, 35 amb. SGB VIII)	13.851
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 teilstat., 32, 35 teilstat. SGB VIII)	1.907
stationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 stationär, 34, 35 stationär SGB VIII)	6.072
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 27.2 stationär, 33 in eig. KT, 34, 35 stationär SGB VIII)	10.718
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	26.476
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	354.270.432,07
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	608,83
Summe Stellen im Pflegekinderdienst	74,98

## 7 Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Deutsches Jugendinstitut e. V. (2006): Bausteine gelingender Hilfeplanung. Ergebnisse aus dem Modellprogramm „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“. München.

Institut für Soziale Arbeit e. V. (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9.

Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2010): 3. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.) (2013): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 4. Landesbericht 2013.

Moos, Marion/Müller, Heinz (2007): Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach § 35a SGB VIII. Mainz.

Münder, Johannes/Mutke, Barbara /Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster.

Münder et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 5., vollständig überarbeitete Auflage.

Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike (1999): Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster.

Schmutz, Elisabeth (2010): Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Eine Arbeitshilfe auf Basis von Ergebnissen des gleichnamigen Landesmodellprojektes. Mainz.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012): Rheinland-Pfalz 2060. Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2010). Bad Ems.

## 8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<b>ABBILDUNG 1:</b> DURCH DAS JUGENDAMT STEUERBARE UND NICHT STEUERBARE EINFLUSSFAKTOREN, DIE SICH BEDARFSGENERIEREND AUF DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG AUSWIRKEN .....	8
<b>ABBILDUNG 2</b> ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ 2002 BIS 2012 (FALLZAHLEN DER AM 31.12.2012 LAUFENDEN UND IN 2012 BEENDETEN HILFEN UND ECKWERTE).....	14
<b>ABBILDUNG 3</b> ENTWICKLUNG DER ECKWERTE NACH HILFESEGMENTEN (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (ABSOLUTE FALLZAHLEN) .....	16
<b>ABBILDUNG 4</b> ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) 2011 BIS 2012 (FALLZAHLEN DER AM 31.12.2012 LAUFENDEN UND IN 2012 BEENDETEN HILFEN UND ECKWERTE) IM INTERKOMMUNALEN VERGLEICH...	17
<b>ABBILDUNG 5</b> ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG 2011 BIS 2012 NACH GRUPPEN (AMBULANT: §§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB. UND 41 AMB. SGB VIII; TEILSTATIONÄR: §§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILST. UND 41 TEILST. SGB VIII; STATIONÄR: §§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STATIONÄR, 41 STATIONÄR SGB VIII UND VOLLZEITPFLEGE) IN PROZENT.....	18
<b>ABBILDUNG 6</b> ENTWICKLUNG DER RELATION VON AMBULANTEN UND STATIONÄREN HILFEN IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 .....	19
<b>ABBILDUNG 7</b> ENTWICKLUNG DES PERSONAL-ECKWERTES IN DEN SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER, ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND ENTWICKLUNG DES FALLBELASTUNGSINDIKATORS (FÄLLE PRO VOLLZEITSTELLE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (ANGABEN IN %) .....	21
<b>ABBILDUNG 8</b> ENTWICKLUNG VON INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND SORGERECHTSENTZÜGEN (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (FALLZAHLEN).....	22
<b>ABBILDUNG 9</b> ENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII) UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE SOWIE DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG GEM. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (FALLZAHLEN)	23
<b>ABBILDUNG 10</b> ENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFEN (§ 35A SGB VIII) UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN UND DER BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN GEM. §35A SGB VIII INKL. FRÜHFÖRDER-FÄLLE PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN DEN JAHREN 2005 BIS 2012 (ANGABEN IN %).....	24
<b>ABBILDUNG 11</b> RELATION DER AUSGABEN VON EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII)/FRÜHFÖRDERFÄLLE UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ VON 2004 BIS 2012 (ANGABEN IN %) .....	25
<b>ABBILDUNG 12</b> STRUKTUR DER EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2012 (ANGABEN IN %) .....	26
<b>ABBILDUNG 13</b> ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN UND EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VII IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 IN RHEINLAND-PFALZ (ANGABEN IN MIO. €).....	27
<b>ABBILDUNG 14</b> ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN UND ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (ANGABEN IN %; 2005=100%).....	28
<b>ABBILDUNG 15</b> ANTEIL DER AUSGABEN FÜR DIE EINZELNEN HILFESEGMENTE AN ALLEN AUSGABEN FÜR DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IN 2012 (ANGABEN IN %) .....	29
<b>ABBILDUNG 16</b> ECKWERTE DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII UND DER FORMLOSEN BERATUNGEN DURCH DIE JUGENDÄMTER IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2012 (ANGABEN PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN) UND DER BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN (ANGABEN PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 18 JAHREN BEI BERATUNGEN NACH §§ 16, 17, 18 SGB VIII BZW. PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN ZWISCHEN 18 BIS UNTER 21 JAHREN BEI BERATUNGEN NACH § 41 SGB VIII) .....	30
<b>ABBILDUNG 16</b> ECKWERTE VON ARBEITSLOSENGELD I-EMPFÄNGER_INNEN, ARBEITSLOSENGELD II-EMPFÄNGER_INNEN, SOZIALGELD-EMPFÄNGER_INNEN IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN, GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND DEN LANDKREISEN IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2012 (ANGABEN PRO 1.000 PERSONEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN BZW. UNTER 15 JAHREN) .....	32
<b>TABELLE 1</b> BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG I (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2012.....	33

<b>TABELLE 2</b> BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG II (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2012.....	34
<b>TABELLE 3</b> SOZIALGELD-BEZUG (SOZIALGELD-BEZIEHERINNEN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS UNTER 15 JAHRE) IM JAHR 2012.....	35
<b>TABELLE 4</b> JUNGE ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN) IM JAHR 2012.....	36
<b>TABELLE 5</b> PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN PRO 1.000 MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 0 UND 64 JAHREN IM JAHR 2012.....	37
<b>TABELLE 6</b> „MOBILITÄTSFAKTOR“ (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM JAHR 2012).....	38
<b>TABELLE 7</b> „MOBILITÄTSFAKTOR“ DER PERSONEN IM ALTER VON UNTER 18 JAHREN (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM ALTER VON 0 BIS UNTER 18 JAHREN) IM JAHR 2012.....	39
<b>TABELLE 8</b> BEVÖLKERUNGSDICHTE (EINWOHNERINNEN PRO QKM).....	40
<b>ABBILDUNG 17</b> ANTEIL DER VERSCHIEDENEN ALTERSGRUPPEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2005, 2008 UND 2011 (ANGABEN IN %).....	42
<b>TABELLE 9</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 0- BIS UNTER 3-JÄHRIGEN.....	43
<b>TABELLE 10</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 3- BIS UNTER 6-JÄHRIGEN.....	44
<b>TABELLE 11</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 6- BIS UNTER 9-JÄHRIGEN.....	45
<b>TABELLE 12</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 9- BIS UNTER 12-JÄHRIGEN.....	46
<b>TABELLE 13</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 12- BIS UNTER 15-JÄHRIGEN.....	47
<b>TABELLE 14</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 15- BIS UNTER 18-JÄHRIGEN.....	48
<b>TABELLE 15</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 18- BIS UNTER 21-JÄHRIGEN.....	49
<b>TABELLE 16</b> DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER UNTER 21-JÄHRIGEN GESAMT.....	50
<b>ABBILDUNG 18</b> ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (ABSOLUTE WERTE).....	51
<b>ABBILDUNG 19</b> ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN).....	52
<b>TABELLE 17</b> HILFEN ZUR ERZIEHUNG GESAMT (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	53
<b>TABELLE 18</b> AMBULANTE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	54
<b>TABELLE 19</b> TEILSTATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILSTAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	55
<b>TABELLE 20</b> STATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	56
<b>TABELLE 21</b> VOLLZEITPFLEGE (§ 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	57
<b>TABELLE 22</b> FREMDUNTERBRINGUNGEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STAT., 41, 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN.....	58
<b>TABELLE 23</b> HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN).....	59
<b>TABELLE 24</b> ECKWERTE DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) IM JAHR 2012.....	60
<b>TABELLE 25</b> „FORMLOSE BERATUNGEN“ BEI SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2012.....	61
<b>ABBILDUNG 20</b> VERTEILUNG DER HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2002 UND 2012 (FALLZAHLEN).....	62

<b>TABELLE 26</b> ANTEIL DER AMBULANTEN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB. UND 41 AMB. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	63
<b>TABELLE 27</b> ANTEIL DER TEILSTATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILST. UND 41 TEILST. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	64
<b>TABELLE 28</b> ANTEIL DER STATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STATIONÄR, 41 STATIONÄR SGB VIII ) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	65
<b>TABELLE 29</b> ANTEIL DER VOLLZEITPFLEGE (§ 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	66
<b>TABELLE 30</b> ANTEIL DER FREMDUNTERBRINGUNGEN (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 STAT. UND 41 STAT. SGB VIII ) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	67
<b>TABELLE 31</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 29 SGB VIII (SOZIALE GRUPPENARBEIT, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	68
<b>TABELLE 32</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 30 SGB VIII (ERZIEHUNGSBEISTAND/BETREUUNGSHELFER, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	69
<b>TABELLE 33</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 31 SGB VIII (SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	70
<b>TABELLE 34</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 32 SGB VIII (TAGESGRUPPE, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	71
<b>TABELLE 35</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR HEIMERZIEHUNG, OHNE SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	72
<b>TABELLE 36</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, OHNE HEIMERZIEHUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	73
<b>TABELLE 37</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 35 SGB VIII (INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	74
<b>TABELLE 38</b> ANTEIL DER HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII (INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	75
<b>TABELLE 39</b> ANTEIL DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) .....	76
<b>ABBILDUNG 21</b> DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JEWEILIGEN JAHR BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29-34 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2008, 2010 UND 2012 (ANGABEN IN MONATEN) .....	77
<b>TABELLE 40</b> DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2012 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII) .....	78
<b>TABELLE 41</b> DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2012 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII) .....	79
<b>ABBILDUNG 22</b> ENTWICKLUNG DER PRO-KOPF-BRUTTOAUSGABEN FÜR DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2005 BIS 2012 (IN EURO) .....	81
<b>TABELLE 42</b> BRUTTOAUSGABEN HZE GESAMT (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO .....	82
<b>TABELLE 43</b> ANTEIL DER AUSGABEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR, VOLLZEITPFLEGE).....	83
<b>ABBILDUNG 23</b> ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2012 UND 2011 BIS 2012 (ANGABEN IN PROZENT) .....	84
<b>TABELLE 44</b> EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS 21 JAHRE) .....	85

<b>TABELLE 45</b> DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2012 BEENDETEN EINGLIEDERUNGSHILFEN GEM. § 35A SGB VIII IN MONATEN (IN MONATEN) .....	86
<b>TABELLE 46</b> BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO) .....	87
<b>ABBILDUNG 24</b> VERTEILUNG DER ANTEILE DER EINZELNEN BERATUNGEN NACH §§ 16, 17 UND 18, 28, 41 SGB VIII AN ALLEN BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2012 (ANGABEN IN %).....	88
<b>TABELLE 47</b> BERATUNGEN NACH § 16 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2012 .....	89
<b>TABELLE 48</b> BERATUNGEN NACH §§ 17/18 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2012 .....	90
<b>TABELLE 49</b> BERATUNGEN NACH § 28 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2012 .....	91
<b>TABELLE 50</b> BERATUNGEN NACH § 41 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 18 BIS UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2012 .....	92
<b>ABBILDUNG 25</b> ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND DER SORGERECHTSENTZÜGE (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2005 BIS 2012 (PRO 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN) .....	93
<b>TABELLE 51</b> INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN) .....	94
<b>TABELLE 52</b> SORGERECHTSENTZÜGE § 1666 BGB (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN).....	95
<b>TABELLE 53</b> MITWIRKUNGEN IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN (§ 50 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN) .....	96
<b>ABBILDUNG 26</b> ECKWERT DER IM JAHR 2012 NEU HINZUGEKOMMENEN VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN ZWISCHEN 14 UND UNTER 21 JAHREN).....	97
<b>TABELLE 54</b> VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IM JUGENDSTRAFVERFAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN VON 14 BIS UNTER 21 JAHREN (IM LAUFE DES JAHRES 2012 NEU HINZUGEKOMMENE VORGÄNGE) .....	98
<b>ABBILDUNG 27</b> PERSONAL-ECKWERT UND FALLBELASTUNG IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IM JAHR 2012 .....	99
<b>TABELLE 55</b> FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2012 .....	100
<b>TABELLE 56</b> FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE (ANZAHL DER IM JAHR 2012 NEU HINZUGEKOMMENEN VORGÄNGE PRO VOLLZEITSTELLE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE).....	101
<b>ABBILDUNG 28</b> ENTWICKLUNG DES ECKWERTES DER PLÄTZE IN KINDERTAGESSTÄTTEN FÜR UNTER 3-JÄHRIGE, GANZTAGSPLÄTZE FÜR UNTER 6-JÄHRIGE SOWIE PLÄTZE FÜR 6- BIS UNTER 15-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2011 UND 2012 (PRO 1.000 PERSONEN DER JEWEILIGEN ALTERSGRUPPE).....	102
<b>TABELLE 57</b> KITA-PLÄTZE FÜR UNTER 3-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER BIS UNTER 3 JAHRE .....	103
<b>TABELLE 58</b> KITA-PLÄTZE FÜR 6- BIS UNTER 15-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER ZWISCHEN 6 UND UNTER 15 JAHREN .....	104
<b>TABELLE 59</b> GANZTAGSPLÄTZE FÜR KINDER UNTER 6 JAHREN: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER UNTER 6 JAHREN .....	105
<b>TABELLE 60</b> VOM JUGENDAMT MITFINANZIERTER TAGESPFLEGE (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 15 JAHREN) .....	106
<b>TABELLE 61</b> PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII), KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN .....	107

<b>TABELLE 62</b> PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII), ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2012 .....	108
<b>TABELLE 63</b> BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT GEM. §§ 11, 13 SGB VIII (AUSGABEN JE JUNGEM MENSCHEN UNTER 21 JAHREN) IN EURO .....	109
<b>ABBILDUNG 29</b> FALLBELASTUNGSINDIKATOR IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IM JAHR 2012 (HILFEN GEM. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII PRO VOLLZEITSTELLE) .....	110
<b>TABELLE 64</b> FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN .....	111
<b>TABELLE 65</b> FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ANZAHL DER FÄLLE „HILFE ZUR ERZIEHUNG GESAMT“ PRO VOLLZEITSTELLE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN).....	112
<b>TABELLE 66</b> FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IM PFLEGEKINDERDIENST (ANZAHL DER HILFEN GEM. § 33 SGB VIII, DIE SEITENS DER FACHKRÄFTE IM PKD BETREUT WERDEN – UNABHÄNGIG VON DER KOSTENTRÄGERSCHAFT – PRO VOLLZEITSTELLE IM PFLEGEKINDERDIENST) .....	113
<b>TABELLE 67</b> FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN .....	114
<b>TABELLE 68</b> FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE (HILFEN ZUR ERZIEHUNG GEM. §§ 27ff SGB VIII PRO VOLLZEITSTELLE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE) .....	115
<b>TABELLE 69</b> Z-STANDARDISIERUNGEN DER HZE, PRO-KOPF-AUSGABEN, FALLZAHL-STELLEN-RELATION, BETREUUNGSANGEBOT, SOZIALSTRUKTUR- UND INTERVENTIONSINDEX 2012 .....	117
<b>TABELLE 70</b> Z-STANDARDISIERUNGEN DER HZE, PRO-KOPF-AUSGABEN, FALLZAHL-STELLEN-RELATION, BETREUUNGSANGEBOT, SOZIALSTRUKTUR- UND INTERVENTIONSINDEX 2012 .....	118
<b>TABELLE 71</b> ÜBERSICHT ÜBER DIE DATENGRUNDLAGE – ABSOLUTE FALLZAHLEN, BRUTTOAUSGABEN UND FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN IM JAHR 2012 .....	119

